

67. Sitzung

Donnerstag, den 12. Februar 2004

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/2904 –4443

Die Mündlichen Anfragen Nummern 4 bis 11 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

**"Auswirkungen der Entscheidung der EU-Kommission zum Flughafen Charleroi (Belgien) auf den Flughafen Frankfurt-Hahn"
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/2909 –4461

**"Maßnahmen gegen Frust und Gewalt an den berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2916 –4472

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Regierungserklärung

"EU-Osterweiterung – Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft"4479

Staatsminister Bauckhage gibt eine Regierungserklärung ab, an die sich eine Aussprache anschließt.

**Zwischenbericht der Enquete-Kommission 14/1 "Kommunen"
hier: Sicherung der kommunalen Finanzausstattung –
Einführung des Konnexitätsprinzips**

– Drucksache 14/2739 –4498

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.4508

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2877 –

Erste Beratung4508

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2877 – wird an den
Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechts-
ausschuss überwiesen.*4513

**Klimaschutz durch Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz und Einsatz
erneuerbarer Energien in landeseigenen Immobilien
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2697 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/2878 –4513

Fünfter Energiebericht der Landesregierung

**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 14/2706)
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2817 –4513

Die Drucksachen 14/2697/2878/2817 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2697 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.*4522

*Der Bericht der Landesregierung – Drucksachen 14/2706/2817 – ist mit seiner
Besprechung erledigt.*

Tagesordnungspunkt 20 wird abgesetzt.4522

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Dr. Deubel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Monika Fink, Anne Kipp, Erhard Lelle, Dr. Gerhard Schmidt, Christine Schneider, Anne Spurzem; Ministerpräsident Kurt Beck (ab 16:00 Uhr).

Rednerverzeichnis:

Abg. Billen, CDU:	4445
Abg. Bischel, CDU:	4452
Abg. Bracht, CDU:	4455, 4463
Abg. Creutzmann, FDP:	4464, 4470, 4491, 4496
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4490, 4511, 4513, 4520
Abg. Dr. Gebhart, CDU:	4513
Abg. Dr. Gölter, CDU:	4484
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:	4487, 4491
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	4473, 4478
Abg. Frau Elsner, SPD:	4443, 4444
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4459, 4460, 4461, 4465, 4471
Abg. Frau Mohr, SPD:	4515
Abg. Frau Morsblech, FDP:	4475, 4479
Abg. Frau Schmidt, CDU:	4494, 4495
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4444, 4445, 4446, 4454, 4456, 4458, 4461
Abg. Frau Weinandy, CDU:	4509
Abg. Fuhr, SPD:	4510
Abg. Hohn, FDP:	4505, 4512, 4518
Abg. Hörter, CDU:	4498
Abg. Jullien, CDU:	4446, 4453, 4459
Abg. Licht, CDU:	4453, 4469, 4517
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4503
Abg. Mertes, SPD:	4453, 4462, 4469, 4487
Abg. Pörksen, SPD:	4501
Abg. Schmitt, CDU:	4455
Abg. Schnabel, CDU:	4499
Abg. Schreiner, CDU:	4454, 4474, 4478
Abg. Schwarz, SPD:	4461
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4472, 4477, 4495, 4496
Abg. Wirz, CDU:	4444, 4445, 4455
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	4443, 4444, 4445, 4446 4456, 4458, 4459, 4460 4461, 4466, 4471, 4479 4497, 4521
Dr. Deubel, Staatssekretär:	4519
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	4476
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	4508
Präsident Grimm:	4443, 4444, 4445, 4446, 4452, 4453, 4454, 4455, 4456, 4458 4459, 4460, 4461, 4463, 4464, 4465, 4466, 4469, 4470, 4471 4473
Stadelmaier, Staatssekretär:	4446, 4453, 4454, 4455, 4456

Vizepräsident Creutzmann:.....4508, 4509, 4510, 4511, 4512, 4513, 4515, 4517, 4518, 4519
4520, 4521, 4522
Vizepräsidentin Frau Grützmacher: 4474, 4475, 4476, 4477, 4478, 4479, 4484, 4487
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....4489, 4491, 4494, 4495, 4496, 4497, 4498, 4499, 4501, 4503
4505, 4506
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....4506

**67. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 12. Februar 2004**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Christian Baldauf und Alexander Fuhr. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Monika Fink, Anne Kipp, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem, Erhard Lelle und Christine Schneider. Ministerpräsident Kurt Beck wird nur bis 16:00 Uhr an der Sitzung teilnehmen, weil er nach Berlin reisen muss.

Zur Tagesordnung gibt es keine besonderen Feststellungen und Hinweise. Sie wird so abgewickelt wie gestern beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache 14/2904 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Petra Elsner und Jochen Hartloff (SPD), Formel-1-Vertrag für Nürburgring bis 2009** – Nummer 1 der Drucksache 14/2904 – betreffend, auf.

Frau Abgeordnete Elsner, bitte.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Vor wenigen Tagen wurde der Formel-1-Vertrag für den Nürburgring bis zum Jahr 2009 verlängert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Wirtschaftsförderungsfunktion geht vom Nürburgring aus?
2. Wie hoch ist die Zahl der direkten Arbeitsplätze auf dem Nürburgring und wie viele Arbeitsplätze hängen mit ihm indirekt zusammen?
3. Welche Bedeutung hat der Nürburgring für die Entwicklung des Tourismus in Rheinland-Pfalz?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Nürburgring als Imageträger bei?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung sieht es als einen großen Erfolg an, dass es gelungen ist, die Formel 1 für weitere fünf Jahre an den Nürburgring zu binden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Damit werden positive Perspektiven nicht nur für den Ring selbst, sondern für die gesamte Wirtschaft in der strukturschwachen Eifelregion für die nächsten Jahre eröffnet.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der strukturschwachen Hocheifel ist der Nürburgring der Wirtschaftsmotor für die Region. Der Ring bringt dem Land und der Region Steuereinnahmen in Millionenhöhe.

Seit 1995 wurden kumuliert fast 50 Millionen Euro Mehrwertsteuereinnahmen an den Formel-1-Wochenenden für das gesamte Land generiert.

Die Nürburgring GmbH und ihre Beteiligungsunternehmen schaffen durch ihre Geschäftstätigkeit direkt und indirekt Arbeitsplätze und sichern somit die wirtschaftliche Existenz für viele Familien in der Region.

Für zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen in der Region ist der Nürburgring der wichtigste Auftraggeber. Beispielsweise sind an der Vor- und Nachbereitung der Formel-1-Veranstaltung ca. 3.000 überwiegend kleine und mittlere Unternehmen mit zirka 15.000 Mitarbeitern beteiligt.

Der Nürburgring hat sich darüber hinaus zu einem interessanten Gewerbestandort entwickelt. Insbesondere im Gewerbepark am Nürburgring siedeln sich Unternehmen an, die bewusst die Nähe zur Rennstrecke suchen und das Angebot des Nürburgrings nutzen. Auch hier werden Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und Steuereinnahmen für Kommune, Land und Bund erzielt.

Darüber hinaus werden die Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe in der Region durch den umfangreichen Veranstaltungskalender und das vielfältige Angebot des Nürburgrings positiv beeinflusst.

In unmittelbarer Nähe zum Nürburgring werden bis zu 100 Prozent der Übernachtungen auf den Nürburgring zurückgeführt. Allein während des Formel-1-Wochenendes haben seit 1995 mehr als 1,8 Millionen Übernachtungen stattgefunden.

Zusätzlich nutzen die Besucher der Veranstaltungen am Nürburgring verständlicherweise auch die regionale Gastronomie. Beispielsweise zog die Formel 1 seit der Rückkehr an den Ring weit mehr als zwei Millionen Besucher auf den Ring. An den Formel-1-Wochenenden werden seit 1995 zirka 45 Millionen Euro Gastronomieumsätze in der Region erwirtschaftet.

Die Nettowertschöpfung in der Region beträgt an einem solchen Wochenende rund 10 Millionen Euro. Der bis heute positive Cashflow der Nürburgring GmbH ermöglichte Investitionen in der Nürburgringgruppe in Höhe von 100 Millionen Euro in den vergangenen zehn Jahren.

Zu Frage 2: Am Nürburgring beträgt die Zahl der direkten Arbeitsplätze rund 500. Die Zahl der indirekt mit dem Nürburgring zusammenhängenden Arbeitsplätze wird auf 2.500 geschätzt.

Zu Frage 3: Der Nürburgring ist durch seine lange Tradition und den mit ihm verbundenen Mythen Anziehungspunkt und touristisches Ausflugsziel für über zwei Millionen Besucher pro Jahr.

Dabei ist der Nürburgring gleichermaßen ein attraktives Ausflugsziel für Tages- und Wochenendausflügler und durch seine Lage in der landschaftlich reizvollen Hocheifel auch ein interessantes Ziel für Mehr-Tages-Touristen.

Die Bekanntheit und das Image des Nürburgrings als Wahrzeichen der Eifel bilden die Basis für eine positive Entwicklung des Tourismus in der Eifelregion mit Ausstrahlung auch auf andere Regionen, wie etwa die Moselregion.

(Beifall der FDP und der SPD)

Zu Frage 4: Der Nürburgring ist national und international das größte sportliche Aushängeschild des Landes mit einer monetär kaum bewertbaren und hohen Bedeutung für das Image und die Bekanntheit der Region und des Landes Rheinland-Pfalz.

So verfolgen beispielsweise mehr als 160 Millionen TV-Zuschauer weltweit das Formel-1-Rennen am Nürburgring. 90 Prozent aller Deutschen ab 14 Jahre kennen den Nürburgring.

Attribute wie „modern“, „logistische Perfektion“ oder „den hohen Anforderungen gewachsen“ spiegeln nach Befragungen das gute Image des Nürburgrings wider, welches sich nachhaltig positiv auf das Image der Region und des Landes auswirkt.

So weit die Beantwortung der Fragen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Minister, können Sie mir bestätigen, dass die Landesregierung von Anfang an in den Verhandlungen involviert war und ständige Kontakte stattgefunden haben?

**Baukhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist ohne Frage so. Die Nürburgring GmbH war natürlich Verhandler, keine Frage. In dem Zusammenhang muss ich einmal sagen, dass der Geschäftsführer des Nürburgrings dort nicht nur geschickt verhandelt hat, sondern auch der Beleg dafür gegeben ist, dass die Formel 1 wieder am Ring ist, dass sie eine hohe Reputation in der Szene hat.

Darüber hinaus war die Landesregierung an den Verhandlungen nicht beteiligt, aber war konsultiert über den Verhandlungsstand.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie und der Ministerpräsident wurden nach der Pressekonferenz zitiert, dass Sie gesagt haben, das Ganze bleibe lukrativ, zumindest werde es keiner öffentlichen Zuschüsse für diesen Bereich bedürfen, haben aber keine Einzelheiten aus dem Vertrag genannt.

Sie werden sie heute auch nicht nennen, aber ich frage vielleicht so: Wie heißt es immer? Ecclestone verlangt von Vertrag zu Vertrag zehn Prozent mehr. Ist das in diesem Vertrag auch Grundlage?

**Baukhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Vertragsgrundlage ist die, dass der Nürburgring für dieses neue Engagement keine Landesmittel benötigt. Sie wissen so gut wie ich, dass man das nicht auf dem Markt machen kann.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Minister, in diese Richtung geht meine Zusatzfrage auch. Können Sie uns etwas über die Auswirkungen der neuen Vertragskonditionen auf die zu erwartenden Geschäftsergebnisse der GmbH sagen?

**Baukhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Wirz, Sie wissen, die GmbH hatte einen positiven Cashflow. Sie hat auch einen Aufsichtsrat, in dem die Landkreise vertreten sind.

Ich kann Ihnen dazu natürlich nichts sagen, weil man das im Parlament nicht tun muss und Sie darüber hinaus genügend andere Gelegenheiten haben, das über Ihre Aufsichtsratsmitglieder zu erfahren.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Man kann dem gerade vorgelegten Beteiligungsbericht des Landes entnehmen, dass im Jahr 2002 fast alle Gesellschaften der Nürburgring GmbH mit Ausnahme des Fahrsicherheitszentrums mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen haben. Es war auch schon unter anderem von dem Geschäftsführer öffentlich zu vernehmen, dass das vermutlich 2003 nicht anders ist. Außerdem hat das Land vor, auf die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens zu verzichten, das in den vergangenen Jahren geflossen ist. Also frage ich Sie, ob in Anbetracht dieser wirtschaftlichen Situation und der Vergünstigungen die Behauptung bestehen bleiben kann, dass es keiner öffentlichen Mittel bedarf. Der Verzicht der Verzinsung ist beispielsweise in der Form auch eine Unterstützung des Unternehmens.

**Baukhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Thomas, da haben Sie völlig Recht. Wenn man so will, ist der Verzicht auf die Verzinsung der Mittel eine Finanzhilfe. Aber ich habe vorhin Zahlen vorgetragen, die sehr beeindruckend sind. Wenn wir eine Wirtschaftsförderung in anderen Bereichen gewähren würden, wäre die Verzinsung des Nürburgring-Kapitals Peanuts. Das ist gar keine Frage. Dort wird eine große Nettowertschöpfung generiert.

Ich muss Ihnen nicht die Struktur der Eifel erläutern. Man muss sich einmal die Struktur ohne den Nürburgring vorstellen. Das ist eigentlich gar nicht vorstellbar. Von daher kann ich sagen, das ist richtig. Gleichzeitig wäre es aber auch falsch zu sagen, die Nürburgring GmbH sei in einer finanziell schwierigen Situation, da sie einen positiven Cashflow hatte. Ich halte es nicht für sinnvoll, eine Gesellschaft zu zerreden, die gesund ist.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Minister, ich bestreite überhaupt nicht, welche positiven

(Mertes, SPD: Erfolge!)

Auswirkungen die Formel-1-Veranstaltung auf die ganze Region hat. Das haben Sie mit Zahlen unterlegt.

Aber ich bitte um Verständnis dafür, dass wir auch ein großes Interesse daran haben, etwas über die Konditionen zu erfahren, unter denen die GmbH mit Herrn Ecclestone den Fünf-Jahres-Vertrag abgeschlossen hat. Gibt es wie bisher sich jährlich ständig verändernde Konditionen, oder sind die Konditionen für die fünf Jahre festgelegt?

**Baukhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Nürburgring GmbH ist eine Gesellschaft, an der das Land Rheinland-Pfalz und der Landkreis Ahrweiler beteiligt sind. Es ist eine GmbH. Der Partner ist eine Gesellschaft, die privatrechtlicher Natur ist. Von daher beabsichtige ich nicht, über Vertragsgegenstände zu reden, die zweifellos eine Rolle spielen. Dies muss in den zuständigen Aufsichtsgremien geschehen.

(Mertes, SPD: So ist das!)

Herr Wirz, im Übrigen sind Sie derjenige, der am ehesten auf andere Weise einen Zugriff auf diese Informationen hat. Ihr Landkreis, in dem Sie tätig sind, ist mit dem Landrat dort vertreten. Ich bin davon überzeugt, dass Ihr Landrat Sie informiert. Ich weiß um Ihr gutes Verhältnis zu Ihrem Landrat und bin davon überzeugt, wenn Sie wollen, können Sie das mit der Nürburgring-Geschäftsführung besprechen. Sie muss entscheiden, was sie tut. Ich jedenfalls äußere mich nicht zu Verträgen mit privatrechtlichen Unternehmen in der Öffentlichkeit. Ansonsten bin ich kein Vertragspartner mehr. Im Übrigen war der Vertragspartner die Nürburgring GmbH und nicht das Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Minister, die Landesregierung hat nach Vertragsabschluss bekanntgegeben, dass kein öffentliches Geld nötig sei, um für die Formel 1 auf dem Nürburgring eine Verlängerung um fünf Jahre zu erreichen. Sind Sie sich dessen sicher, oder stellen Sie das unter einen größeren Vorbehalt? Könnten Sie das nach Jahren in der Einschätzung staffeln?

**Baukhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Billen, ich bin Teil der Landesregierung, von daher teile ich die Einschätzung.

(Billen, CDU: Dann werden wir uns in einem Jahr noch einmal darüber unterhalten!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bislang war der ADAC Mitveranstalter. Der Geschäftsführer der Nürburgring GmbH hat bei der Pressekonferenz gesagt, es sei noch nicht klar, ob sich der ADAC auch vor dem Hintergrund finanzieller Risiken weiterhin beteiligt. Wir wissen, dass es im letzten Jahr beim letzten Formel-1-Rennen erhebliche Probleme gab, die Karten zu verkaufen. Haben Sie eine Perspektive, bis wann eine Entscheidung beim ADAC fällt und was die Konsequenzen wären, wenn der ADAC als Mitveranstalter entfallen würde?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wenn der ADAC als Mitveranstalter entfallen würde – wir reden nun im Konjunktiv. Es ist immer schwierig; ich beteilige mich nicht gern an Spekulationen. Allerdings habe ich großes Verständnis dafür, dass manchmal ein großes Interesse an Spekulationen besteht. Das kann man tun, je nachdem, wo man politisch steht.

Aber lassen Sie mich zunächst etwas zur Generalaussage sagen. Das ist der wichtigste Punkt. Wir können lange in einzelnen Abteilungen und einzelnen Segmenten herumstochern, aber haben am Schluss nicht die Formel 1 auf dem Nürburgring mit den wirtschaftlichen Folgen. Das kann man auch wollen. Ich unterstelle nicht, dass Sie das wollen. Deshalb beteilige ich mich nicht an Spekulationen. Ich bin aber sicher, dass ein Mitveranstalter generierbar ist. Im anderen Fall ist die Nürburgring GmbH Veranstalter.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war aber keine Antwort!)

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Franz Josef Bischel und Herbert Jullien (CDU), Externe Gutachten und Beratungsaufträge der Landesregierung** – Nummer 2 der Drucksache 14/2904 – betreffend, auf.

Herr Jullien, bitte.

Abg. Jullien, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren im Haushaltsjahr 2003 die Aufwendungen des Landes für externe Gutachten und Be-

ratungsaufträge im Vergleich zu den Jahren 1990 und 2000?

2. Welche entsprechenden Aufwendungen sind für das Jahr 2004 vorgesehen?
3. Welche Aufträge für Gutachten und Beratungen wurden in den beiden vergangenen Jahren mit welcher Begründung ohne Ausschreibungsverfahren vergeben?
4. Welche Firmen und Institutionen haben in den vergangenen zwei Jahren die zehn Aufträge mit den höchsten Kosten erhalten?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bischel und Jullien beantworte ich wie folgt:

Der Minister der Finanzen hat in der Drucksache 9/1773 zur Notwendigkeit von Gutachten ausgeführt:

„Zahlreiche Entscheidungen von erheblichem politischen Gewicht hängen heute ab vom Ergebnis langjähriger Erhebungen, von Berechnungen und Prognosen insbesondere naturwissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Institute. In den meisten Fällen ist es möglich, über qualifizierte Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung auf vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse zurückzugreifen und diese für den aktuellen Entscheidungsprozess nutzbar zu machen.

Es kann aber im Einzelfall geboten sein, bei schwierigen oder besonders ausgefallenen Materien über gezielte Forschungsaufträge bewusst auch an unterschiedliche Institute das jeweils beste verfügbare Fachwissen als zusätzliche Entscheidungshilfe beizuziehen. Darüber hinaus kann es unter bestimmten Voraussetzungen kostengünstiger sein, einen abgrenzbaren Sonderauftrag extern erledigen zu lassen, als einen an sich sachverständigen Mitarbeiter über längere Zeit von seinen laufenden Arbeiten freizustellen oder den Personalbestand auszuweiten.“

Die Landesregierung hält an dieser Grundlinie unverändert fest. Beratungs- und Gutachtentätigkeiten gehören im modernen Staatswesen zu den unverzichtbaren Voraussetzungen einer wissensorientierten, auf die Bürgerinnen und Bürger ausgerichteten Politik. Durch die Einbeziehung externen Sachverständigen, wie sie unter anderem im Gutachten- und Beratungswesen zum Ausdruck kommt, vollzieht die Landesregierung einen Brückenschlag in dem Bereich der schnell voranschreitenden sachbezogenen und wissenschaftlich-technischen Diskussion.

Durch diese Anreicherung des Regierungshandelns mit externem Sachverstand werden positive Impulse ge-

setzt, Entscheidungen optimiert und dadurch auch erhebliche Folgekosten eingespart oder Mittel mobilisiert.

Dabei gilt selbstverständlich für die rheinland-pfälzische Landesregierung zu jeder Zeit der Grundsatz, dass der Einbezug externen Sachverständigen mit der Maxime sparsamer Haushaltsführung in Einklang gebracht werden muss.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2003 betragen 5.251.305 Euro. Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2000 betragen 1.165.406 Euro. Im Übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen in den Drucksachen 14/872 und 14/1641.

Die Aufwendungen für das Jahr 1990 konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden, insbesondere deshalb, weil sich ein erheblicher Teil der Akten bereits im Landeshauptarchiv befindet.

Einen Hinweis zur Größenordnung im Jahresvergleich mögen die entsprechend dem bundeseinheitlichen Gruppierungsplan unter Gruppe 526 etatisierten Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten geben. Ich mache allerdings ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Gerichtskosten über den Gegenstand dieser Mündlichen Anfrage hinausgehen.

Danach ist das anteilige Verhältnis der Gruppe 526 zu den bereinigten Gesamtausgaben des Haushalts stabil geblieben. Es betrug 1990 0,14 % im Ist. Im Jahr 2000 betrug es 0,14 % im Ist, im Jahr 2003 0,16 % im vorläufigen Ist und im Jahr 2004 0,16 % in Planung.

Zu Frage 2: Die Aufwendungen für bis jetzt geplante bereits ausgeschriebene oder vergebene Gutachten und Beratungsaufträge betragen 2.052.421 Euro.

Zu Frage 3: Gestatten Sie mir, zunächst in der gebotenen Kürze auf die Rechtslage zu verweisen, soweit sie den Gegenstand der Fragestellung betrifft.

Zur Gewährleistung einer im Rahmen des Wettbewerbs – so § 55 der LHO – wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen stets eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei ist die Verdingungsordnung für Leistungen – VOL – unter Berücksichtigung der EU-Vergabebestimmungen verbindlich anzuwenden.

Die besonderen Vergabevorschriften gelten für alle Kauf-, Werk-, Werklieferungs-, Miet- und Leasingverträge, soweit sie nicht freiberufliche Leistungen betreffen.

Freiberufliche Leistungen bis zu einem Auftragswert von 200.000 Euro können daher grundsätzlich freihändig vergeben werden. Für darüber hinausgehende Aufträge gilt die besondere Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen.

Welche Leistungen als freiberuflich zu qualifizieren sind, ergibt sich aus dem Katalog des § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes.

Nach der VOL sind drei Vergabearten möglich, nämlich die öffentliche Ausschreibung, die beschränkte Ausschreibung und die freihändige Vergabe. Die im Einzelfall anzuwendende Vergabeart bestimmt sich regelmäßig nach dem sachgerecht zu ermittelnden Auftragswert. Dabei kann ohne förmliches Verfahren freihändig bis 10.000 Euro vergeben werden. Ab 200.000 Euro ist eine EU-weite öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Darüber hinaus ist eine beschränkte Vergabe zulässig,

- wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders, wenn außergewöhnliche Fachkunde oder Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit erforderlich ist,
- wenn die öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde,
- wenn eine öffentliche Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat,
- wenn eine öffentliche Ausschreibung aus anderen Gründen, zum Beispiel der Dringlichkeit, unzumutbar ist.

Eine freihändige Vergabe ist dann zulässig,

- wenn für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt,
- wenn im Anschluss an Entwicklungsleistungen Aufträge in angemessenem Umfang und für angemessene Zeit an Unternehmen vergeben werden,
- wenn nach Aufhebung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis verspricht,
- wenn die Vergabe von Leistungen an Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen der Jugendhilfe, Aus- und Fortbildungsstätten oder ähnliche Einrichtungen beabsichtigt ist,
- wenn die Leistungen für gewerbliche Schutzrechte zugunsten eines bestimmten Unternehmens bestehen, es sei denn, der Auftraggeber oder andere Unternehmen sind zur Nutzung dieser Rechte befugt,
- wenn bei geringfügigen Nachbestellungen im Anschluss an einen bestehenden Vertrag kein höherer Preis als für die ursprüngliche Leistung gefordert wird und von einer Ausschreibung kein wirtschaftlicheres Ergebnis zu erwarten ist,
- wenn die Leistung besonders dringlich ist,

- wenn es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist,
- wenn die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können,
- wenn es sich um Leistungen handelt, die besondere schöpferische Fähigkeiten verlangen,

(Schmitt, CDU: Und so weiter!)

- wenn die Leistungen von Bewerbern angeboten werden, die zugelassenen, mit Preisabreden oder gemeinsamen Vertriebsvereinrichtungen verbundenen Kartellen angehören und keine kartellfremden Bewerber vorhanden sind,

(Schmitt, CDU: Das ist sehr erhellend!)

- wenn es sich um Börsenwaren handelt und
- wenn es sich um eine Gelegenheit handelt.

(Jullien, CDU: Wir haben ja Zeit!)

Soll von den Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht werden, so ist dies zu begründen. Diese Begründungen werde ich im Folgenden im Interesse eines zügigen Durchgangs stichwortartig benennen.

(Schmitt, CDU: Das ist zügig, jawohl! –
Ministerpräsident Beck: Wer fragt,
bekommt eine Antwort! –
Schmitt, CDU: Man kann auch so
oder so antworten! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wegen der für die Recherche zur Verfügung stehenden begrenzten Zeit beantworte ich die Frage 3 für den Zeitraum der Kleinen Anfrage – Drucksache 14/1641 –, also vom Juli 2002 bis Januar 2004.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn die beiden Fragesteller es wünschen, bin ich gern bereit, für den von Ihnen nachgefragten Zeitraum von Januar 2002 bis Juni 2002 schriftlich Auskunft zu geben.

Ich trage Ihnen jetzt, wie gefragt, Ressort, Gutachtentitel und die Begründung für eine freihändige Vergabe stichwortartig gemäß den soeben dargestellten rechtlichen Vorschriften vor.

(Schmitt, CDU: Wie viel Seiten sind es? –
Mertes, SPD: Die Fragen habt
Ihr doch gestellt!)

Staatskanzlei:

- Vereinbarkeit der Vergabe von Rundfunklizenzen in Rheinland-Pfalz mit EU-Recht, Vertragsverletzungsverfahren

Das Gutachten stellt eine Rechtsvertretung im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens dar. Es handelt sich insoweit um eine anwaltliche Tätigkeit.

- Einstellungen der Bürger zum demographischen Wandel und ihre Erwartungen an die Politik

Aufgrund der hohen methodischen Anforderungen, die mit derartigen Studien verbunden sind, haben sich bisher keine gleichwertigen Anbieter, die zugleich über einen vergleichbaren landespolitischen Hintergrund verfügen, finden lassen.

- Rheinland-Pfalz: Monitor 2003.

Es handelt sich hierbei um einen Folgeauftrag im Rahmen einer seit 1992 bestehenden Zusammenarbeit.

Ministerium des Innern und für Sport:

- Kommunalabgabenrecht

Wegen Dringlichkeit und Spezialwissen des Gutachters.

- Dienstleistungsvertrag zur Ermittlung der Position der Landesregierung gegenüber der US-Regierung

Dienstleistung ist nur vor Ort möglich.

- Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung der Landesregierung im Hinblick auf die Privatisierung von Leistungen zugunsten der US-Streitkräfte

Dienstleistung ist nur vor Ort möglich.

- Agroforst-Projekt Rutondo, Ruanda, Wiederaufforstung mit einheimischen Baummaterial

Unter Schwellenwert.

- Projekt „agricole essential interuniversitaire passe“ an der Nationaluniversität Kigali

Unter Schwellenwert.

- Organisationskonzept für die DMS-Unterstützung der Stabsarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes der ADD Trier

Unter Schwellenwert.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

- Beratende gutachterliche Stellungnahme im Zusammenhang mit der Prüfung und Feststellung der Auswirkungen der Schuldrechtsreform auf die Veräußerung ausgesonderten polizeilichen Geräts, Kraftfahrzeuge, Hubschrauber, Boote, Computer usw. und dem Weiterbetrieb des Internet-Auktionshauses der Polizei

Unter Schwellenwert.

- Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Untersuchung zum Personalbedarf der inter-

grierten Leitstelle Trier, Teil 3, dritter Teil eines Gesamtgutachtens, Fortschreibung des Katastrophenschutzplans für die Kernkraftwerke Biblis, Philippsburg und Cattenom

Unter Schwellenwert.

- Entwicklung einer IT-Plattformstrategie für die Vermessungs- und Katasterverwaltung

Aufgrund eines bestehenden Rahmenvertrages mit dem Bundesministerium des Innern.

Ministerium der Finanzen:

- Voranalyse der zu leistenden Teilaufgaben im Rahmen der Ablösung des Lehrpersonalverwaltungsprogramms der ADD zur Abschätzung des Gesamtaufwands und Erstellung eines Angebots

§ 3 Nr. 4 a und b VOL, besondere Erfahrungen des Unternehmens mit dem sehr speziellen Themenumfeld.

- Beratung und Unterstützung bei der Übernahme und Einführung des Personalverwaltungssystems DIPSY des Landes Baden-Württemberg

§ 3 Nr. 4 a VOL, besondere Erfahrungen des Unternehmens als Hersteller der Datenbank und Entwicklungsumgebung sowie als Mitentwickler der Anwendung DIPSY

- Einführungsberatung DIPSY

Nummer 3, Nummer 4 a und f VOL, besondere Erfahrungen des Unternehmens durch Projekte in der Personalverwaltung der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie besondere Dringlichkeit.

- Umsetzung des Strategiekonzepts zur Sicherstellung und weiteren Optimierung der Effektivität und Effizienz der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung

Beschränkte Ausschreibung, die aufgehoben wurde. Eine erneute Ausschreibung hatte kein wirtschaftlicheres Ergebnis versprochen.

- Umsetzung des Strategiekonzepts zur Sicherstellung und weiteren Optimierung der Effektivität und Effizienz der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung

§ 3 Nr. 4 b VOL, Anschlussvertrag.

- Haushaltsbenchmark

§ 3 Nr. 4 a und f VOL, besondere Erfahrung des Unternehmens in Benchmarkvergleichen öffentlicher Haushalte sowie aktuelle Erkenntnisse und Erfahrungsgewinne aus ähnlichen Projekten in anderen Ländern.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

- Gutachterliche Stellungnahme zur rechtlichen Einordnung und zur Rückzahlungsverpflichtung von Zahlungen an die Nürburgring GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung des Neubaus der Grand-Prix-Strecke 1983/1984

Rechtsberatung.

- Verwertung des Altstandortes der Universität Koblenz-Landau in Koblenz-Oberwerth

Schwellenwert nicht erreicht.

- Qualitätssicherung der Umsetzung des Informations-, Leit- und Orientierungssystem für die staatlichen Burgen, Schlösser, Altertümer in Rheinland-Pfalz

Schwellenwert nicht erreicht.

- Weitere Begleitung des Leistungsvergleichs zwischen Finanzämtern

Entscheidung einer länderübergreifenden Lenkungsgruppe.

- Vertrag über Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute zur Generierung von Kernkapital sowie im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen des Wohnungsbauvermögens an den Finanzierungsfonds über die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz

Rechtsberatung.

- Beratervertrag zur Barwertermittlung im Rahmen des Projekts, Einbringung von Forderungsbeständen in Kreditinstitute

Schwellenwert nicht erreicht.

- Vertrag über die indikative Ermittlung des Barwerts der Fördermittelkredite des sozialen Wohnungsbaus des Landes Rheinland-Pfalz mit technical support

Schwellenwert nicht erreicht.

Ministerium der Justiz:

- Projekt zur Reorganisation der Strafvollzugsabteilung

Unter Schwellenwert.

- Beteiligung an einem Gutachten der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg, Erarbeitung eines Personalbedarfsberechnungssystems für den richterlichen und nicht richterlichen Dienst in den Fachgerichtsbarkeiten der Länder der Bundesrepublik Deutschland

Das Vergabeverfahren wurde von der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg durchgeführt.

**Ministerium
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

- Arbeitsmarktmonitoring Rheinland-Pfalz, Machbarkeitsprüfung

Das Projekt wurde in Form einer zweckgebundenen Zuwendung im Sinn von § 23 der Landeshaushaltsordnung als Projektförderung bewilligt.

- Sicherheit im Reisebus- und öffentlichen Personennahverkehr, ÖPNV

Unter Schwellenwert.

- Ressourcen und Belastungen am Beispiel des öffentlichen Personennahverkehrs

Unter Schwellenwert.

- Aufklären und Beraten, Umgang mit neuen Aufgaben für die Arbeitsschutzbehörde

Unter Schwellenwert.

- Expertise zur Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz

Unter Schwellenwert.

- Bürgergutachten „Miteinander der Generationen in einer alternden Gesellschaft“

Einzigster Anbieter des Verfahrens „Planungszellen“ ist der Rechteinhaber, nämlich der Fachbereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal. Der Auftrag konnte nur freihändig vergeben werden, da die vorgesehene Ausführung „Planungszellen“ nur von diesem Anbieter erbracht werden kann.

(Abg. Licht schenkt dem Redner ein Glas Wasser ein – Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

- Ich brauche es nicht.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

- Herr Jullien, Sie haben gefragt, und ich antworte exakt auf Ihre Frage.

(Beifall bei SPD und FDP –
Dr. Weiland, CDU: Bis jetzt ist es ein bisschen mager! –
Licht, CDU: Wir haben nur Verständnis – – –)

**Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

- Einsatz und Erfolg von Mediendesign in kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz

Unter Schwellenwert gemäß § 2 Abs. 2 VOF.

(Dr. Weiland, CDU: Vielen Dank für die Informationen! Machen Sie mal weiter!)

- Halbzeitbewertung des INTERREG-III-a-Programms Deutschland/Luxemburg mit der deutschsprachigen Gemeinschaft Wallonische Region Belgiens

Es erfolgte eine freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

- Wirtschaftsförderung

Unterhalb des Schwellenwerts.

- Wirtschaft und Verwaltung

Hier erfolgten Zuwendungen aus Landesmitteln, eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung zur Deckung der Gesamtkosten für beide Studien. Es wurde somit kein Auftrag an das Fraunhofer-Institut vergeben, und die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens war nicht erforderlich.

(Heiterkeit bei der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Erfolgsstrategien auf schwierigen Märkten

Ein Ausschreibungsverfahren wurde nicht vorgenommen, da das beauftragte Institut mit der Materie eingehend vertraut ist.

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie Rheinsteig

Unter Schwellenwert.

- Umsetzungsprüfung und Fortschreibung des Tourismuskonzepts Rheinland-Pfalz, ein touristisches Drehbuch für das neue Jahrtausend aus dem Jahr 1997, und der Kurortstudie Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 1999

Unterhalb des Schwellenwerts gemäß § 2 Abs. 2 VOF.

(Bracht, CDU: Gibt es überhaupt Gutachten, die Sie geschrieben haben? –

Hartloff, SPD: Die Frage ist überhaupt nicht gestellt, Herr Bracht!)

- Ich beantworte jetzt erst einmal die Frage, wie sie gestellt worden ist.

- Beratungs- und Geschäftsführertätigkeit für den Landesbetrieb Straßen und Verkehr, insbesondere in den Bereichen kaufmännisches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung und Organisation

Hier handelt es sich um eine Geschäftsführertätigkeit, die auf Honorarbasis erfolgt. Eine Ausschreibungspflicht besteht nicht.

- Gutachten und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Mitteilung der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission über die Entscheidung zur Einrichtung eines Flughafensystems Frankfurt-Hahn – Frankfurt/Main

Unter Schwellenwert.

- Untersuchungen zur Qualität von Stationen des Schienenpersonennahverkehrs in Rheinland-Pfalz

Unter Schwellenwert.

- Planungsvereinbarung zur Erstellung der Vorentwurfsplanung für die Investitionsmaßnahme Reaktivierung der Hunsrückbahn inklusive Machbarkeitsstudie

Der Schwellenwert wurde nicht erreicht.

(Jullien, CDU: Das ist jetzt die Variante!)

- Gesamtkoordination und übergreifende fachliche Beratung des Projekts Umweltbahnhof Niederlahnstein

Unter Schwellenwert.

- Rechtsberatung im Zusammenhang mit einem drohenden Insolvenzverfahren der TransRegio – Deutsche Regionalbahn

Unter Schwellenwert.

- Machbarkeitsstudie Schienennetz Rheinhessennetz

Unter Schwellenwert.

- Reaktivierung der Strecke Enkenbach – Eiswoog, Abschlussbericht vom Dezember 2002

Unter Schwellenwert.

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend:

(Mertes, SPD: Aha, jetzt kommt die große Überraschung!)

- Beratung bei der Novellierung des gesetzlichen Jugendschutzes und dem Abschluss des Jugendmedienschutzstaatsvertrages

Unter Schwellenwert.

- Umsetzung des Ganztagschulkonzepts in Rheinland-Pfalz

Gemäß § 3 Nr. 4 a VOL kam nur ein Unternehmen in Betracht.

- Ganztagschulen aus Sicht der Betroffenen – empirisches Untersuchungsprogramm

Nach § 3 Nr. 4 h VOL ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn die zu erbringende Leistung nach Art, Um-

fang und den der Art der Arbeit zugrunde liegenden Methoden nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können.

- Qualitätsentwicklung an rheinland-pfälzischen Schulen

Unter Schwellenwert.

- Qualitätsentwicklung an rheinland-pfälzischen Schulen

Nach § 3 Nr. 4 a VOL ist eine freihändige Vergabe möglich, wenn nur ein Unternehmen in Betracht kommt.

- Qualitätsentwicklung an rheinland-pfälzischen Schulen

Unter Schwellenwert.

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

- Hochschulentwicklung Rheinland-Pfalz

Hier sind Kosten für Sitzungsgelder und Reisekosten von fünf Sachverständigen (Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen) entstanden. Dies entzieht sich einer Ausschreibungspflicht.

- Hochschulbau.

Unter Schwellenwert

- Flächenmanagement in Hochschulen, Hochschulbau

Unter Schwellenwert.

- Erdgeschichtliche Denkmalpflege

Hier waren Spezialkenntnisse aus dem Bereich der Paläontologie erforderlich, insbesondere zur taxonomischen Bestimmung und Inventarisierung der jungpleistozänen Funde einer privaten Sammlung.

(Mertes, SPD: Das will ich genauer wissen!)

- Orchesterstrukturreform in Rheinland-Pfalz

Hier sind für fünf sachverständige Personen Fahrtkostenerstattungen sowie Erstattungen für Sitzungsteilnahme entstanden. Ausschreibung nicht erforderlich.

- Vorsitzende von Kommissionen zu curricularen Standards in der Lehrerausbildung

Unter Schwellenwert.

Ministerium für Umwelt und Forsten:

- Stellungnahme zur Frage der Ablösung der Arbeitsbelastungsberechnung der Landesforstverwaltung

Unter Schwellenwert.

- Gutachten zur Frage der Zukunftsfähigkeit und der Angemessenheit der Informationstechnologie der Landesforsten Rheinland-Pfalz

Unter Schwellenwert gemäß § 2 Abs. 2 VOF.

- Projekt zur Verfolgung der Umsetzung des neuen Altfahrzeuggesetzes in Rheinland-Pfalz

Folgeauftrag.

- Erstellung eines Internet-basierten Informations- und Transaktionssystems für Biomassen in Rheinland-Pfalz

Folgeauftrag.

- Projektsteuerung Altstandortkataster – Erstellung der Betriebsflächendatei für Landau, Neustadt, Pirmasens und Zweibrücken

Folgeauftrag.

- DV-technische Anpassung des Datenverarbeitungssystems BISBOCARD – Bodeninformationssystem Rheinland-Pfalz

Folgeauftrag.

- Technische und ökonomische Analyse der gemeinsamen Erfassung und Aufbereitung von Restabfall und Leichtverpackungen – gemeinsames Projekt der DSD AG und des Ministeriums für Umwelt und Forsten, Projektsteuerung und Grundlagenuntersuchungen zum Arbeitspaket III

Gemeinsames Projekt mit der DSD, das nicht der Ausschreibungspflicht unterliegt.

- Emissionsminderung durch die Verbesserung der Wärmenutzung bei Energieumwandlungen

Unter Schwellenwert.

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im Handwerk durch Ökoeffizienz

TU Kaiserslautern beauftragt, weil einschlägige Erfahrungen auf diesem Gebiet.

- Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Rheinland-Pfalz, Agenda 21

TU Kaiserslautern beauftragt wegen einschlägiger Erfahrungen auf diesem Gebiet.

- Gesetzesfolgenabschätzung für die Novelle des Landespflegegesetzes

Die einschlägige Erfahrung zur Erstellung von Gesetzesfolgenabschätzungen ist bundesweit nur bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vorhanden.

- Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Genehmigungsverfahren

für die Stilllegung und den Rückbau des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich

Die Kosten werden hier im Übrigen vom Antragsteller getragen – unter Schwellenwert gemäß § 2 Abs. 2 VOF.

- Untersuchung zum Langzeitverhalten der Halden der ehemaligen Urananlage Ellweiler

Folgeauftrag.

- Planung, Organisation und Durchführung von Radon-Messungen in 250 privaten Gebäuden im Kreis Bitburg-Prüm

Folgeauftrag.

- Basisberatung Storage-Technologie

Unter Schwellenwert.

So weit zu Frage 3.

(Beifall der SPD und der FDP – Jullien, CDU: Frage 4 beantworten Sie auch noch bitte, Sie haben noch zehn Minuten!)

Zu Frage 4: 1. Clifford Chance Pünder. 2. TÜV-Anlagentechnik GmbH Köln. 3. Accenture GmbH Kronberg. 4. Bankhaus Metzler. 5. Eine Einzelperson. 6. Bergische Universität Wuppertal – Forschungsstelle „Bürgerbeteiligung“. 7. Europäisches Tourismus Institut Trier. 8. Price Waterhouse Coopers. 9. Gebera – Gesellschaft für betriebliche Beratung mbH Köln. 10. Bearing-Point.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie hatten bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage eingangs auf Kriterien hingewiesen, die der Finanzminister veröffentlicht und –ich nehme an – die Landesregierung festgelegt habt, wenn es um die Vergabe solcher Gutachteraufträge oder Beraterverträge geht. Da mir nach der Geschäftsordnung nur drei Fragen zustehen, will ich Ihnen die drei Fragen gleich stellen.

Erstens will ich fragen: Erfüllen alle Gutachter- und Berateraufträge, die die Landesregierung vergeben hat, diese Kriterien, die Sie genannt haben?

Zweitens frage ich: Waren alle Gutachter- und Beraterverträge notwendig, wurden sie aus dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit heraus vergeben?

(Zurufe aus dem Hause)

– Ich will es hören. Wir prüfen es später nach, ob es so ist. Deswegen will ich es jetzt hören.

Herr Staatssekretär, drittens frage ich Sie: War die Landesregierung nicht in der Lage, ohne Vergabe dieser Aufträge das Land zu regieren?

(Heiterkeit im Hause)

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, die Vergaben erfüllen alle die genannten Kriterien. Sie sind notwendig gewesen.

Auf Ihre letzte Frage lassen Sie mich mit einem Spruch aus dem Buch der Sprichwörter, 13. Kapitel, Vers 10, antworten: Der Leichtsinige stiftet aus Übermut Zank. Doch wer sich beraten lässt, der ist klug.

(Beifall der SPD und der FDP –
Heiterkeit im Hause –
Frau Kohnle-Gros: Was machen
eigentlich die Beamten!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, vielleicht doch etwas mehr zu den nüchternen und trockenen Zahlen: Sie haben bei Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, dass die Gutachten- und Beratungsaufträge im Jahr 2000 bei ca. 1,6 Millionen Euro und im Jahr 2003 bei 5,25 Millionen Euro lagen, also um ca. 3 Millionen Euro angestiegen sind. Können Sie darlegen, worauf diese Erhöhung zurückzuführen ist und was hiervon die wesentlichsten Beratungs- und Gutachteraufträge waren?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Gern. Diese Steigerung erklärt sich zum einen aus Notwendigkeiten. Wenn Sie sich einzelne Jahre anschauen und die Zahl für das Jahr 2004 dazu nehmen, dann sehen Sie, dass das sehr stark schwankt.

Der Hauptgrund für die Zahlen im Jahr 2003 liegt im Rahmen der Verträge, die ich dargestellt habe und die im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich besprochen worden sind, und zwar zur Frage der Vermarktung von Forderungen aus Wohnungsbauvermögen, insbesondere an die Firma Schumberger zur Erfassung des Forderungsbestands und der technischen Unterstützung im System der Darlehensbuchhaltung, Price Waterhouse Coopers zur Selektion der Transaktionserforderung und Barwertermittlung, Clifford Chance Pünder Rechtsberatung, finanziell-rechtliche Strukturberatung, Erarbeitung komplexer Verträge, und Bankhaus Metzler, Investmentberatung, Markterkundung und Beobachtung sowie Prüfung der Angebote mit insgesamt 2,243 Millionen Euro.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Staatssekretär, welche Begründung haben Sie, dass in Drucksache 14/2286 vom 24. Juni 2003 in der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der CDU von einem Gutachten zur Windenergienutzung im Wald die Rede ist, das in Ihrer sehr umfangreichen Aufzählung nicht auftaucht?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Stadelmaier, Staatssekretär:

Ich habe lediglich diejenigen aufgezählt, die frei vergeben worden sind.

(Mertes, SPD: Herr Licht, das ist gefragt worden!)

Wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen auch all diejenigen nennen, die ausgeschrieben oder beschränkt ausgeschrieben worden sind.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben die zahlreichen Gutachten angesprochen, die unter diesem „berühmten“ Schwellenwert liegen.

(Ministerpräsident Beck: Berühmt ist der nicht!)

Können Sie die betragsmäßige Höhe dieser Gutachten- und Beratungsaufträge benennen, die unter diesem Schwellenwert gelegen haben?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen jetzt so spontan nicht sagen. Da müsste ich zu rechnen beginnen. Ich kann Ihnen das aber nachreichen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir bitten darum!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Staatssekretär, Herr Jullien sagte, wir wollen nüchterne Zahlen wissen. Ich würde gern nüchterne

Zahlen wissen. Was wissen Sie eigentlich über die Vergabe in unseren Nachbarländern? Wie stehen wir denn da?

(Heiterkeit und Zurufe der CDU)

– Entschuldigung. Sie wollen doch sonst auch immer die Vergleiche haben. Jetzt bekommen Sie einen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU)

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen das nicht für die Jahre 2000 und 2003 beantworten. Aber ich kann Ihnen das für das Jahr 2004 für die genannte Gruppe 526 beantworten, und zwar nicht für alle Länder, aber für einige, weil zu den anderen Ländern gegenwärtig keine Daten mehr zugänglich waren.

(Keller, CDU: Haben Sie die Frage schon vorher gewusst? –
Mertes, SPD: Das liegt bei Euch, wenn Ihr spontan redet!)

Präsident Grimm:

Besteht Interesse an einer Antwort?

(Zurufe aus dem Hause: Ja!)

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Im Saarland betragen die etatisierten Haushaltsmittel in dieser Gruppe bezogen auf die Einwohner 6,56 Euro, in Bayern 21,81 Euro,

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

in Thüringen 2,40 Euro, in Sachsen 21,63 Euro, in Schleswig-Holstein 33,91 Euro,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

in Niedersachsen 6,07 Euro. In Rheinland-Pfalz betragen sie 4,46 Euro.

(Bischel, CDU: Sind da auch alle dabei?)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

– Das ist die vierte Frage. Die steht Ihnen nicht zu.

Herr Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund unseres parlamentarischen Kontrollrechts und unserer Kontrollpflicht, dass ich in der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 14/1590 –, in der ich nach den Beraterverträgen des Sozialministeriums gefragt habe, zur Antwort bekommen habe, es gebe keine Verträge im Sinn der Fragestellung. Als ich die gleiche Frage wieder stellte und das Wort „Beraterverträge“ durch „Dienstleistungs- und Werkverträge, die der besseren inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit dienen“, ersetzt habe, bekam ich eine sechsseitige Tabelle mit entsprechenden Verträgen, die zum Teil mit dem Begriff „Beratung“ gekennzeichnet waren? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage lautet – um einen solchen Vertrag zu nehmen –: Dort bekommt eine Einzelperson für die Beratung – – –

Präsident Grimm:

Herr Kollege, Frage nach Frage, sonst kommen die anderen Kollegen zu kurz. Eine Frage. Ich habe eine Ausnahme bei dem Fragesteller Bischel gemacht. Aber bei der Zusatzfrage nur eine Frage.

Ich stelle zunächst einmal fest, dass sich Frau Thomas, Herr Bracht, Herr Wirz und Herr Schmitt gemeldet haben. Danach muss ich im Blick auf die Uhr die Beantwortung der Zusatzfragen beenden, damit wir noch zu anderen Fragen kommen.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Schreiner, ich kann Ihnen die Frage deswegen nicht beantworten, weil mir die Unterlage nicht vorliegt. Ich bin aber gern bereit, das aufzuklären und Sie schriftlich zu unterrichten.

(Schreiner, CDU: Darüber würde ich mich freuen!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe eine Nachfrage zu einem Gutachten, das von der Staatskanzlei vergeben wurde. Deswegen werden Sie diese Frage beantworten können. In der Liste der nicht ausgeschriebenen Gutachten haben Sie das „Mediengutachten Rheinland-Pfalz“ nicht aufgezählt, das von Accenture erstellt wurde. Kann ich davon ausgehen, dass dieses Gutachten europaweit ausgeschrieben wurde? Wenn ja, würde mich interessieren, was zur Auswahl von Accenture geführt hat. Würden Sie in Betracht der Ergebnisse dieses Gutachtens einen solchen Betrag erneut aufwenden?

(Hartloff, SPD: Das ist ein Bündel von Fragen!)

Stadelmaier, Staatssekretär:

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Es ist so, dass das europaweit ausgeschrieben worden ist. Wir haben das Angebot der Firma Accenture für das wirtschaftlichste und geeignetste Angebot gehalten. Deswegen haben wir den Auftrag an Accenture vergeben. Im Übrigen ist die Firma auch in anderen Zusammenhängen einschlägig erfahren.

Zum Gutachten selbst: Das Gutachten war aus unserer Sicht zu diesem Zeitpunkt erforderlich, um zehn Jahre bzw. zwölf Jahre nach der letzten Vorlage eines Gutachtens zur Frage des Medienstandorts Rheinland-Pfalz feststellen zu können, wie sich die Revolution im Bereich der Informationstechnologien in Rheinland-Pfalz ausgewirkt hat und welche Schlüsse wir daraus in der Politik zu ziehen haben. Diese Vorgabe hat das Gutachten erfüllt. Insofern würden wir zu einem entsprechenden Zeitpunkt ein ähnliches Gutachten wieder in Auftrag geben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben im Zusammenhang mit der Beantwortung der dritten Frage dargestellt, dass Sie deshalb in vielen Fällen nicht ausgeschrieben haben, weil der Schwellenwert des Gutachtenvolumens eine bestimmte Größe nicht erreicht habe. Das ist offensichtlich rechtlich gemäß der VOL so geregelt. Die Landesregierung unterliegt aber nicht nur der Einhaltung der VOL, sondern auch der LHO und verschiedenen anderen rechtlichen Vorgaben. Es kann also unabhängig von der in der VOL vorgeschriebenen Mindestgröße notwendig sein auszuschreiben, wenn dies wirtschaftlich und finanziell von Vorteil sein kann. Deshalb frage ich Sie, ob Sie für alle von Ihnen dargestellten Fälle bestätigen können, dass es auch wirtschaftlich vorteilhaft war, nicht auszuschreiben.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Bracht, Sie verfügen über eine langjährige Verwaltungserfahrung und wissen, dass zu solchen Verfahren ausführliche Begründungen gehören, die ich nur stichwortartig vorgetragen habe. In der Regel umfassen solche Begründungen zwei oder drei Seiten oder mehr, auf denen solche Dinge abgewogen werden.

Ich gehe davon aus, dass dies in der Regel der Fall gewesen ist. Im Übrigen bitte ich dabei zu beachten, dass ein erheblicher Aufwand für Ausschreibungen im Hinblick auf Personal und Arbeit betrieben werden muss. Das muss gegengerechnet werden. Deswegen ist beispielsweise die 10.000-Euro-Schwellengrenze eingeführt worden, um dies in einem vertretbaren Ausgleich zu halten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Staatssekretär, ich habe eine kurze Frage, die Sie mit Ja oder Nein beantworten können. Sind in den von Ihnen genannten Zahlen die Gutachten und Aufträge der Landesbetriebe enthalten? Wenn nein, können Sie sie nachliefern?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Wir können selbstverständlich die Zahlen darüber nachliefern, was die Landesbetriebe gemacht haben. Wie Sie meiner Darstellung entnommen haben, sind sie darin nicht enthalten.

(Frau Thelen, CDU: Dann kann ich das doch nicht mit anderen Ländern vergleichen!)

– Mein Vergleich mit anderen Ländern bezog sich auf die Haushaltsgruppe 526.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Vorhin habe ich dargestellt, dass dies der einzig verlässliche Bezugsrahmen ist, weil es eine Reihe von Landesregierungen gibt, die, wie Sie ausweislich der Zeitschriften „Kapital“ und anderen lesen konnten, überhaupt keine Angaben machen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt, und zwar die letzte Zusatzfrage.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, nachdem sie vorhin bei der Beantwortung der Frage von Herrn Kollegen Mertes Äpfel mit Birnen verglichen und die Zahlen einzelner Länder selektiv genannt haben und somit heute sehr gut vorbereitet sind, dann liegen Ihnen sicherlich darüber hinaus auch die Zahlen der Bundesregierung vor. Wenn Sie schon die Zahlen mit den Zahlen anderer Länder vergleichen – was gar nicht hierhin gehört –, dann nennen Sie doch bitte auch die Zahlen hinsichtlich der Beraterverträge der Bundesregierung. Diese liegen Ihnen doch sicherlich auch vor.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Das war die gleiche Frage wie vorhin.

(Unruhe im Hause)

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, diese Zahlen liegen mir nicht vor. Der öffentlichen Debatte habe ich jedoch entnommen, dass die Bundesregierung im Bundestag ausführlich Stellung dazu genommen hat. Insofern erlaube ich mir, Ihnen die entsprechenden Drucksachen des Bundestags zuzuleiten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich stelle fest, dass die Mündliche Anfrage beantwortet ist. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Darüber hinaus stelle ich fest, dass die Fragestunde um 27 Minuten gemäß § 98 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlängert wird.

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Elke Kiltz und Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Unangemessenes Finanz- und Geschäftsgebaren des Landesbetriebes Straßen und Verkehr** – Nummer 3 der Drucksache 14/2904 – betreffend, auf.

Frau Thomas, bitte schön.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat der Wirtschaftsminister den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr bzw. das Parlament nicht von der Überschreitung der Kreditaufnahme in Höhe von rund 30 Millionen Euro im Jahr 2003 unterrichtet?
2. Wann wurde das Finanzministerium über die Inanspruchnahme der erhöhten Kreditermächtigung in Kenntnis gesetzt bzw. wann hat das Finanzministerium diesem Vorhaben zugestimmt?
3. Welche geplanten Unterhaltungsmaßnahmen konnten aufgrund der Verschiebung der 30 Millionen Euro in Neubaumaßnahmen nicht realisiert werden?
4. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Vertragsverlängerung mit dem externen Geschäftsführer bei Weiterbeschäftigung der Geschäftsführer für technische und kaufmännische Fragen?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Verkehrsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Kiltz und Frau

Thomas werden drei völlig unterschiedliche Sachverhalte thematisiert. Ich sage das deshalb am Anfang, weil es schon merkwürdig ist, wenn man die Fragen bewertet.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb gestatten Sie mir, dass ich mir herausnehmen muss, dass es beim Landesbetrieb und auch bei der Landesregierung kein unangemessenes Finanz- und Geschäftsgebaren gibt. Ich denke, es ist wichtig, das einmal festzuhalten. Diese Bewertung verläuft nach dem Motto: Ich bestätige mir meine Vorurteile selbst. Deshalb stelle ich auch meine Frage so.

Bei den unterschiedlichen Sachverhalten, die thematisiert werden, handelt es sich um Fragen der Finanzierung des Landesstraßenbaus, um Folgen der ausbleibenden Mauteinnahmen für die Finanzierung der Bundesfernstraßen und um Aspekte der Organisation des Landesbetriebs Straßen und Verkehr.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für den LSV ergibt sich – wie sollte es anders sein – aus dem Landshaushaltsgesetz. Nach § 2 Abs. 1 des Landshaushaltsgesetzes war dem LSV für das Jahr 2002 ein Kreditrahmen in Höhe von 180 Millionen Euro und für das Jahr 2003 in Höhe von 164,9 Millionen Euro eingeräumt. Das ist zusammen eine Kreditermächtigung – ich will Ihnen das Rechnen ersparen – in Höhe von 344,9 Millionen Euro.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2002 wurde bis zum Jahresende 2002 nur in Höhe von 150 Millionen Euro in Anspruch genommen. Das kann übrigens in der Haushaltsrechnung des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2002 auf der Seite 977 nachgelesen werden. Frau Thomas, ich sage das deshalb, weil ich weiß, dass Sie eine ausgewiesene Kennerin des Haushalts sind und auch die Haushaltsrechnung sehr intensiv lesen. Ich biete Ihnen das einfach als Service an. Dann ist das leichter für Sie nachzulesen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Danke, reizend!)

Auch die Landesregierung hat ein Stück Serviceleistung zu erbringen. Das möchte ich damit tun.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch ohne Beratervertrag!)

– Das kann man auch machen.

Gemäß § 18 Abs. 3 der Landshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz gilt eine nicht ausgeschöpfte Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres. Das ist der Punkt, den Sie im Prinzip bewerten und monieren. Von dieser Möglichkeit wurde im Haushaltsjahr 2003 rechtlich legal und auf einer Rechtsgrundlage, die die Landshaushaltsordnung hergibt, Gebrauch gemacht.

Die im Haushaltsjahr 2002 nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in Höhe von 30 Millionen Euro – das ist der Betrag – wurde folglich zusätzlich zur Kreditermächtigung des Jahres 2003 in Höhe von 164,9 Millionen Euro in Anspruch genommen. Das ist, wie ich vorhin sagte, haushaltsrechtlich abgedeckt. Somit bewegt sich das innerhalb des Haushaltsrechts. Daher wurde zusätzlich zur Kreditermächtigung des Jahres 2003 von 164,9 Millionen Euro die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in Anspruch genommen, sodass die zulässige Kreditaufnahme im Jahr 2003 insgesamt 194,9 Millionen Euro betrug.

In der Summe wurde damit für den infrage kommenden Zweijahreszeitraum die Kreditaufnahme im Rahmen der vorgegebenen Kreditermächtigung von 344,9 Millionen Euro ausgeschöpft. Das ist rechtlich einwandfrei abgedeckt.

Wie in diesem Zusammenhang bereits vom Finanzminister, meinem Kollegen Herrn Mittler, in der Landtagssitzung am 28. Januar 2004 ausgeführt wurde – das ist also noch nicht so lange her –, handelt es sich hierbei um eine übliche Abwicklung des Haushalts, die sich in Übereinstimmung mit den geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen und damit in Übereinstimmung mit dem Landeshaushaltsgesetz bewegt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bestand keine Notwendigkeit zur Unterrichtung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr bzw. des Landtags, weil jedem Abgeordneten klar ist, dass bei einem Doppelhaushalt die Kreditermächtigung für den Doppelhaushalt gilt. Herr Kollege Wirz, daher kann man davon ausgehen, dass die Abgeordneten dies wissen, und ich weiß, dass Sie das wissen.

In dem nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Jahresabschluss des LSV ist die Kreditaufnahme für das Jahr 2002 mit 180 Millionen Euro ausgewiesen. Für das Jahr 2003 wird sie den Betrag von 164,9 Millionen Euro nicht überschreiten.

Im Übrigen läuft die Kreditaufnahme des LSV – das ist auch richtig – grundsätzlich über das Ministerium der Finanzen.

Zu Frage 3: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich des Landesstraßenbaus hat es keine Verschiebungen von der Unterhaltung in den Neubau gegeben. Darauf lege ich großen Wert, weil das exakt die Vorgabe des Plans ist. Das zeigt im Übrigen schon der Vergleich zwischen den Mittelansätzen, die im Bauprogramm 2003 ausgewiesen sind, und der im Bauprogramm 2004 dargestellten Ausgabenentwicklung für die einzelnen Vorhaben bis zum Ende des Jahres 2003.

Meine Damen und Herren, wie der Vorspann der Mündlichen Anfrage und der Hinweis auf den Zeitungsartikel vom 29. Januar des Jahres vermuten lässt, ist hier offensichtlich die Finanzierung von Bundesfernstraßen gemeint. Hierbei ist auf folgende Zuständigkeiten hinzuweisen: Im so genannten Anti-Stau-Programm des Bundes war für das Jahr 2003 ein Anteil von 30 Millionen Euro aus Mauteinnahmen zur Finanzierung von Projekten in unserem Bundesland eingeplant, so

zum Beispiel für den Umbau des Mainzer Rings und den Weiterbau der A63.

Aufgrund der Verzögerung bei der Einführung des Mautsystems hatte der Bund dann mitgeteilt, dass die eingeplanten Finanzierungsmittel im Jahr 2003 nicht zur Verfügung stünden. Ich will jetzt nicht die Gesamtsituation der Mauteinnahmen im Besonderen beleuchten. Wie wir wissen, ist das Mautsystem aus unterschiedlichen Gründen nicht auf den Weg gekommen. Wie wir wissen, hat die Bundesregierung natürlicherweise und auch berechtigterweise Mauteinnahmen eingeplant, die jetzt nicht vereinnahmbar sind. Hinzu kommt noch die Problematik mit der Vignette. Ich stehe auch nicht hier, um Schuldzuweisungen zu machen, aber man muss ganz nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass dies zunächst einmal so ist.

Dann kommt natürlich die spannende Frage, wie man mit schon beauftragten Leistungen umgeht. Um die bereits beauftragten Leistungen finanzieren und vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Bauunternehmen einhalten zu können, war es letztlich unvermeidbar, Mittel aus dem Budget für die Straßenerhaltung in das Bauprogramm umzuschichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat einmal etwas damit zu tun, dass dabei zwei wichtige Infrastrukturmaßnahmen eine Rolle spielen. Zum Zweiten hat das damit etwas zu tun, dass man in vertraglichen Verpflichtungen steht. Das hat auch etwas damit zu tun, inwieweit man als Vertragspartner vertrauenswürdig ist. Das ist doch gar keine Frage, wenn man Vertragspartner ist und Verträge in gutem Glauben abschließt. Der gute Glaube war berechtigt, da bei der Bundesverkehrswegefinanzierung die Mauteinnahmen realistisch waren.

Hinzu kommt, dass diese beiden Projekte verkehrlich eine hohe Bedeutung für unser Bundesland haben. Es handelt sich einmal um die A63. Da gibt es darüber hinaus noch weitere Verpflichtungen.

Es handelt sich zum Zweiten auch um den Mainzer Ring. Da muss ich nicht erläutern, dass ein Stopp beim Mainzer Ring ein Verkehrschaos erster Größenordnung herbeiführen würde. Sie wissen, wir bauen am Mainzer Ring schon in Abschnitten und bauen so, dass der Verkehr möglichst zügig verlaufen kann, so weit das bei Baumaßnahmen möglich ist. Daher hätte ein Einstellen dieser Baustelle einmal die Vertragspartner natürlich erheblich berührt, und zum Zweiten wäre das aus verkehrstechnischer Sicht nicht verantwortbar gewesen.

Diese – wenn man so will – Notlösung ist also nicht vom LSV zu verantworten, sondern ist ein Ergebnis des Ausfalls der Mauteinnahmen.

Meine Damen und Herren, es ist jedoch beabsichtigt, die vorübergehend beanspruchten Erhaltungsmittel auszugleichen, sobald die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen durch die fließenden Mauteinnahmen wieder auf eine realistische Basis gestellt wird.

Ich sage das deshalb, weil ich nach wie vor noch davon ausgehe, dass es Möglichkeiten gibt, die Einnahmen sehr schnell zu generieren, in welcher Form auch immer.

Zu Frage 4: Die Grundlagen für die Umwandlung der Behörde Straßenverwaltung in einen Landesbetrieb Straßen und Verkehr mit betriebswirtschaftlichen Strukturen sind zwischenzeitlich geschaffen und müssen nunmehr in die Praxis umgesetzt werden. Hierbei gilt es, die vorhandenen Organisationsstrukturen den veränderten betriebswirtschaftlichen Verfahren mit einer effizienten Kosten- und Leistungsrechnung anzupassen.

Im Interesse des Unternehmens Landesbetrieb sollte diesen Prozess der für die Einführung der betriebswirtschaftlichen Strukturen verantwortliche Geschäftsführer abschließen. Ein personeller Wechsel zum jetzigen Zeitpunkt würde den Umsetzungsprozess erheblich ins Stocken bringen.

Ich sage das vor dem Hintergrund der derzeitigen Veröffentlichungen. Man muss wissen, dass es sich um einen großen Betrieb mit weit mehr als 4.000 Beschäftigten in unterschiedlichen Strukturen handelt. Man kann es sich nicht leisten, einen Betrieb dieser Größenordnung von der Kameralistik weg zu betriebswirtschaftlichen Strukturen hinzuführen. Deshalb war es notwendig, dies extern zu veranlassen.

Dieser externe Geschäftsführer muss auch ein eigenes Büro mit einbringen. Von daher gesehen müssen die Kosten, die oft in der Zeitung genannt werden, relativiert werden, weil dieser eine eigene Struktur mitbringt.

Meine Damen und Herren, es wird ständig über drei Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer diskutiert. Das ist aber nur formal richtig. Wie geht man am Schluss mit Angestellten des Landes um? Ist es verantwortbar, einen Präsidenten ins Glied zu stellen oder nicht? Ist es verantwortbar, das fachliche Know-how im Glied erbringen zu lassen?

Der Präsident des ehemaligen Betriebs hatte eine bestimmte Einstufung nach dem Beamtenrecht und wäre in jedem Fall auf der Gehaltsliste geblieben. Die Bezeichnung Geschäftsführer hat auch einen Wert, weil man damit die Kosten nicht hätte einsparen können. Das gilt ebenfalls für den ehemaligen Vizepräsidenten, der stellvertretender Geschäftsführer ist. Insofern spielen die drei Geschäftsführer und der Stellvertreter auf der Seite der Ausgaben keine Rolle. Ich lege Wert darauf, dies festzuhalten. Wenn man einen Betrieb in dieser Größenordnung umstrukturieren will, ist dies aus dem Betrieb heraus nicht möglich. Deshalb war es notwendig, sich externen Sachverständigen zu bedienen.

Das hat übrigens noch einen Hintergrund. Sie müssen auch über 4.000 Menschen in eine neue Struktur mitnehmen. Das kann man nicht einfach von oben befehlen. Wenn man sie mitnehmen will, muss man auch viele Gespräche führen und den Menschen neue Strukturen erläutern. Das sind keine Zusatzkosten, sondern die Kosten wären sowieso entstanden. Vor dem Hintergrund der Gesamtsituation darf und soll der Umstrukturierungsprozess nicht ins Stocken geraten. Wir wollen eine

zügige Umstrukturierung und werden dann einen schlanken und effizienten Betrieb haben.

So weit die Beantwortung der Fragen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Bauckhage, ich habe eine Zusatzfrage zu dem, was Sie zuletzt erläutert haben. Als der Landesbetrieb gegründet wurde, wussten Sie, was an Umstrukturierungsaufgaben ansteht. Ich habe in dem Zusammenhang eine Frage. Warum haben Sie sich zu dem damaligen Zeitpunkt nicht für einen Geschäftsführer für den kaufmännischen Bereich entschieden, der genau diese Aufgaben erledigen kann?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Thomas, wir haben uns für einen zusätzlichen Geschäftsführer entschieden. Es ist, wie Sie wissen, der ehemalige Staatssekretär aus meinem Haus Ernst Eggers. Ich habe bereits erwähnt, dass es notwendig war, die Menschen bei der Umstrukturierung mitzunehmen. Herr Staatssekretär Eggers hat in dieser Behörde eine hohe Reputation und ist in dieser Behörde freundlich aufgenommen worden. Er hat den Prozess der Information und des Dialogs der Mitarbeiter sehr intensiv betrieben.

Man muss auch wissen, dass der andere Geschäftsführer, der nur auf der Liste steht – das ist eine Frage des Anstands, wie man mit Menschen umgeht – Techniker ist, sodass es notwendig war und nach wie vor notwendig ist, zu der eigentlichen Umstrukturierung externen Sachverständigen „einzukaufen“, damit man auch aus dem Blickwinkel der Distanz und der Objektivität dieses enormen Unternehmens in den Stand setzt. Das ist weitestgehend gelungen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben zwei Landesbetriebe. Wir haben auch den LBB. Bei der Gründung des LBB wurde Wert darauf gelegt, dass man bei der Besetzung der Geschäftsführerposition Personen von außen hat, die Erfahrungsbeispiele aus einer solchen Betriebsführung haben. Warum sind Sie davon abgewichen? Das war für mich keine ausreichende Erklärung, die Sie gegeben haben.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Thomas, das ist eine Frage, die eine Tendenz hat. Das ist berechtigt. Ich lasse es nicht zu, dass man einem Mann sagt, der eine Ausbildung als Diplomkaufmann hat, er hätte keine Befähigung.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sagen, Sie brauchen externen
Sachverstand!)

– Ich habe vorhin gesagt, weshalb man ihn braucht.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Die Entscheidung war richtig, sonst hätte ich sie nicht getroffen. Ich treffe immer Entscheidungen, von denen ich überzeugt bin, dass sie richtig sind.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es ist eine Frage des Anstands, ob man einen Präsidenten ins Glied stellt oder ihm in einem so großen Betrieb mit über 4.000 Beschäftigten eine herausragende Position einräumt, wobei die gesamte technische Frage eine große Rolle spielt. Die Technik spielt beim Straßenbau eine enorme Rolle. Es geht nicht nur um den Straßenbau, sondern auch die Planung, sodass man den entsprechenden Sachverstand haben muss.

Die Frage ist, warum man noch zusätzlich einen Expertenverstand von außen holen muss. Sie werden nicht meiner Meinung sein. Das habe ich vorher gewusst. Entscheidend und wichtig ist, dass man den Menschen in einem solchen Betrieb – das ist die Philosophie von mir – nicht einfach etwas überstülpt und sagt, so wird das gemacht, sondern sie mitnimmt.

Für dieses Mitnehmen war es erforderlich und notwendig, dass man einen erfahrenen und gleichzeitig kaufmännisch versierten – das muss logisch begründbar sein – Mann mit einer hohen Reputation im Betrieb hat. Diese Reputation hat Herr Geschäftsführer Eggers. Darüber hinaus – das zeigt sich sehr schnell – war es notwendig, für die Arbeit des Umstrukturierens externen Sachverstand einzuholen. Der externe Sachverstand ist gegeben. Das ist alles nur befristet. Wenn der Betrieb steht, werden wir ihn an der Spitze neu formieren.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Minister, Sie haben die Gründe dargelegt, die zu dieser Vertragsverlängerung mit dem dritten Geschäftsführer geführt haben. Können Sie einmal den zeitlichen Rahmen dieses Vertrags nennen? Kann davon ausgegangen werden, dass dieser Vertrag nach Ablauf nicht mehr verlängert wird?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Jullien, der Vertrag läuft bis Ende 2004. Wenn ich den Vertrag kündige, werde ich Sie früh genug unterrichten. Das muss ich zwar nicht, es ist aber keine Frage. Das ist ein befristeter Vertrag. Es ist ganz bewusst nur ein einjähriger Vertrag abgeschlossen worden. Es handelt sich um ein riesiges Unternehmen mit vielen Nebenstellen.

Das ist keine Sache, die man wie meine Bäckerei führen kann. Da muss man schon etwas mehr machen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Das ist kein Zehn-Mann-Betrieb oder ein Steuerberatungsbüro mit 12 Angestellten, sondern es handelt sich um 4.200 Angestellte.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, – – – Herr Minister, hören Sie mir zu?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kiltz, Ihnen höre ich immer zu.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben wir einen Geschäftsführer, der eigentlich nicht mehr so viele Aufgaben hat – so will ich es einmal beschreiben –, einen Geschäftsführer, der sich um die Umstellung kümmert – –

Präsident Grimm:

Frau Kollegin, Fragestunde heißt das.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Ich will mich vergewissern. Ich frage, ob ich das richtig verstanden habe.

– – und einen, der die psychologische Begleitung macht, die Menschen mitnimmt auf dem Weg – so hat der Herr Minister das beschrieben –, wo der Betrieb hin soll. Jetzt frage ich mich einfach: Wie lange ist eigentlich die Vertragsdauer dieses psychologischen Begleiters?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Erstens ist das eine Unverschämtheit, was Sie hier machen, dass Sie einen Geschäftsführer einen psychologischen Begleiter nennen. Das ist wiederum eine Wertung.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das passt genau in Ihr Denkmuster hinein. Ich habe nicht gesagt: Psychologischer Begleiter!

Ich sage es noch einmal, wenn man einen solchen Betrieb umstrukturieren will, dann muss man einen Mann haben, der die Reputation hat, dass er die Menschen mitnimmt, mit ihnen einen Dialog führt. Das hat nichts mit einem psychologischen Begleiter zu tun.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das möchte ich in aller Klarheit einmal feststellen.

Allein Ihre Wortwahl – das muss man Ihnen bestätigen – ist noch einigermaßen geschickt und belegt auch im Prinzip, dass Sie nach der Devise verfahren „Ich will mir einmal meine Vorurteile selbst bestätigen oder will nichts anderes damit verfolgen, irgendwo etwas anzukleben, was dann schwer sachlich zu lösen ist“. Sie sagen immer „eigentlich“, der „eigentliche“ Geschäftsführer.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ihre Frage ist schon – das sage ich einmal aus meiner Sicht – keine Frage. Herr Kollege Mertes, man kann die Frage „Provokation“ nennen. Man kann auch sagen, diese Frage hat keinen Stil, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich versuche, Ihnen die Antwort noch einmal zu geben.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, noch einmal von vorn. Wenn man das nicht hören will und nicht registrieren will, nicht nachvollziehen will, dann fragt man so.

Meine Damen und Herren, der Betrieb hat derzeit drei Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer. Davon waren der stellvertretende Geschäftsführer und der andere Geschäftsführer Präsident und stellvertretender Präsident. Es war anständig, dass man die Leute nicht ins Glied stellt, sondern in die Geschäftsführung nimmt. Das macht auch am Anfang viel Sinn, weil das Know-how der Menschen gebraucht wird. Arbeitsleben ist mehr, als nur die Menschen technisch an die Arbeit zu bringen. Das bedeutet Motivation von Menschen, das bedeutet auch, dass man verhindert, dass Menschen nicht in die innere Frustration gehen. Deshalb sind die beiden dort derzeit als Geschäftsführer registriert. Sie waren immer auf der Gehaltsseite vertreten, und sie wären auch morgen auf der Gehaltsseite in

anderen Fällen vertreten gewesen, hätten also keine finanzielle Entlastung bedeutet.

Der andere Geschäftsführer führt den Dialog. Er ist als Diplomkaufmann geeignet, der dort gute Arbeit leistet. Dann kommt das Problem: Wie stelle ich einen Betrieb mit 4.200 Leuten um, weg von der Behördenstruktur hin in eine betriebswirtschaftliche Struktur? Wie führt man beispielsweise Kosten-Leistungs-Rechnungen ein? Wie führt man einen Betrieb so effizient wie möglich?

Meine Damen und Herren, ich lege viel Wert darauf, dass man überlegt, wie man es hinbekommt, dass man nicht bei den unteren Personalstellen spart, sondern in der Tat auch in der Breite oben am Kopf spart. Das ist die Aufgabe des zusätzlichen Beraters, der die Funktion eines Geschäftsführers hat, und das ist befristet.

(Vereinzelt Beifall bei FDP
und SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich habe Ihre Aufgeregtheit nicht so nachvollziehen können.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich war gar nicht aufgeregt.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe, glaube ich, einen Begriff, mit dem ich versucht habe, etwas zu umschreiben, was Sie uns genannt haben, nicht so negativ besetzt wie Sie. Der Hintergrund meiner Frage ist der: Sie sagen, der zweite Geschäftsführer – – –

Präsident Grimm:

Frau Kiltz, diesen langen Vorspann kann ich nicht durchgehen lassen.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Er ist eingestellt, um einen Prozess zu begleiten. Dieser Prozess der Umstellung wird irgendwann beendet sein.

Präsident Grimm:

Frau Kiltz, Sie sollen eine Frage stellen.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wie lange dauert dieser Prozess? Demzufolge: Wie lange dauert dieser Vertrag?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kiltz, um die Frage klar zu beantworten: Herr Staatssekretär a. D. Eggers ist für das Personal zuständig. Ferner brauchen wir eine betriebswirtschaftliche Struktur. Der Prozess wird überschaubar zu Ende sein. Dann gibt es eine neue Geschäftsgrundlage.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre?)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, das ist meine letzte Frage. Ich will noch einmal auf einen anderen Aspekt der Anfrage zurückkommen. Es geht um diese zusätzliche Kreditaufnahme von 30 Millionen Euro im Jahr 2003.

Herr Minister, wie rechtfertigen Sie diese erhöhte Kreditaufnahme – es gab nicht nur einen Doppelhaushalt, sondern einen Nachtragshaushalt, der auf extrem schwierige finanzielle Verhältnisse reagieren sollte – im Kontext der schwierigen Finanzsituation und auch in dem Wissen, dass in anderen Ressorts jeder Cent fünfmal umgedreht wurde?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Thomas, das kann ich Ihnen ganz einfach sagen. Das ist so ähnlich wie bei dem Mainzer Ring und der A 63. Wenn Sie diese Maßnahmen begonnen haben, dann müssen Sie sie durchführen, oder Sie müssen eine Vertragsverletzung vornehmen, oder Sie müssen verzichten, die Verkehrsinfrastruktur so schnell wie möglich zu verbessern. Das alles bewegt sich im rechtlichen Kreditermächtigungsrahmen, das alles in diesem Landtag beschlossen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Grimm:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Staatsminister, ist es zutreffend, dass wir zu Beginn dieser Legislaturperiode feststellen mussten, dass erstens das, was wir in Rheinland-Pfalz beginnen, einmütig ist, wir uns auf einen ganz neuen Weg begeben mussten, wir nicht absehen konnten, wie das verläuft,

und wir dafür einen Menschen brauchen, einen Geschäftsführer brauchen, der den Betrieb kennt und auch das Know-how besitzt, um Straßenbau für die Zukunft zu unternehmen, wir zweitens einen Menschen brauchen, einen Geschäftsführer brauchen, der in der Lage ist, die Verbindungen zu knüpfen, die zu den anderen Ländern, zum Bund und zu der Abwicklung unserer Aufgaben im Bundesverkehrswegeplan notwendig sind,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jullien, CDU: Eine Frage, Herr Präsident!)

und darüber hinaus waren wir uns alle, auch die GRÜNEN, einig, dass wir für die Umstrukturierung auf ein betriebswirtschaftliches Rechnungssystem einen Menschen brauchen, einen Geschäftsführer brauchen, der uns dabei hilft, dies für die Zukunft zu gestalten?

Ich verstehe also diese Aufgeregtheit überhaupt nicht.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Schwarz, es ist zutreffend, dass wir einen sehr effizienten Betrieb haben. Es war eine sehr intelligente und gute Lösung, diesen Betrieb auf den Weg zu bringen. Jetzt kann man wieder philosophisch darüber streiten. Die Landesregierung und ich wollen eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auch in Zeiten schwieriger Haushaltslage. Dann war es gerade richtig, das jetzt so zu machen, auch das System des Betriebs. Sonst hätte sich die Problematik einer guten Infrastruktur weiter verschärft.

Es ist richtig, dass dieser Betrieb deutschlandweit Furore macht. Ich habe oft Gespräche mit meinen Kollegen. Sie sagen mir immer wieder, dass dies nachahmenswert sei. Deswegen glaube ich, dass noch viele Nachahmer in der Republik diesen Betrieb kopieren.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist abgelaufen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Punkt 14** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Auswirkungen der Entscheidung der EU-Kommission zum Flughafen Charleroi (Belgien) auf den Flughafen Frankfurt-Hahn“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/2909 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entscheidung der Europäischen Kommission zu Charleroi hat natürlich auch in Deutschland Auswirkungen gehabt. Wir wollen heute darüber reden, allerdings in einer Weise, die weniger geeignet ist, das Gleiche aufzunehmen, was zum Beispiel unser ehemaliger Kollege Dr. Werner Langen in einer Presseerklärung schrieb: Dies bedeutet auch, dass die Beihilfesituation des Flughafens Hahn im Hunsrück auf den Prüfstand gestellt werden wird.

Meine Damen und Herren, natürlich tun wir uns keinen Gefallen, wenn wir ein wichtiges Konversionsprojekt in Rheinland-Pfalz auf diese Weise diffamieren und in eine Reihe mit Charleroi stellen.

(Beifall der SPD)

Aber bekanntlich darf man alles fragen und fordern.

Was ist in Charleroi passiert? Das konnten Sie nachlesen. Dieser Flughafen gehört der Region Wallonie. Diese Region hat direkte finanzielle Hilfen an Wettbewerber, zum Beispiel an Ryanair gegeben, und zwar in einer Weise, die jetzt zur Beanstandung geführt hat.

Wer diese Reihe mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn in Deutschland thematisch fortsetzt, der tut dem Flughafen Frankfurt-Hahn Unrecht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das zu sagen, ist Grund unserer Aktuellen Stunde; denn der Flughafen Frankfurt-Hahn – der im Übrigen in privatem Besitz ist, im Gegensatz zu dem Flughafen Charleroi – hat sich immer innerhalb des europäischen Rechtsrahmens bewegt, der zulässt, dass Marketingunterstützung, wie es so vornehm heißt, für Destinationen – gemeint sind Fluglinien – bezahlt werden kann.

Das ist in Frankfurt so, in Köln, in Hannover und auch in Frankfurt-Hahn. Aber es muss beschränkt sein in der Höhe und in der Zeit. Genau das ist dort eingehalten worden.

Meine Damen und Herren, das muss in diesem Parlament einmal allen in der Öffentlichkeit gesagt werden, die unter- oder oberhalb sagen, dieses Land würde Subventionen für Hahn bezahlen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Sie wissen wollen, wie das in Deutschland sonst gehandhabt wird, für Herrn Dr. Werner Langen, der immerhin Diplomvolkswirt ist, also gelernt haben müsste, in solchen Dingen zu recherchieren, kann ich sagen, ein Blick in die „FAZ“ macht immer klüger. Am Samstag, den 31. Januar, wird mitgeteilt, dass auf dem Flughafen Leipzig

(Dr. Schmitz, FDP: Ah!)

die Tochterfirma der Lufthansa, Cirrus Airlines, von den Ländern Sachsen-Anhalt und Sachsen und den Städten

Dresden, Halle und natürlich Leipzig mitfinanziert wird, und zwar pro Flug um 1.600 Euro.

Das sind Subventionen, über die man redet, aber die wir in Rheinland-Pfalz nicht kennen und auch nicht kennen lernen wollen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, damit klar ist, die Gleichen, die Anstifter von solchen Bemerkungen unseres ehemaligen Kollegen Langen sind, nämlich die Lufthansa, hat die Verantwortung für diese Zahlung auf sich zu nehmen.

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang muss man wissen, es gibt eine breite Diskussion um die Frage eines Expresskreuzes zwischen Leipzig und Frankfurt-Hahn, die noch nicht entschieden ist. Aber klar ist, dass Frankfurt-Hahn der wirtschaftlichste Anbieter auf diesem Gebiet ist.

Ich will zu meinem letzten Punkt kommen, meine Damen und Herren. Damit einmal klar wird, warum die das können, was andere nicht können. Es ist relativ einfach.

Wenn Sie nach Leipzig fliegen oder fahren und den Flughafen sehen, der für 5 Millionen Passagiere gebaut worden ist und von dem 1,9 Millionen im Jahr fliegen, dann wissen Sie, welche Kosten bei einer solchen Infrastruktur entstehen.

Wenn Sie auf den Flughafen Frankfurt-Hahn gehen, empfehle ich Ihnen ab und zu einmal die „ZEIT“ zu lesen. Es gab eine Serie über die hässlichsten Flughäfen der Welt. Der Redakteur hat von Frankfurt-Hahn geschrieben, dort werde nur das gebaut, was sinnvoll und zweckmäßig ist. Wo andere Granit auf den Boden legen, legen wir Linoleum, weil man darauf auch gehen kann. Diese Kostengünstigkeit macht es aus.

Meine Damen und Herren, es kommt noch etwas hinzu, weil wir den Menschen solche Zumutungen zu ersparen versuchen. Es gibt drei Tarife. Es gibt den Tarif der Fraport in Frankfurt. Es gibt den allgemeinen Tarif für Mitarbeiter auf Flughäfen, und es gibt den vom Hahn.

Die Gewerkschaft ver.di hat zugestimmt, wie der Betriebsrat, dass wir einen wesentlich schwächeren Tarifvertrag auf dem Hahn in den ersten zehn Jahren haben, damit dort gestartet werden kann und er wirtschaftlich in der Lage ist, auch entsprechende Angebote zu machen, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist das ganze Geheimnis, über das geredet wird. Ich denke, wir sollten jeden Versuch, Hahn irgendwie in eine Reihe mit Charleroi zu stellen, zurückweisen, wenn wir unser Land einigermaßen mögen.

(Beifall der SPD und der FDP – Kuhn, FDP: Jawohl!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns wirklich gefragt, was die SPD bewegt hat, diese Aktuelle Stunde für heute zu beantragen. Jetzt wissen wir es.

Ein Stück haben wir es auch daran erkennen können, dass es durchaus Unstimmigkeiten auch zwischen den Koalitionspartnern in den letzten Tagen um die Beantragung dieser Aktuellen Stunde gab.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP –
Staatsminister Bauckhage: Bitte?)

Jetzt wissen wir, weshalb die SPD sie beantragt hat.

Es geht weniger um das Wohl des Flughafens, als viel mehr darum, aus einer Falschmeldung einer Presseagentur parteipolitische Vorteile zu ziehen.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Was erzählen Sie
da für Märchen?)

Herr Mertes, genau das, was Sie fälschlicherweise unserem Europa-Abgeordneten Werner Langen vorwerfen, machen Sie.

Was hat Werner Langen gemacht? Er hat die Entscheidung der EU-Kommission begrüßt, dass Ryanair un gerechtfertigte Subventionen für den Flughafen in Charleroi, Belgien, zurückzahlen muss.

Er hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass nun auch nach Aussagen der EU-Kommission und aufgrund der Beschwerden der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Luftfahrt-Unternehmen der Flughafen Hahn überprüft werde.

(Mertes, SPD: Werden wird!)

So nachzulesen in der Pressemeldung. Wenn Sie es getan hätten, wüssten Sie es. Genau da steht es so: überprüft werde.

(Mertes, SPD: Lesen Sie es richtig vor!)

Daraus hat eine Presseagentur dann leider die Aussage gemacht, sehr wohl „müsse nun auch die Beihilfesituation des Flughafens Hahn im Hunsrück auf den Prüfstand gestellt werden,“ so diese Presseagentur, „verlangte der parlamentarische Geschäftsführer Dr. Werner Langen“.

Dieser Falschinterpretation seiner unmissverständlichen Feststellung hat Dr. Langen unverzüglich widersprochen.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage –
Hartloff, SPD: Immer die böse Presse!)

Diese Feststellung wollen Sie aber offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen. Nun kann man vielleicht noch verstehen, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende Mertes die Pressemeldung von Werner Langen – er hat sie jetzt offensichtlich – zu dem Zeitpunkt seines Protest nicht gelesen hatte.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Wäre es ihm, wie er vorgibt, aber tatsächlich um das Wohl des Flughafens gegangen, hätte er Werner Langen anrufen können, um ihm zu sagen, dass er einen Fehler gemacht habe, und die ganze Angelegenheit wäre aufgeklärt.

(Zurufe von der SPD –
Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Wäre es ihm wirklich um das Wohl des Flughafens Hahn gegangen, hätte er besser recherchiert und wäre auch selbst zu dem Ergebnis gekommen, dass Werner Langen es gar nicht so gesagt hat, wie die Presseagentur das gemeldet hat.

Aber es ging ihm offensichtlich nicht um das Wohl des Flughafens, sondern darum, aus einer Falschmeldung ganz bewusst weiter parteipolitisches Kapital zu schlagen.

(Beifall der CDU)

Lieber Herr Kollege Mertes, das ist schäbig und auch unwürdig, denke ich.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Spätestens nach der sofort erfolgten Klarstellung von Werner Langen hätten Sie Ihre Attacken, die Sie durch Presseartikel und mehrere Leserbriefe in den Tagen danach weiter geschürt haben, einstellen müssen.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Dass Sie das nicht getan haben, daran erkennt man, dass es Ihnen – wie ich schon sagte – nicht um die Wahrheit und auch nicht um den Flughafen, sondern ausschließlich um parteipolitische Vorteile im beginnenden Europawahlkampf geht.

(Schwarz, SPD: Jetzt kommen
wir zum Hahn!)

Sie schaden damit dieser Debatte. Sie schaden mit dieser Debatte dem Hahn.

(Beifall der CDU –
Schwarz, SPD: Sagen Sie etwas
zum Hahn!)

Das, was Sie machen, indem Sie Unwahres bewusst weiterverbreiten, ist die „unerträgliche Scheinheiligkeit“, von der Sie und Ihr Kollege Walter in der Presse gegenüber Herrn Langen gesprochen haben. Sie praktizieren diese selbst.

(Dr. Altherr, CDU: Das ist Diffamierung!)

Ich will für die CDU klarstellen, wir haben auch nach den Ausführungen des Wirtschaftsministers im letzten Jahr im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landtags und nach dem, was wir heute wissen, keinen Grund daran zu zweifeln, dass sich die Förderungspolitik der Landesregierung bezogen auf den Hahn genau in dem Bereich bewegt, der von der EU-Kommission jetzt als zulässig eingestuft wurde.

(Schwarz, SPD: Das hat er lang und breit gemacht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Werner Langen hat überhaupt nichts anderes gesagt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie hätten gern, dass er etwas anderes gesagt hätte, um daraus parteipolitische Vorteile zu schlagen. Das hat er eben nicht. Das hat eine Presseagentur falsch interpretiert.

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie das täten, würden Sie sagen: „Okay, wir haben uns geirrt“.

Meine Damen und Herren, wenn man ein Projekt wirklich will, muss man anders mit den Tatsachen umgehen, als Sie das in diesem Fall getan haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte damit die erste Runde der Darstellung beenden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD – Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Herrmann-Gmeiner-Realschule Mendig sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Klienten des Psychiatrischen Zentrums Worms. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bracht, Sie erzählen das Märchen, es gebe eine Differenz zwischen der SPD und unserer Fraktion in der Frage des Flughafens Hahn. Wie kommen Sie darauf? – Das stimmt überhaupt nicht.

(Mertes, SPD: Er saugt sich vieles aus den Fingern!)

Das ist ein Gespinnst. Sind Sie so erregt, weil der Kollege Dr. Langen das gesagt hat? – Wir verstehen das nicht.

Meine Damen und Herren, die EU-Kommission hat zahlreiche Privilegien des irischen Billigfliegers Ryanair, die

der belgische Provinzflughafen Charleroi gewährt, für wettbewerbswidrig erklärt und weitere Untersuchungen angekündigt. Die Vergünstigungen, die Ryanair 2001 eingeräumt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Region Wallonien hat Ryanair im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags einen Vorzugstarif für Start- und Landeentgelte in Charleroi eingeräumt, die sich auf 1 Euro je einsteigenden Fluggast belaufen. Diese Privilegien hat Ryanair durch den Flughafenbetreiber Frankfurt-Hahn nicht.

2. Der Flughafenbetreiber Charleroi hat einen Beitrag zu Werbemaßnahmen in Höhe von 4 Euro je einsteigenden Fluggast für die Dauer von 15 Jahren und bis zu 26 Flügen am Tag gewährt. Diese Vergünstigungen hat Ryanair auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn nicht.

3. Anreizzahlungen zur Eröffnung von Verbindungen, die im Wesentlichen aus 160.000 Euro je eröffneter Verbindung für zwölf Verbindungen bestehen, von insgesamt 1,9 Millionen Euro. Hinzu kommen 768.000 Euro als Erstattung von Kosten der Pilotenausbildung sowie 250.000 Euro Hotelkosten, die der Flughafenbetreiber gewährt hat. Diese Vergünstigungen werden der Fluggesellschaft Ryanair durch den Flughafenbetreiber Frankfurt-Hahn nicht gewährt.

4. Einen Vorzugstarif von 1 Euro je Fluggast für die Bodenabfertigung, wobei für andere Luftfahrtunternehmen normalerweise Tarife zwischen 8 Euro und 13 Euro gelten. Solche Vergünstigungen gibt es für Ryanair auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn nicht.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele zeigen, dass die Flughafenbetreibergesellschaft Brussels South Charleroi Airport – BSCA – Ryanair auf dem Flughafen Charleroi Vergünstigungen eingeräumt hat, die sie keiner anderen Fluggesellschaft gewährt hat, was auch nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion klar wettbewerbswidrig ist. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Entscheidung, die die Europäische Kommission getroffen hat, indem sie einen umfassenden Wettbewerb zwischen Luftfahrtunternehmen gewährleistet, die Regionalflughäfen nutzen.

Diese Beihilfen, die unmittelbar von der Region Wallonien und zum Teil vom Flughafenbetreiber BSCA gewährt wurden, sind nicht mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Binnenmarktes vereinbar und müssen daher zurückgezahlt werden. Diese Auffassung vertritt auch die FDP-Fraktion nachdrücklich.

Da auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn solche Subventionierungen nicht stattfinden, ist die FDP-Landtagsfraktion davon überzeugt, dass die von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Luftfahrtunternehmen bei der EU-Kommission eingelegte Beschwerde wegen „anhaltender Subventionierung“ von Ryanair auf dem Hahn nicht zum Erfolg führen wird.

Mit aller Entschiedenheit weisen wir deshalb auch die immer wieder von den GRÜNEN im Mainzer Landtag erhobenen Vorwürfe einer Subventionierung oder von

Ermäßigungen für Ryanair auf dem Hahn als einen Angriff gegen den Flughafen Hahn zurück.

Die GRÜNEN haben von Anfang an den Flughafen Hahn abgelehnt, und sie tun alles, um den Flugbetrieb zu be- oder verhindern. Diese arbeitsmarktfeindliche Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird von der FDP-Fraktion mit Entschiedenheit abgelehnt.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die unbewiesenen Behauptungen der GRÜNEN, der Flughafen Hahn gewähre Ryanair Ermäßigungen, schaden dem Ruf des Flughafens Hahn und gefährden die Arbeitsplätze an diesem Standort.

Meine Damen und Herren, mit Ruhe und Gelassenheit sieht die FDP-Fraktion auch der Forderung des Europa-abgeordneten Dr. Langen entgegen, eine Überprüfung des Flughafens Hahn unter Beihilfegesichtspunkten durch die Kommission vorzunehmen. Im Gegenteil, wir würden diese Untersuchung ausdrücklich begrüßen, weil wir sicher sind, dass auf dem Flughafen Hahn keinerlei Subventionen durch den Flughafenbetreiber stattfinden, die gegen das europäische Beihilferecht auch nur annähernd verstoßen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Vergleicht man die Steuern und Gebühren der Abflughäfen von Ryanair je Passagier in Euro (Stand 31. August 2003), so stellt man fest, dass der Flughafen Hahn mit Gesamtkosten von 11,30 Euro je Passagier der Flughafen ist, der sich im Mittelfeld im Vergleich mit entsprechenden Flughäfen bewegt. So beträgt die Insurance Levy bei allen europäischen Flughäfen, die Ryanair anfliegt, einheitlich 2,60 Euro. Die Airport Tax beträgt auf dem Flughafen Hahn 4,35 Euro.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde dazu nachher weitere Ausführungen machen. Herr Kollege Mertes, ich bin dankbar, dass wir diese Diskussion führen, weil wir die Mär von Subventionen für Ryanair, die immer wieder draußen verbreitet wird, bei dieser Gelegenheit mit Entschiedenheit zurückweisen können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Über die Auswirkungen der Entscheidung der EU-Kommission auf

den Hahn mache ich mir wenig Gedanken. Meine Sorgen sind andere, was den Hahn betrifft.

(Staatsminister Bauckhage: Das glaube ich Ihnen!)

Ihre Aktuelle Stunde bestärkt mich darin, dass sich die Fluggesellschaft vermutlich innerhalb des Rahmens bewegt, den die Kommission vorgibt. Ob dieser Rahmen vernünftig ist, möchte ich im Moment gar nicht bewerten.

Aber warum legen Sie dann nicht die Verträge in ihren Eckpunkten offen und sagen außerdem, was Sie der Ryanair für die so genannten Incoming-Tourismus-Aktivitäten bezahlen? – Sie könnten doch aufräumen mit den Fragen und Unklarheiten, die viele im Land mit dem Geschäftsgebahren der Ryanair als Gesellschaft verbinden. Werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, wenn Sie dies nicht tun, dann nähren Sie Zweifel. Das tut dem Hahn in der Tat nicht gut.

Ich erinnere mich gut an die Ländersache Streit zum Thema Billigflieger, als die Pressesprecherin der Ryanair in die Kamera sagte: Wir bekommen nirgendwo Subventionen. Herr Kollege Mertes, Sie waren dabei. Die EU-Kommission hat Sie inzwischen eines Besseren belehrt. Wir wissen alle, dass Ryanair überall auf den so genannten Provinzflughäfen unverschämte Forderungen stellt und sich abwendet, wenn sie nicht erfüllt werden. Ich möchte nur drei kurze Beispiele nennen:

In Bremen konnte Ryanair nicht landen, weil sie nicht bereit waren, kostendeckende Gebühren zu zahlen.

(Staatsminister Bauckhage: Aber am Hahn! –
Staatsminister Zuber: Wir sind
jetzt beim Hahn!)

In Lübeck wurde eine ganze Reihe von Forderungen gestellt, die wahrscheinlich jetzt auch von der EU-Kommission gerügt worden wären, wenn sie erfüllt worden wären. In Lübeck konnte sie auch nicht landen.

In Straßburg ist O'Leary schon geflüchtet, als nur die Androhung kam, es schaut jemand genauer hin.

Natürlich fragt sich nun jeder, der diese Informationen hat, ob Ryanair ohne eine solche Art von Unterstützung – ich sage es einmal ein wenig lax – nur wegen des Charmes von Geschäftsführer Schumacher oder der Herren Mertes und Fleck im Aufsichtsrat der Flughafen-gesellschaft ohne große finanzielle Zugeständnisse den Hahn als Drehkreuz ausgewählt hat.

(Creutzmann, FDP: Frechheit!)

Ich will damit nur sagen, dies sind Fragen, die die Menschen im Land bewegen. Das hören auch Sie.

(Itzek, SPD: Ich kenne niemanden,
den das bewegt!)

– Ich kenne viele. Vielleicht reden Sie mit den falschen Leuten!

Wir wissen alle, dass die Situation der Flughafengesellschaft vor dem Auftauchen des irischen Retters alles andere als rosig war. Die Defizitausgleiche, die jährlich zu überweisen waren, sprechen eine deutliche Sprache. Auch wenn die Fraport gerade als großer Gesellschafter eingestiegen war, der Hahn flog nicht wirklich, damals nicht.

Meine Damen und Herren von der SPD und der FDP, Sie waren ganz schön in der Bredouille – das kann man einmal festhalten –, unter großem Druck den Ausgleich für die Arbeitsplätze des Militärflughafens und die verlorene Kaufkraft nach dem Abzug des Militärs zu suchen.

(Schwarz, SPD: Aber es ist doch gelungen!
Freuen Sie sich doch, es ist gelungen!)

– Herr Kollege Schwarz, bitte hören Sie erst einmal zu!

Meine Damen und Herren, dies war keine starke Verhandlungsposition gegenüber einem O'Leary. Das ist doch klar. Er muss Ihnen doch erschienen sein wie eine Lichtgestalt, und er macht seine Sache gut, Herr Schwarz. Er liefert Statistiken. Er macht Sonderangebote ohne Ende, und er verschenkt auch Tickets, um die Zahlen zu erhöhen.

Das ist das, was Sie gebraucht haben, damit Sie endlich den Hahn als Erfolgsstory verkaufen können.

(Schwarz, SPD: Und was wollen Sie?)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch.

(Schwarz, SPD: Doch!)

Wir haben nichts gegen eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung auf dem Hahn.

(Zurufe im Hause: Oh je!)

Wir wollen sie allerdings nachhaltig. Herr Kollege Creutzmann, jetzt können Sie einmal zuhören, bevor Sie hier herumbrummeln.

Meine Damen und Herren, für eine nachhaltige Entwicklung wären zumindest bezogen auf das Segment Billigflug – das ist im Moment der einzige Motor, den Sie haben – die folgenden drei Voraussetzungen notwendig: Erstens müssen die Verträge mit dem Hahn europafest sein. Zweitens muss die Nachfrage nach dem Angebot von Ryanair und/oder anderen Billigfliegern nachhaltig sein.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, es ist wirklich lästig.

Drittens muss die Fluggesellschaft die Diversifikation vorantreiben und sich mittel- und langfristig aus der einseitigen Abhängigkeit von einer Fluggesellschaft lösen. Wir wissen alle, dass Volare vor sich hindümpelt.

(Pörksen, SPD: Ihr seid wirklich schlau!)

Meine Damen und Herren, zum ersten Punkt könnten Sie sehr schnell, andernfalls die EU-Kommission Klarheit verschaffen. Ich hoffe, Sie kommen ihr zuvor.

(Glocke des Präsidenten)

Das wäre eine gute Maßnahme, um Vertrauen zu schaffen, was den Hahn angeht.

Auf die anderen Punkte komme ich gleich noch zu sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kiltz, ich möchte zunächst einmal zu Ihnen etwas sagen und im Prinzip zu dieser schwierigen psychologischen Lage, die Sie darzustellen versuchen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie ist schwierig!)

Es ist immer so, Sie stellen etwas infrage und lösen damit eine öffentliche Meinung aus, die nicht zutrifft.

(Beifall bei FDP und SPD –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So viel Macht haben wir nicht!)

Ich möchte das gern nachher auch noch einmal begründen. Ich lese ständig in den Medien immer von Subventionen. Deshalb war ich meinem Kollegen Joachim Mertes sehr dankbar, dass er hier noch einmal den Begriff genannt hat. Es gibt keine Subventionen am Flughafen Hahn.

(Beifall bei FDP und SPD –
Creutzmann, FDP: So ist es! –
Itzek, SPD: Das ärgert die Frau Kiltz!)

Alles, was man dort hineininterpretieren möchte, ist schlichtweg falsch.

Ich werde nachher in der zweiten Runde noch etwas zur Nachhaltigkeit und zur Problematik von Konversionsgebieten insgesamt sagen.

Der Hahn ist eine Erfolgsstory der rheinland-pfälzischen Konversionspolitik.

(Beifall bei FDP und SPD –
Itzek, SPD: So ist es!)

Es war richtig, dass wir seinerzeit auf die Potenziale gesetzt haben, die dort gegeben sind.

Ich glaube deshalb, dass die Zahlen überzeugend sind. Es sind weit über 2.000 Arbeitsplätze und 2,5 Millionen Passagiere. Bei den Frachtflughäfen zählt der Hahn zu den Top 5 in Deutschland. Das sind Daten, die sich sehen lassen können. Ich habe das nur gesagt, damit wir wissen, worüber wir reden. Das ist immer wichtig.

In der Öffentlichkeit wird ständig versucht zu sagen, es funktioniere nur mit diesem Low-Coster, weil er subventioniert wird. Er wird aber nicht subventioniert.

Meine Damen und Herren, jeder, der die eventuellen Auswirkungen der Entscheidung der EU-Kommission zu Charleroi auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn diskutieren will, muss zunächst einmal die Entscheidung der EU-Kommission analysieren. Es ist wirklich ratsam, das zu tun.

Man mag über das Verfahren, die Verfahrensdauer und einzelne Verfahrensschritte der EU-Kommission unterschiedlicher Meinung sein. Eines kann man jedoch nicht bestreiten:

Die Entscheidung der EU-Kommission vom 3. Februar 2004 ist eine Entscheidung für die Low-Cost-Airlines insgesamt und nicht gegen diese Fluglinien. Mit ihrer Entscheidung – ich zitiere jetzt wörtlich die Mitteilung der Kommission – „gibt die Kommission ein klares Signal für den Ausbau des Modells der Billigfluggesellschaften“.

Die EU-Kommission betont, dass sich ihre Entscheidung „nicht gegen Vereinbarungen zwischen Regionalflughäfen und Billigfluggesellschaften richtet“. Im Gegenteil, so die Kommission wörtlich, „die Kommission unterstützt alle Initiativen, die eine bessere Nutzung unausgelasteter Flughafeninfrastruktur ermöglichen und begrüßt alle Bestrebungen, den Bürgern Europas mehr Flugreisemöglichkeiten zu bieten“. Da gibt es andere, die Ihnen weniger Flugreisemöglichkeiten anbieten wollen.

Deshalb sind nach Auffassung der EU-Kommission beispielsweise Marketingzuschüsse des Flughafens an eine Airline bei Aufnahme neuer Routen für einen Zeitraum von fünf Jahren grundsätzlich gestattet.

Nach der Entscheidung der EU-Kommission kann Ryanair einen großen Teil der ihr von der Region Wallonien gewährten Beihilfen behalten. Ein kleiner Teil wird demgegenüber als nicht vereinbar mit dem EU-Recht angesehen. Hierzu wird Ryanair, wie Sie wissen, nach Presseberichten den Europäischen Gerichtshof anrufen, den ich selbstverständlich in keiner Weise präjudizieren kann.

Meine Damen und Herren, so weit zur Entscheidung der EU-Kommission.

Wir in Rheinland-Pfalz erleben am Flughafen Hahn die außerordentlich positive Wirkung der Low-Cost-Airline Ryanair und der kleinen Low-Cost-Airline Volare. Die Impulse, die von diesen Anbietern in die Region gehen, haben eine herausragende Bedeutung für den Arbeitsmarkt und fördern insbesondere den Incoming-Tourismus nachhaltig. Diese Entwicklung wird durch die Entscheidung der EU-Kommission nicht beeinträchtigt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und die Geschäftsleitung des Flughafens Frankfurt-Hahn haben den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landtags in seiner Sitzung am 18. September 2003 in vertraulicher Sitzung im Einzelnen über die Vereinbarungen zwischen dem Flughafen und der Ryanair unterrichtet und dargelegt, dass das Land gemeinsam mit der Ryanair Maßnahmen zur Förderung des Incoming-Tourismus in Rheinland-Pfalz durchführt.

Frau Kiltz, ich weise deshalb Ihren Vorwurf zurück, wenn Sie ständig sagen, Sie hätten es gern gewusst. Sie wissen es, aber vertraulich. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wie man mit vertraulichen Sitzungen umgeht, und wissen, was Vertraulichkeit bedeutet.

Man muss wissen, es gibt immer einen Vertragspartner. Das ist in den Fällen so. Man muss dann wissen, dass es richtig ist festzustellen, dass bei diesem Incoming-Tourismus eine Leistung der Ryanair dahintersteht. Es ist also nicht die Leistung, dass man von A nach B fliegt, sondern es steht eine echte Leistung dahinter. Ich weiß, dass beispielsweise auf die Leistungen, die im Internet angeboten werden, 85 Millionen Zugriff haben. Wenn das keine Werbung für unser Bundesland ist, dann weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll.

Bei der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH handelt es sich um eine privatrechtliche Gesellschaft, um das in aller Klarheit zu sagen. Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH ist eine privatrechtliche Gesellschaft. Da gibt es nichts zu deuteln und nichts zu interpretieren. Wer Beteiligter ist, spielt keine Rolle. Es ist privatrechtlich und börsennotiert.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag liegt die unternehmerische Führung der Gesellschaft Hahn bei der Fraport AG, also der Aktiengesellschaft.

Die Fraport AG trägt zumindest bis zum Jahr 2005 die derzeit noch anfallenden Verluste der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH. Das Land, das rund 27 Prozent Anteile an dieser Gesellschaft hat, ist somit in Geschäftsbeziehungen des Flughafens zu seinen Kunden finanziell überhaupt nicht involviert. Ich lege Wert darauf, das genau so zu sagen, da es teilweise in der Öffentlichkeit anders dargestellt wird. Vielleicht ist auch dort eine bestimmte Tendenz erkennbar, der ich nun einmal mit den sachlichen Fakten entgegenwirken muss. Es ist unerträglich, wenn man ständig von Subventionen redet, wenn es keine gibt.

(Beifall bei der FDP)

Man muss das einfach gesellschaftsrechtlich zur Kenntnis nehmen.

Die Fraport AG ist ein börsennotiertes Unternehmen, das nicht vom Staat subventioniert wird und dessen Leistungen deshalb nicht dem Staat zuzurechnen sind. Hier liegt der wesentliche Unterschied zu Charleroi, der vom Staat, nämlich der Region Wallonien, gehalten wird.

Beim Flughafen Hahn kommt ergänzend hinzu, dass das Ryanair-Engagement auf dem Flughafen für sich selbst betrachtet dem Flughafen keinen Verlust, sondern einen positiven Deckungsbeitrag bringt. Joachim Mertens hat erläutert, man fliegt nicht nur Low-Cost, sondern der Flughafen Hahn ist ein Low-Coster und sehr kostenorientiert. Dafür will ich der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ausdrücklich danken. Dort ist ein Flughafen entstanden, der sehr kostenorientiert ist. Ein echter Low-Coster ist daher der Partner.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, der Flughafen Hahn soll planmäßig im Jahr 2008 in die Gewinnzone geführt werden. Dies wäre ohne das Engagement der Ryanair unvorstellbar.

Im Zusammenhang mit der jüngsten EU-Entscheidung wurde wiederum die Beschwerde der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Luftfahrt-Unternehmen (ADL) zitiert, die im März letzten Jahres der EU-Kommission gestellt wurde. Der ADL gehören sieben Fluggesellschaften an. Es ist wohl einmalig, dass ein Verband für die ihm angeschlossenen Fluggesellschaften höhere und nicht niedrigere Landegebühren verlangt. Das ist schon eine merkwürdige Angelegenheit.

Tatsache ist in jedem Fall, dass die Gebührenstaffel in Hahn für alle Airlines gleichermaßen gilt. Ich lade alle Airlines zu den gleichen Bedingungen ein, am Hahn zu fliegen.

(Beifall bei SPD, FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Entgegen dem Vorwurf der Kommission zur Praxis in Charleroi werden keine Ausnahmen zugunsten einer Fluggesellschaft gemacht. Die Beschwerde der ADL ist auch deshalb widersprüchlich, weil eines der Mitgliedsunternehmen der ADL die LTU ist. Sie fliegt ebenfalls vom Hahn, selbstverständlich auf der Basis der gültigen Gebührenstaffel. Ich muss etwas sagen: Man klagt. Man nimmt die gültigen Gebührenstaffeln in Anspruch. Gleichzeitig versucht man so zu tun, als ob die Gebührenstaffel so nicht in Ordnung wäre. Das ist ein merkwürdiges Verhalten.

Will somit die ADL behaupten, das auch ihr Mitgliedsunternehmen LTU unzulässigerweise subventioniert wird und deshalb Gebühren nachzahlen muss? Ich gehe deshalb davon aus, dass wir der Beschwerde der ADL in aller Ruhe und Gelassenheit entgegensehen können.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Ryanair von der Entscheidung zu Charleroi in ihrer Finanzkraft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht nachhaltig tangiert wird. Der Flughafen Hahn wird sich auch weiterhin, dessen bin ich sicher, positiv entwickeln und zwar nicht nur im Bereich der Passage, sondern insbesondere auch im Bereich der Fracht.

Denn eines darf man bei der gesamten Diskussion um Charleroi, um die EU-Kommission, um Beihilfen und

Ähnlichem nicht vergessen. Der Hahn ist der Job-Motor in der Region. Er ist einer der erfolgreichsten Konversionsprojekte. Ich sagte es.

Meine Damen und Herren, mir steht es nicht zu, Kollegen aus dem Europäischen Parlament in ihrer Art zu bewerten. Es ist eine Frage zu stellen. Herr Kollege Licht und Herr Kollege Bracht, da sind wir nah beieinander. Wir sind alle der Meinung, der Hahn ist ein Job-Motor und muss dringend weiterentwickelt werden.

Ich will aus der Pressemeldung ganz neutral vorlesen. Das ist im Prinzip das Schlimme. Herr Dr. Langen hätte wirklich besser mit mir telefoniert. So stünde auch der vergleichsweise hohe Börsenkurs der Ryanair, maßgeblich auf Sondervorteilen beruhend, auf tönernen Füßen.

(Schwarz, SPD: Ist doch schlimm genug, Herr Bracht, oder nicht?)

– Wissen Sie, keine Kritik. Ich will es nur sagen, damit wir sauber diskutieren. Herr Dr. Langen geht davon aus, dass mit der heutigen Entscheidung der EU-Kommission andere regionale Flugplätze in der Europäischen Union darauf überprüft werden müssten.

(Schwarz, SPD: Herr Bracht, ist nicht schlimm!)

Er lädt zur Überprüfung ein und suggeriert, prüft einmal schön, ihr werdet wahrscheinlich auch etwas finden.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Es ist zu fragen, ob die Billigfluglinien auf Dauer an den Kosten der Unterhaltung der Flughäfen angemessen zu beteiligen sind: „Dies bedeutet auch, dass die Beihilfesituation des Flughafens Hahn im Hunsrück auf den Prüfstand gestellt werden wird.“ Ich frage mich, wo es dort eine Beihilfesituation gibt?

Ich will das nicht kritisieren. Ich weiß, dass auch Herr Dr. Langen froh ist, dass sich der Hunsrück entwickelt. Ich will nur sagen, dass man bei den Äußerungen etwas sensibler sein sollte. Man sollte sich auf Fakten berufen. Das wird hier nicht getan. Das ist der Punkt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, wir sehen einer Überprüfung durch die EU-Kommission in aller Ruhe und Gelassenheit entgegen. Ich füge hinzu: Wir wollen den Hahn weiterentwickeln. Wir wollen die Verkehrsinfrastruktur am Boden herstellen. Das ist auch interessant. Nachher kann ich dazu noch etwas sagen, was beispielsweise bei der Hunsrückbahn diskutiert wird. Das will ich jetzt nicht tun. Ich sage das deshalb, weil es eine Erfolgsstory ist. Mit dieser Erfolgsstory geht die Landesregierung ein Stück mit einher. Wir haben die richtigen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt getroffen. Ich habe viele Einsprecher und Einsprüche gesehen. Ich sehe das jetzt bei der Erweiterung.

(Bracht, CDU: Die SPD war – – –)

Die Landesregierung hat die richtigen Schritte unternommen.

(Bracht, CDU: Die SPD war dagegen!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Mertes. Die Sprecher der Fraktionen haben zusätzlich eine halbe Minute Redezeit, also zusammen drei Minuten.

Abg. Mertes, SPD:

Meine Damen und Herren, es war Aufgabe, deutlich zu machen, dass wir in Frankfurt-Hahn eine Wettbewerbssituation haben, die europarechtlich tauglich ist. Das ist geschehen.

Herr Kollege Bracht, Sie sind an mich mit dem Versuch herangegangen, mich als Lügner zu stempeln. Ich wünsche, dass das Protokoll ausgedruckt wird. Sie werden so fair sein und sehen, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, ich hätte eine Presseerklärung einer Presseagentur zitiert. Diese Agentur wohnt anscheinend in Oberfell an der Mosel, hat einen Kopf, auf dem Dr. Werner Langen, Mitglied des Europäischen Parlaments steht. Diese Presseerklärung haben Sie bekommen. Da steht Ihr Name drauf. Es ist zumindest zu vermuten, dass Sie sie bekommen haben.

(Bracht, CDU: Natürlich habe ich sie bekommen!)

Es ist auch der Name von Herrn Bleser und Herrn Licht drauf. In dieser Presseerklärung von Herrn Dr. Langen steht drin, dies bedeutet auch, dass die Beihilfesituation des Flughafens Hahn im Hunsrück auf den Prüfstand gestellt werden wird. – Wenn dies keine Einladung, keine Aufforderung ganz persönlich von Herrn Dr. Werner Langen ist, dann sitzen wir im Kuhstall und nicht im Landtag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der Punkt, der mich so aufregt, ist folgender: Wir wissen spätestens seit Herrn Breuer, dass man den Mund in der öffentlichen Argumentation nur so voll nehmen sollte, wie es auch vertretbar ist. Wir wissen heute; Sie müssten es auch wissen: Wenn man Leute in dieser Banksituation mit ein paar Schwierigkeiten zusammenbringt und sagt, da könnte eventuell etwas sein, dann kann das bedeuten, dass sich Banken bei der Finanzierung von Maßnahmen auf dem Hahn zurückziehen.

Meine Damen und Herren, egal wer den Hahn unrechtmäßig in Schwierigkeiten redet und mit eigenen Presseklärungen in Schwierigkeiten bringt, der wird mich an diesem Pult und in der Region zum Gegner haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Herrmann-Gmeiner-Realschule Mendig. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Licht hat das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mertes, wenn man sich so wie Sie einem Thema widmet, sollte man sich mindestens vorher gefragt haben, ob man wirklich der Situation Rechnung trägt oder ob es auch der Zurückhaltung bedarf. Das gilt auch für das, was Sie hier am Pult zu Leipzig gesagt haben. Das gilt besonders dann, wenn man als verantwortlicher Sozialdemokrat in diesem Land solche Äußerungen macht.

(Pörksen, SPD: Es stand in der Zeitung!)

Wir befinden uns in einem sehr sensiblen Bereich. Mitunter hätte ich die eine oder andere Formulierung auch anders gewählt. Das sage ich in aller Offenheit.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Minister, ich möchte etwas zu den sachlichen Dingen feststellen. Ich will das unterstreichen, was Sie gesagt haben. Wir haben im Ausschuss diskutiert. Frau Kiltz, die Verträge waren da. Wenn Sie es versäumt haben, auch bezüglich der Dinge nachzufragen, die vom Minister aus dem Bereich Werbung genannt wurden, dann ist das Ihre Schuld und nicht das Versäumnis des Ministers.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich sage das ganz deutlich als Oppositionspartei.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, die Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr lässt für mich keine Zweifel aufkommen. Ich sage das so, wie ich es verstanden habe. Ich höre in diesem Punkt sehr genau zu. Ich frage nach, wenn ich denke, dass etwas unklar ist.

Als Zweites möchte ich Folgendes feststellen. Das Nächste ist wieder von Ihnen in Zweifel gezogen worden, Frau Kiltz. Angebote und Preise gelten dort für alle und nicht für ein Unternehmen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lenken Sie nicht ab!)

Wenn ein Unternehmen, egal wie es heißt, sich diesen Standort aussucht, dann nicht, weil es sich irgendwie aus der Caritas weiterentwickelt hat, sondern weil es einen wirtschaftlichen Zielplan hat. Warum nimmt ein

Unternehmen diesen Mittelpunkt in Europa zum Ziel? – Weil es möglicherweise andere Standorte in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die auch Wettbewerbsnachteile von der Geographie her logischerweise schon einkalkulieren lassen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage noch einmal an diesem Pult auch deutlich, wenn wir über den Ausbau reden, – wir wollen diesen Ausbau, die Entwicklung dieses Wirtschaftszweigs für diesen Standort, für die Region und für das Land Rheinland-Pfalz auch weiter positiv begleiten –, dann gilt es auch, diesen Standort in dem Sicherungskonzept, das dort aufgelegt worden ist, wetterfest zu machen. Das bedeutet, auch Ja zu sagen zu dem Teil, der sich dort in der Fracht entwickelt.

(Rösch, SPD: Richtig!)

Das bedeutet, für uns auch beispielsweise Ja zu sagen zum Nachtflug. Das bedeutet für uns, auch Ja zu sagen, eben nicht nur auf Passagiere zu setzen;

(Beifall der Abg. Rösch, SPD,
und Creutzmann, FDP)

denn die Frage sei auch erlaubt, meine Damen und Herren: Was wäre Frankfurt ohne die Lufthansa, weil das immer so mit einem Namen in Verbindung gebracht wird, oder was wären andere europäische Flughäfen ohne eine besondere Firma?

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns an dem wirtschaftlichen Konzept, das ein Sicherungskonzept für die Region und für den Ausbau im Low-Cost-Bereich, aber auch in der Fracht bedeutet, weiterarbeiten.

Meine Damen und Herren, ich sage das auch der Regierung so, da haben Sie die Opposition CDU an Ihrer Seite.

(Beifall der CDU –
Rösch, SPD: Reden Sie noch
einmal mit Herrn Langen!)

Präsident Grimm:

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Konrad-Adenauer-Realschule Landau. Herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

Es spricht nun Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal das wiederholen, was auch meine Vorredner schon gesagt haben. Herr Kollege Licht, ich begrüße ausdrücklich, dass Sie sich nicht in

die Reihe derjenigen einreihen wollen, die mit Verdächtigungen hierher kommen und den Flughafen Hahn schlechtreden.

(Rösch, SPD: Sehr gut!)

– Doch, lieber Herr Dr. Gölter. Sie müssen einmal lesen, was die GRÜNEN permanent – das kann man alles nachlesen – veröffentlichen. Das kann man in der Presse nachlesen: Permanent eine Verdächtigung nach der anderen. – Man könnte sich einmal bei den GRÜNEN schlau machen. Ich will einmal ein Beispiel nennen. Ich habe extra Herrn Schumacher, Geschäftsführer des Flughafens Hahn, angerufen. Dieser hat gesagt: Im Jahr 2006 sieht unser Businessplan vor, eine schwarze Null zu schreiben. Das heißt, das ist ein Unternehmen – der Herr Minister hat es gesagt –, das aktienrechtlich an der Börse notiert ist, das seinen Aktionären verpflichtet ist. Die werfen doch das Geld nicht zum Fenster hinaus. – Das ist doch vollkommen klar, meine Damen und Herren. Der Flughafen Hahn hat in seinem Businessplan die schwarze Null. Das heißt, alle Aktivitäten, die sie, die Geschäftsführer, machen, sind darauf ausgerichtet.

Frau Kiltz, hören Sie doch auf mit dem Incoming-Tourismus. Darf denn das Land Rheinland-Pfalz für seine Region, für das Rheintal, für den Raum um den Airport keine Werbung machen? Wenn Sie das natürlich in dem Flugzeug machen, in dem die Leute ankommen, dann macht es doch geradezu Sinn. Dieses zu verteuern, ist für mich unerträglich.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Dann beschäftigen Sie sich doch endlich einmal mit den Fakten. Vorhin habe ich angefangen. Ich habe Ihnen gesagt, wenn Sie vergleichen, wo Ryanair in Europa überall startet und landet, dann sehen Sie, in allen europäischen Flughäfen ist die Insurance Levy einheitlich 2,60 Euro. Die Airport Tax auf dem Hahn beträgt 4,35 Euro, während die Flughäfen in Gerona in Spanien, Kerry in Irland, Bologna-Forli in Italien, Stockholm in Schweden, Rom in Italien, und Glasgow in Schottland überhaupt keine Airport Tax verlangen. Die Government Tax, was nichts anderes als die Sicherheitsgebühr ist, beträgt auf dem Hahn 4,35 Euro, aber die Flughäfen in Glasgow und London-Stansted erheben überhaupt keine Government Tax. Entscheidend für all diese Fragen einer eventuellen Beihilfe ist, dass auf dem Flughafen Hahn alle – ich betone: alle – Fluggesellschaften gleichbehandelt werden. So könnte beispielsweise auch die Lufthansa zu den gleichen Tarifen von Frankfurt-Hahn abheben wie Ryanair. Wir laden die Lufthansa herzlichst ein, auch vom Flughafen Hahn ihre Maschinen weltweit starten zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Licht, das war eine billige Ablenkungsgeschichte in einem Streit, den Sie eigentlich mit der SPD haben, jetzt plötzlich auf die GRÜNEN einzuschlagen. Ich habe das irgendwie gar nicht so wahrgenommen, dass sich der Kollege Mertes jetzt von den GRÜNEN so in den Senkel gestellt gefühlt hat. Ich glaube, sein Gegner war ein anderer.

(Kuhn, FDP: Wer?)

Sie können auch durch Ablenkung nicht den Erfolg erreichen, dass sich die Debatte dreht. Herr Licht, wenn Sie sagen, „Sie wissen die Zahlen doch“, ich will, dass die Öffentlichkeit das weiß. Verstehen Sie? Herr Licht, wenn Sie mir sagen, ich hätte nicht genug nachgefragt, dann ist das nun wirklich vollkommen daneben, weil es mir darum geht, dass die Öffentlichkeit über Eckpunkte informiert ist. Wenn da nichts Falsches dran ist, gibt es auch gar keinen Grund, das nicht zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Bauckhage, wir sind uns in einem einig, was Sie eben gesagt haben. Der Hahn muss dringend weiterentwickelt werden. Der Meinung sind wir auch. Ich will auch gleich noch einmal sagen, warum. Ich habe gesagt, wir brauchen drei Punkte, damit das überhaupt nachhaltig sein kann, was im Moment dort mit dem Job-Motor „Ryanair“ stattfindet. Die Verträge müssen europafest sein, habe ich gesagt. Das sind sie wohl.

Ein zweiter Punkt ist, die Nachfrage nach diesem Segment mit dem Billigangebot müsste wohl von Dauer sein.

(Creutzmann, FDP: Hochmoselübergang!)

Zu diesem zweiten Punkt will ich jetzt etwas sagen. Es ist abzusehen, dass irgendwann alle, die im Einzugsgebiet des Flughafens sind und schon immer einmal kurz nach London, nach Montpellier, nach Pisa oder sonstwohin wollten, dies getan haben. Dass auch bei neuen Zielorten diese induzierte Nachfrage endlich ist, das wissen wir.

(Creutzmann, FDP: Gar nicht wahr!)

Vom normalen Geschäftsverkehr, das heißt, von denen, die sowieso an die angebotenen Zielorte müssen und Ryanair nutzen, weil sie verbraucherbewusst ein Ticket kaufen oder ihre Firma das tut, wird Ryanair leider nicht leben können. Das vermute ich einmal. Sie können mich gern eines Besseren belehren. Es setzt die nachhaltige Nachfrage in diesem Sektor voraus, dass die Kosten der Fluggesellschaft nicht gravierend steigen, damit die Billigpreise gehalten werden. Was ist aber, wenn wir europaweit die Kerosinbesteuerung bekommen, die wir alle außer der Flugbranche wollen, weil wir uns alle darüber einig sind, dass möglichst viel Verkehr, auch Kurzstreckenverkehr, auf die Schiene verlagert werden soll. Dann wird es teurer werden.

(Schwarz, SPD: Das ist aber doch Wettbewerb! Das haben doch alle dann zu tragen!)

Das Problem ist einfach, dass sich hier eine Region – ich will das als Problemstellung definieren – abhängig macht in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung davon, dass möglichst viele Billigflieger unterwegs sind. Das ist natürlich ein Problem. Ich weiß, dass Herr Creutzmann wahrscheinlich auch dafür noch eine ökologische Argumentation hinbekommt. Herr Kollege, aber meine Hirnwindungen sind noch nicht so verkreuzt, dass ich dem folgen könnte.

(Glocke des Präsidenten)

Ich finde das auch absolut nicht in Ordnung. Ich will Ihnen aber jetzt noch eines zum Schluss sagen. Ich fordere Sie auf, entwickeln Sie gemeinsam mit der Region ein Konzept unter Einschluss des Ryanair-Drehkreuzes, aber mit dem Willen zur Diversifikation im Passagierflugbereich und mit dem Willen, die flugunabhängigen Komponenten dieses Konversionsprojekts, das wichtig für die ganze Region ist, zu stärken. Damit sollten Sie ganz schnell beginnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Verkehrsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will etwas zu Frau Kiltz sagen, und zwar einmal zu der Nachfrage auf Dauer. Es macht keinen Sinn, einen Exkurs durch die Marktwirtschaft oder die Volkswirtschaft zu machen. Wir haben eine angebotsorientierte Marktwirtschaft. Hier wird ein Angebot gemacht, das hoch angenommen wird, meine Damen und Herren.

Zweitens möchte ich noch einmal etwas zu dem Vertrag sagen. Es gibt Vertragspartner. Die Vertragspartner haben ein Recht auf Vertrauensschutz und ein Recht auf Diskretion.

(Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Wir haben das getan, was man tun muss. Wir haben den Ausschuss, also das Parlament informiert. Derjenige, der darüber hinaus sagt, er wolle, dass die Öffentlichkeit informiert wird, hat etwas anderes als eine vernünftige Information im Schilde.

(Beifall bei FDP und SPD –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe den zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Maßnahmen gegen Frust und Gewalt
an den berufsbildenden Schulen
in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2916 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle haben in den vergangenen Tagen die erschreckenden Berichte über Gewalttätigkeiten an berufsbildenden Schulen, ob nun aus Hildesheim oder auch aus unserem Bundesland, aus Prüm oder Germersheim, gelesen oder gesehen.

Wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker müssen uns fragen lassen, ob wir wirklich alles tun bzw. getan haben, um solche Vorfälle, so weit es irgend möglich ist, zu verhindern. Deshalb haben wir als Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragt, in der es uns nicht um irgendwelche pauschalen Schuldzuweisungen gehen darf.

Meine Damen und Herren, dass an diesen bekannt gewordenen Gewalttaten insbesondere Schülerinnen und Schüler aus dem Berufsvorbereitungsjahr beteiligt waren, kann kaum überraschen. Der eklatante Mangel an Ausbildungsplätzen nimmt einer immer größeren Zahl von jungen Menschen die Hoffnung und die Perspektive auf einen guten Start ins Berufsleben und damit auch in ein selbstständiges Erwachsenenleben. Viele Schülerinnen und Schüler, insbesondere des Berufsvorbereitungsjahres, des Berufsgrundbildungsjahres und auch der Berufsfachschulen sind, wenn man dies verharmlosend sagen will, schulumüde.

Diese Schulabgängerinnen und Schulabgänger von den allgemein bildenden Schulen wollen alles andere, aber auf keinen Fall noch einmal Schule. Sie wollen auf keinen Fall Warteschleifen. Über diese so genannten Warteschleifen haben wir schon gestern gesprochen.

Gerade die Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr haben oftmals eine vollständige, ziemlich frustrierende, von Misserfolgen geprägte Schulkarriere hinter sich. Viele der jungen Menschen haben in ihrem engen sozialen Umfeld oftmals massive Gewalterfahrungen machen müssen. Dass diese ausweglos erscheinende Situation aus Frust, Hoffnungslosigkeit und manchmal auch sinnloser Langeweile in Gewalttätigkeiten umschlagen kann, ist auch aus anderen Zusammenhängen bereits bekannt. Damit kann und will ich die Geschehnisse überhaupt nicht rechtfertigen.

Meine Damen und Herren, diese aktuellen Vorfälle führen uns einmal mehr in erschreckender Art und Weise

offensichtliche Defizite vor Augen. So sehr wir uns nach einfachen Konzepten sehnen, übereilte Vorschläge, wie beispielsweise Verstärkung der Überwachung, härtere Strafen oder das Umrüsten von Schulen zu Hochsicherheitstrakten, helfen uns nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die gegenwärtigen Ereignisse geben uns allen die Gelegenheit, noch einmal den Versuch zu starten und in eine Diskussion einzusteigen, nämlich die Diskussion, wie wir eigentlich mit den jungen Menschen umgehen, die in den vergangenen Jahren und in diesem Schuljahr keinen Ausbildungsplatz bekommen haben und für sich selbst – das muss man auch sehen – oftmals kaum eine Perspektive sehen.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen,

(Pörksen, SPD: Nicht solche Reden!)

ist zuerst einmal in den Schulen wieder mehr eine Kultur des Hinsehens, eine Kultur der Solidarität und Unterstützung dieser jungen Menschen; denn eines muss klar sein: Kein Jugendlicher darf ein hoffnungsloser Fall sein oder sich als ein solcher fühlen.

Wir müssen in unseren Schulen ein Klima des Einander-Achtens und des Aufeinander-Achtens schaffen, weil wir eine stärkere Gewichtung des pädagogischen Unterstützungssystems aus den Gründen, die ich eben genannt habe, insbesondere an den berufsbildenden Schulen brauchen. Um das konkret zu machen: Wir brauchen mehr Mittel für Schulsozialarbeit, weil sich durch den Mangel an Ausbildungsplätzen an den berufsbildenden Schulen die Zahl der schulumüden Schülerinnen und Schüler vergrößert und den berufsbildenden Schulen damit verstärkt auch die Aufgabe zufällt, die jungen Menschen aufzufangen, ihnen in ihrem neuen schulischen Umfeld Perspektiven aufzuzeigen und sie beim Weg in eine Berufsausbildung zu unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch zusätzliche Mittel zur Entwicklung und Durchführung von vollständigen, anerkannten beruflichen Ausbildungen für Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres und des Berufsgrundbildungsjahres. Wenn wir den jungen Menschen nach dem Abschluss ihrer allgemein bildenden Schulzeit keinen Ausbildungsplatz in der Wirtschaft anbieten können, dann können wir es aber auch nicht so weit kommen lassen, dass sie in oftmals sehr frustrierende und hoffnungslose Warteschleifen abgeschoben werden.

(Glocke des Präsidenten)

Sie kennen diese Forderung sicherlich. Sie ist auch hier schon wiederholt von mir geäußert worden.

Meine Damen und Herren, in der ersten Runde einen Satz zum Schluss: Ich glaube, dass wir unbedingt noch darüber reden müssen, wie weit wir von der Politik so genannte Streitschlichter- und so genannte Gewaltpräventionsprogramme in den Schulen steuern und eine

verstärkte Thematisierung von Gewalt als Unterrichtsthema in die Schulen mit einbringen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wiechmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie in einer sehr sachlichen Form die Diskussion begonnen haben. Ich denke, wir tun alle gut daran, wenn wir auch mit Blick auf die Opfer der Taten der zurückliegenden – man muss sagen – Monate, im Zweifelsfall sogar Jahre mit der gebotenen Sachlichkeit, Ruhe und Ernsthaftigkeit diskutieren. Ich glaube, aus Ihrer Rede ist auch deutlich geworden, dass dies wirklich und wahrhaftig kein reines Schulthema ist. Wir reden über Gewalt, was Opfer zu erleiden haben und darüber, dass es in der Zwischenzeit offensichtlich gang und gäbe geworden ist, wegzuschauen und den Opfern von Gewalt nicht zu helfen, aber den Tätern, die gewalttätig geworden sind, scheinbar auch nicht; denn so lange es sich um junge Menschen handelt, brauchen sie sicherlich eines ganz besonders und intensiv, und das ist Hilfe, nicht Strafe.

Eines ist mir wichtig, und ich bin froh, dass es aus Ihren Worten zumindest zum Teil klar geworden ist, nämlich dass wir in dieser Diskussion unseren Schulen nicht die alleinige Verantwortung zuschieben und so tun, als wenn das Problem von Gewalt in unserer Gesellschaft, aber auch Gewalt speziell an Schulen ein Thema sei, das Schule allein oder die in der Schule Tätigen allein lösen könnten.

Eines ist auch deutlich, wenn man sich mit den Zahlen auseinander setzt. Das, was Statistiken aussagen, spricht keine so grausame Sprache wie das, was Einzelberichte schildern.

Wir haben im vergangenen Jahr das Ministerium gefragt, wie viele Gewaltvorkommnisse der Schulaufsicht gemeldet worden seien, die mit irgendwelchen Formen von körperlichen Schäden einhergegangen sind, sodass die Versicherung eingeschaltet werden musste. Wir haben Zahlen bekommen, nach denen wir das Gefühl hatten, es wird sogar besser:

- 1999/2000 40 Vorkommnisse,
- 2000/2001 9 Vorkommnisse,
- 2001/2002 33 Vorkommnisse und
- 2002/2003 23 Vorkommnisse.

Das klingt nicht dramatisch. Was aber dramatisch klingt, ist, wenn man dahinter schaut, was in den Einzelfällen wirklich passiert ist. Gewalt die an Schulen geschieht, aber auch Gewalt, die außerhalb von Schulen geschieht, wird brutaler, grausamer, gnadenloser, und sie wird

– das hat uns am allermeisten erschreckt – auch noch vermarktet.

Es gibt junge Menschen, die in ihrer Perspektivlosigkeit und Hoffnungslosigkeit — Sie haben sehr deutlich geschildert, aus welchem Milieu die Täter meistens kommen: aus sozial verarmten Schichten, arbeitslose Eltern, Gewalterfahrungen allenthalben zwischen den Erwachsenen, zwischen den Erwachsenen und den Kindern. – Es gibt jugendliche Täter, deren – in Anführungszeichen – „berufliche Perspektive“ darin besteht, das zu tun, was sie tagaus und tagein erleben, nämlich zu vermarkten. Dann haben sie nur etwas, das sie vermarkten können, und das heißt Gewalt. Das nehmen sie auf Video auf, stellen es ins Internet und versuchen, darüber Geld zu bekommen.

Erschütternder geht es eigentlich nicht mehr. Aber es ist ein Mechanismus, der uns auf etwas anderes „hinstupst“, nämlich darauf, dass diese Jugendlichen offensichtlich einen Lehrherrn gehabt haben oder haben. Dieser Lehrherr, das sind auch die Medien, die ihnen beibringen, dass man mit alltäglicher und grausamer Gewalt stundenlang, tagelang und wochenlang Geld verdienen kann, und das mittlerweile in allen Medien.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Geisen, FDP)

Wenn wir wissen und lesen, dass BVJ-Schülerinnen und -Schüler im Durchschnitt sechs Stunden am Tag Fernsehen, Videos oder PC-Spiele konsumieren, dann wissen wir, wo die wirklichen Einflüsse bei diesen Jugendlichen liegen. Wenn wir uns unseren eigenen Medienkonsum anschauen und feststellen, dass es keine Nachrichtensendung mehr gibt, in der wir nicht Blut, Tote, Körperteile oder sonstige Grausamkeiten vorgeführt bekommen, und wir Menschen hören, die sagen, hast du schon gehört, heute Morgen ist ein Flugzeugunglück passiert, aber man hat noch gar nichts im Fernsehen gesehen, dann wissen wir auch, dass wir zwischenzeitlich Gewalt als Alltäglichkeit konsumieren und hinnehmen.

Ich glaube, wir haben in Rheinland-Pfalz in der Zwischenzeit etwas an unseren Schulen erreicht, worauf wir aufbauen sollten und worüber wir zumindest sagen sollten, dieser Anfang ist wirklich ganz hervorragend.

(Vizepräsidentin Frau Grützmacher
übernimmt den Vorsitz)

Wir haben das Thema „Gewalt“ in den Lehrplänen und in den vielfältigsten Unterrichtsmaterialien. Wir haben Projekte wie „PIT“ oder „PROPP“, die individuelle Stärke herausbilden sollen, die das Neinsagen, hinzuschauen und über das Gewalterlebnis zu reden, trainieren. Außerdem haben wir Streitschlichterprogramme für Schülerinnen und Schüler. Ferner gibt es die Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat und den kommunalen Präventionsräten und die Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Polizei. Wir haben das Programm des Innenministeriums „Wer nichts macht, macht mit“. Wir haben das Programm „Sport und Spiel gegen Gewalt“. Vor allen Dingen gibt es Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer. Außerdem haben wir – darauf lege

ich Wert; denn das war Ihre große Forderung – an 43 von 46 berufsbildenden Schulen, die Berufsvorbereitungsjahre anbieten, Schulsozialarbeit.

Dennoch brauchen wir etwas. Wir brauchen die soziale Diskussion. Wir brauchen das Thema „Soziale Gerechtigkeit“, und wir brauchen die Bewältigung von sozialer Armut, Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit bei unseren Jugendlichen.

(Glocke der Präsidentin)

Das erreichen wir aber sicherlich nur in einem gesellschaftlichen Diskurs und in der Zusammenarbeit aller Verantwortlichen. Wir brauchen für die Jugendlichen Arbeit und Ausbildung. Dafür brauchen wir unsere Wirtschaft, die sich mit diesem Thema auseinander setzen muss. Es ist also kein Schulthema, sondern ein gesellschaftliches Thema.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jugendgewalt findet derzeit in den Medien statt. Nicht nur deshalb ist das Thema heute Gegenstand unserer Landtagssitzung. Das ist keine Kritik. Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgesprochen dankbar, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Auf den Schulhöfen findet Jugendgewalt schon lange statt. Sie kommt nicht über Nacht. Es gibt hohe Dunkelziffern. Das wissen wir – sind wir ehrlich – schon sehr lange.

Ich erinnere mich an den Besuch einer Hauptschulklasse aus Bingen im Landtag in der vergangenen Legislaturperiode. Ich meine, Sie waren damals auch dabei, Frau Präsidentin. Wir saßen zusammen, und irgendwie kam die Diskussion nicht richtig ins Laufen. Dann hatten wir ein Thema. Plötzlich ging es um Gewalt in der Schule. Dann haben die Schülerinnen und Schüler ausgepackt. Sie haben erzählt, was in den Schulen passiert. Ich war damals ein junger Abgeordneter, und es hat mich tief bewegt. Sie haben sehr konkret ausgepackt. Sie saßen mit ihren Waffen, von denen sie glaubten, sie müssten sie haben, um sich zu verteidigen, im Plenarsaal. Das hat mich tief beeindruckt.

„Gewalt“ ist ein Thema, das zurzeit in den Medien ist. Jugendgewalt ist aber hartnäckig, im Gegensatz zu den Medien, die sehr kurzlebig sind. Wir werden das Problem der Jugendgewalt nicht mit dieser Aktuellen Stunde lösen. Dieses Thema werden wir immer wieder auf die Tagesordnung setzen müssen; denn Jugendgewalt ist sonst eine tickende Zeitbombe.

Die Schüler haben Angst. Aber auch die Lehrer haben Angst, speziell beim Berufsvorbereitungsjahr. Im Berufsvorbereitungsjahr sind die Lehrer oft froh, wenn die Schüler schwänzen. Häufig haben sie keinen Hauptschulabschluss und häufig Probleme mit der deutschen Sprache. Deshalb haben sie oft keine Perspektive. Das persönliche Ego dieser Schülerinnen und Schüler – meistens sind es Jungs, die gewalttätig werden – und die erlebte Realität klaffen auseinander. Wenn dann noch die Erfahrung häuslicher Gewalt hinzukommt, dann führt diese Perspektivlosigkeit dazu, dass man auch mit Gewalt seinem Frust Luft macht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Frage der CDU-Fraktion und die Antwort darauf vom Bildungsministerium vom 14. Oktober, dass aggressive Schüler häufig aus Familien ohne Wärme und klare Erziehungsregeln kommen.

Die Lehrer fühlen sich allein gelassen. Dennoch leisten die Kollegien – weil sie es müssen – die Arbeit und bemühen sich, eine Antwort zu geben. Lehrer fühlen sich aber auch von ihrem Dienstherrn allein gelassen. Weil wir der Landtag sind, müssen wir das auch einmal sagen. Es ist nämlich auch ein landespolitisches Thema. Sie wollen fördern, zum Beispiel im Deutschunterricht. Sie wollen Schulsozialarbeit und Schlichterprogramme flächendeckend rechtzeitig anbieten. Sie wollen, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Schulpsychologen beraten werden.

Dazu gibt es in unserem Land zweifellos tolle Modellprojekte. In der Fläche ist das aber viel zu wenig und greift vor allen Dingen viel zu spät. Wir haben einen Schulpsychologischen Dienst, der aufgestockt worden ist. Das freut uns. Wir müssen – das hat auch Herr Kollege Wiechmann gesagt – diesen Schulpsychologischen Dienst deutlich aufbauen. Das ist eine alte Forderung. Sie ist deshalb immer noch richtig, weil das Verhältnis zwischen Schülern und Schulpsychologen einfach lächerlich ist. Natürlich war es eine gute Überlegung zu sagen, aus den Schulpsychologen Teams zu bilden, damit sie miteinander ins Gespräch kommen. Das führt aber dazu, dass die wenigen Schulpsychologen viel größere Bezirke haben, die sie abdecken müssen, und nur noch im Auto sitzen.

Ich habe nichts dagegen, dass Schulpsychologen im Team arbeiten, in dem sie sich abstimmen können. Mehr Beratung wäre aber einfach besser.

(Beifall der CDU)

Deshalb unser Wunsch: Bauen Sie bitte den Schulpsychologischen Dienst endlich bedarfsgerecht aus.

Der zweite Aspekt, der mir wichtig ist, ist die Tatsache, dass es in den berufsbildenden Schulen einfach schon zu spät ist. Wir müssen viel früher ansetzen. Wir müssen bereits in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen ansetzen. Wir müssen unsere Schülerinnen und Schüler früh fördern und fordern. Das bedeutet nicht nur, dass wir versuchen, ihnen Wissen, Kenntnisse und klassische Bildungsinhalte zu vermitteln, sondern früh fördern und fordern bedeutet auch, dass sie soziale Kompetenz und soziales Lernen lernen müssen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unseren PISA-Antrag, den Sie leider abgelehnt haben. Die berufsbil-

denden Schulen können die Probleme kaum lösen. Die Probleme bestehen häufig seit Jahren. Sie haben sich entwickelt. Erst in der berufsbildenden Schule zu versuchen, Schüler zu erziehen, ist oft zu spät.

(Beifall der CDU)

Die Erziehung ist der verfassungsgemäße Auftrag aller Schulen. Darin muss die Schule die Elternhäuser in ihrem Erziehungsrecht und in ihrer Erziehungspflicht unterstützen. Sie muss helfen.

(Glocke der Präsidentin)

Früh fördern und fordern heißt deshalb, Elternbildung in der Zeit, in der Schülerinnen und Schüler in die Kindertagesstätte bzw. in die Grundschule gehen. Man traut sich in diesem Haus kaum – zum Schluss darf das vielleicht angemerkelt sein – eine Forderung nach Elternbildung aufzustellen; denn in einem solchen Fall verweist die Landesregierung auf die Kommunen als Schulträger und Träger der Jugendhilfe. Dann fühlen sich am Ende auch die Kommunen allein gelassen. Sie bezahlen ganz im wörtlichen Sinn für das mangelnde Interesse des Dienstherrn und für das mangelnde Engagement.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gewalt ist in der Tat ein Thema, mit dem wir uns gesellschaftspolitisch dauerhaft beschäftigen müssen. Es ist ein Thema, mit dem sich jede Gesellschaft dauerhaft auseinandersetzen muss. Es ist kein Thema, bei dem es reicht, es anlassbezogen zu diskutieren. Ich denke, dieser Tatsache sind wir uns alle bei dieser Debatte bewusst.

Man kann das Thema nicht isoliert sehen. Wenn man sich auf dieses Thema vorbereitet, dann findet man Studien aus nahezu allen europäischen und außereuropäischen Ländern. Ich bin auf eine Studie aus England gestoßen, in der aber auch dänische und norwegische Probleme und Problemlösungen angesprochen wurden. In den frühen 90er-Jahren ging es um das Thema „Bullying an Schulen“, das auch in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle spielt. Daran wurde hergeleitet, dass bereits im 19. Jahrhundert ähnliche Probleme bestanden und die Gesellschaften jeweils versuchten, unterschiedlich mit diesem Problem umzugehen.

Hinzu kommt, dass das Problem „Gewalt“ bei Jugendlichen eine sehr große Komplexität hat. Im Ausschuss ist uns ein Auszug bzw. eine Zusammenfassung der BKA-Studie vorgelegt worden. In dieser waren einige Kernfaktoren aufgezeigt. An erster Stelle stand die Herkunft der Familie. Dann ging es um die Persönlichkeitsstruktur der Täter. Ferner ging es um die soziale Kompetenz und das Coping-Verhalten. Außerdem spielen natürlich die Schulleistung, die Schullaufbahn und das Schulklima

eine Rolle. Außerdem darf die so genannte Peer-Group nicht vernachlässigt werden. Außerdem spielen Freizeitaktivitäten und Medienkonsum, den Frau Kollegin Brede-Hoffmann bereits angesprochen hat, eine Rolle.

Daran sieht man, dass das kein Problem ist, das plötzlich zuschlägt, wenn sich jemand im Berufsvorbereitungsjahr befindet, sondern das sind Probleme, die sich sehr stark kumulieren müssen. Ungefähr 5 % aller Jugendlichen sind regelmäßig körperlich aggressiv, sodass es sich um Karrieren handelt, bei denen eine hohe Komplexität vorliegt. Deshalb muss man entsprechend reagieren.

Das Problem muss sehr vielschichtig angegangen werden. Es wurde auch von Prävention ab der Nabelschnur gesprochen. Man muss natürlich auch die Eltern einbeziehen und schon in der Kindertagesstätte ansetzen. Es bedarf einer engen Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Polizei, Kommunen und allen Beteiligten, die ich bisher schon genannt habe.

Es gibt dann auch verschiedene Ebenen, bei denen man beim Jugendlichen selbst ansetzen muss, nämlich bei der kognitiven Ebene, bei der emotionalen Ebene und bei der Verhaltensebene. Das sage ich nur, um zu skizzieren, dass das Problem hoch komplex ist und es nicht auf einzelne Fälle beschränkt werden kann, die sich dann gerade an der berufsbildenden Schule zeigen.

Die Komplexität versuchen wir, in diesem Land aufzugreifen, indem die Maßnahmen auch sehr vielschichtig sind. Deshalb kann man nicht sagen, an den Schulen wird nichts getan, und deshalb kann man auch nicht sagen, dass auf anderen Ebenen nichts getan wird, sondern es gibt enorm viele Angebote, die sich gerade die Schulen selbst auf die eigene Situation zuschneiden können.

Dazu gehören die Programme „PROPP“ und „PIT“ und „Ich, Du, Wir“ sowie das Programm der Streitschlichter. Dazu gehört auch, dass im Schulgesetz verankert wird, dass die Lehrpläne den veränderten Lebenswirklichkeiten Rechnung tragen und in sehr vielen Fächern Gewaltprävention im Unterricht verankert und Unterrichtsthema ist. Dazu gehört, dass Gewaltprävention Bestandteil unzähliger Qualitätsprogramme und Schulentwicklungsprogramme ist, wie wir jetzt sehen konnten. Es gibt eine Lehrerfortbildung, die sehr breit angelegt ist. Es gibt regionale Kriminalpräventive Räte, die schon angesprochen worden sind. Der Landespräventionstag im vergangenen Jahr hat versucht aufzuzeigen, wie breit die Palette ist. Egal was man aufzählt, man vergisst immer etwas. Das ist ganz gut so, da das sehr breit gefächert angelegt sein muss.

Die Schulsozialarbeit – das haben wir gerade gehört – ist in fast allen berufsbildenden Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr angelegt. Man muss aber auch sehen, dass man an dieser Stelle den Schulsozialarbeitern nicht komplett die Aufgabe anlastet bzw. ihn für die komplette Aufgabe verantwortlich macht, die Prävention in solchen Fällen zu leisten.

(Beifall der FDP und der SPD)

Man kann auch noch Verbände nennen, die auf ehrenamtlicher Basis viel dazu tun. Es sind der Kinderschutzbund und die Jugendverbände zu nennen. Das gilt gerade auch für den Bereich der Medienkompetenz. Aber selbst wenn sich alle engagieren und niemand wegschaut, wird es immer wieder Fälle geben, in denen Menschen Konflikten gern aus dem Weg gehen. Daran müssen wir meiner Meinung nach gesellschaftlich weiter sehr intensiv arbeiten und dazu auch unseren eigenen Beitrag leisten sowie mit vielfältigen Programmen daran arbeiten. Es wird nie möglich sein, eine komplette Biographie,

(Glocke des Präsidenten)

die dazu führt, dass sich so etwas entwickelt, so zu beeinflussen, dass man zu 100 % davon ausgehen kann, dass man Gewalt vermeiden kann.

Ich möchte nachher noch einige weitere Anmerkungen machen. In dieser Runde belasse ich es dabei.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Ministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewalt und Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen ist in der Tat ein sehr ernst zu nehmendes Problem. Deshalb bin ich dankbar, dass wir – wenn auch in kurzer Zeit – heute die Möglichkeit haben, das Thema zumindest noch einmal anzudiskutieren.

Gewalt und Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen einzudämmen, bedarf unser aller Kräfte. Ich sage das bewusst am Anfang. Dies nicht deshalb, um etwas von Schule und Schulaufsicht, die da große Aufgaben haben, wegzunehmen, sondern um das in den realistischen Rahmen zu rücken, dass die Schulen das nicht allein schaffen können, sondern sie Unterstützung aus vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen und ihrem Umfeld benötigen. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Erschreckend an den jüngst auch in Rheinland-Pfalz bekannt gewordenen Ereignissen ist für mich besonders, dass Schülerinnen und Schüler zum Teil über einen längeren Zeitraum Opfer von Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler geworden sind, ohne dass dies bekannt wurde und man darauf reagieren und daran arbeiten konnte. Deshalb will ich sagen, dass es aus meiner Sicht das oberste Gebot ist, dass wir eine noch stärkere Sensibilisierung bei allen Beteiligten zu diesem Thema bekommen, dass wir aber den Schwerpunkt darauf legen, gerade auch Kinder und Jugendliche mit Zivilcourage auszustatten und ihnen das Gefühl zu geben, dass wir ihnen dann auch zur Seite stehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bin froh über den Ton, in dem diese Debatte stattfindet. Herr Abgeordneter Schreiner, ich sage aber sehr deutlich an dieser Stelle, dem Dienstherrn oder der Dienstherrin, um die es da wohl geht, mangelndes Interesse vorzuwerfen oder auch zu sagen, dass die Lehrerinnen und Lehrer von ihrem Dienstherrn alleine gelassen werden, trifft nicht nur mich persönlich, die ich mich um diese Einzelfälle zum Teil mit kümmerge, sondern das trifft auch alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im täglichen Kontakt mit den Schulen stehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie haben eine Reihe von Punkten angesprochen, bei denen aus Ihrer Sicht Schwerpunkte zu setzen sind. Ich teile viele dieser Bereiche. Deshalb will ich auch einige nennen.

Wir setzen bei den Schülerinnen und Schülern an, indem wir sie vor allen Dingen zu gewaltfreien Konfliktlösungen erziehen wollen und indem wir ihr Selbstwertgefühl stärken wollen, damit in der Schule ein Klima der Anerkennung Platz greifen kann. Wir haben in mehreren Anfragen und auch im Ausschuss ausführlich diskutiert, wie weit inzwischen Streitschlichterprogramme verbreitet sind und wie weit Präventionsprogramme verbreitet sind. Wir haben aber auch auf solche Aspekte hingewiesen, dass wir zum Beispiel unter dem Thema „Kinder gestalten Gemeinschaft“ oder aber unter dem Thema „Menschenrechte/Menschenpflichten“ dies in die Demokratieverziehung von Kindern einordnen. Damit fangen wir selbstverständlich nicht erst in der Berufsschule an, sondern das ist schon ein Schwerpunkt in Kindertagesstätten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der zweite Schwerpunkt ist die Lehrerfort- und -weiterbildung für alle Schularten mit spezifischen Angeboten zur Gewaltthematik. Ich darf darauf hinweisen, dass das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung allein im ersten Halbjahr dieses Jahres 20 Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Thema anbietet, die auch von den Lehrerinnen und Lehrern in Anspruch genommen werden.

Ein zweiter Punkt ist sicherlich die Verstärkung dieses Themas in der Lehrerbildung. Mit Herrn Kollegen Zöllner bin ich mir einig, dass es auch ein Thema sein wird, wenn es um die pädagogischen Qualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern geht, sie noch besser damit auszustatten. Es gibt aber auch schon heute in den BBS-Seminaren, zum Beispiel im Rahmen der Ausbildung, spezielle Angebote für Lehrkräfte, die in BVJ- und BGJ-Klassen zum Einsatz kommen.

Ein dritter wichtiger Bereich ist sicherlich die Vernetzung der Arbeit sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene. Das bedeutet Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, Zusammenarbeit mit der Polizei, Zusammenarbeit im Landespräventionsrat und in den Kriminalpräventiven Räten. Hier ist gerade in den vergangenen Jahren eine ganze Menge in Bewegung gekommen.

Ich will etwas zu den BBS-spezifischen Angeboten sagen. Neben den speziellen Fortbildungen, neben speziellen Maßnahmen zum Thema „Diagnostik“, zum Beispiel für den Bereich der Berufssonderpädagogik, neben speziellen Projekten auch im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ ist eben die Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen ein Schwerpunkt.

Frau Brede-Hoffmann hat bereits darauf hingewiesen, wir haben im berufsbildenden Bereich an 46 von 48 berufsbildenden Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr spezielle Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter. Wir haben im Rahmen des Strukturkonzepts für die berufsbildenden Schulen vorgesehen, dass dies zum kommenden Schuljahr noch einmal um weitere 3,5 Stellen ausgeweitet wird, obwohl der Haushalt sehr, sehr angespannt ist. Wir setzen einen Schwerpunkt, weil auch wir wissen, dass die Lehrerinnen und Lehrer Unterstützung brauchen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte aber auch darum – beides ist schon von unterschiedlichen Rednerinnen und Rednern angesprochen worden –, dass wir zwei Fehler nicht machen. Zum einen müssen wir dieses Thema sehr, sehr ernst nehmen. Wir müssen präventiv arbeiten, und wir müssen auch jeden Einzelfall, der leider passiert, aufklären und darauf reagieren. Dies muss mit großer Sorgfalt angegangen werden. Ich sage aber auch, dass wir nicht den Eindruck erwecken dürfen, als ob solche schlimmen Fälle den schulischen Alltag dominierten.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Sie passieren zu oft. Wir müssen dagegen arbeiten. Es passiert auch heute schon sehr viel in unseren Schulen, um Gewalt zu verhindern, damit diese nicht stattfindet. Wenn wir darüber nicht reden, frustrieren wir auch diejenigen, die jeden Tag mit großem Engagement hunderte von Fällen verhindern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es ist auch der zweite Punkt angesprochen worden. Gewalt in der Schule ist Gewalt in dieser Gesellschaft. Die Ursachen liegen oft außerhalb des schulischen Bereichs – das ist bereits gesagt worden –, wie zum Beispiel im Umfeld, oder sie haben familiäre Gründe.

Deswegen wären die Schulen allein überfordert, mit diesem Problem umzugehen. Aus diesem Grund brauchen wir die aktive Zusammenarbeit mit den Eltern, mit Akteuren im sozialen Umfeld, mit lokalen Netzwerken, der Jugendhilfe und der Polizei. Auch hier wollen wir weiter daran arbeiten.

Für mich ist der wichtigste Punkt, dass wir Perspektiven mit und für die Jugendlichen erarbeiten müssen; denn der schulische Bereich, der seinen Beitrag zweifelsohne leisten muss, wird es dann um vieles besser können, wenn wir den Jugendlichen insgesamt auch nach der Schule eine Perspektive vermitteln. Ich glaube, das ist

eine ganz wichtige Stärkung, die wir auch unseren Schulen mit auf den Weg geben können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss einige Sachen klarstellen.

Frau Ministerin Ahnen, niemandem ging es in dieser Debatte darum, irgendetwas schlechtzureden. Das konnte man aus meiner Rede nicht hören. Insofern ist das eine Argumentation, die ich nicht nachvollziehen kann. Das sage ich ganz deutlich.

(Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben die Zivilcourage genannt. Ich habe versucht, es in meiner Formulierung zu sagen. Wir brauchen eine Kultur des Hinschauens. Ich glaube, beides hat im Endeffekt denselben Tenor. Das ist tatsächlich etwas, auf das wir einen verstärkten Fokus richten sollten und müssten. Das ist auch unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Brede-Hoffmann hat Recht, wenn sie sagt, das wäre nicht die Schuld der einzelnen berufsbildenden Schulen, sondern es handele sich um ein gesellschaftliches Problem.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Der langfristige Weg zur Prävention von Gewalttaten an unseren Schulen ist der über die allgemein bildenden Schulen und die Kindertagesstätten. Herr Kollege Schreiner hat das angesprochen.

Es ist nämlich ein Armutszeugnis für unser Schulsystem, dass wir 10 % Schülerinnen und Schüler eines Schuljahrgangs ohne Abschluss aus den allgemein bildenden Schulen entlassen. Ich glaube, das ist ein entscheidender Punkt. Man muss sich einmal anschauen, was im PISA-Siegerland Finnland passiert. Es ist ein gewaltiger Unterschied, dass dort über die individuelle Förderung und das gemeinsame Lernen diese Rate auf 3 % reduziert wird.

Es wäre vielleicht ein Signal, wenn wir die Landesregierung auffordern würden, ein Konzept zu entwickeln und mit dem Landtag eine Zielvereinbarung abzuschließen, in den nächsten fünf Jahren die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss auf 5% zu reduzieren. Damit wären viele Ursachen für Gewalttaten an den berufsbildenden Schulen beseitigt. Das ist meine persönliche Meinung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an uns alle, den jungen Menschen mehr anzubieten als Warteschleifen, Frust und Perspektivlosigkeit. Hier stehen wir in der Verantwortung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wiechmann, wir würden alle gern beschließen, dass künftig überhaupt niemand mehr die Schule ohne einen qualifizierten Hauptschulabschluss verlässt. Wir wissen, dass dieser Traum den wir träumen, so schnell nicht Wirklichkeit werden kann. Dort hätten wir auch die Rechnung ein wenig ohne den Wirt – in dem Fall die betroffenen Jugendlichen – gemacht, die an diesem Prozess mitwirken müssen und wollen müssen.

Sicherlich ist es eine unserer vornehmsten Aufgaben und eine der vornehmsten Aufgaben des Ministeriums, dafür Sorge zu tragen, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass weniger Schülerinnen und Schüler die Schulen ohne Abschluss verlassen. Machen wir uns nichts vor. Wir wissen, dass der Anteil der Jugendlichen, der perspektivlos aus der Schule geht, keine Berufsausbildung findet, sich in Warteschleifen befindet und irgendwann in der Arbeitslosigkeit landet, viel größer ist als der Anteil, der ohne Schulabschluss ist.

Wichtig ist ein Zusammenwirken mit all denjenigen, die an dem Thema „Berufsausbildung“ mitwirken, indem sie im dualen System die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen müssen. Das haben wir gestern auch an dieser Stelle schon gesagt. Diese gesellschaftliche Aufgabe, nämlich Zukunftsperspektiven für Jugendliche zu bilden, kann und darf nicht allein dem System „Schule“ zugeschoben werden; denn dann verengen wir die Perspektiven auch dort ganz wesentlich.

Wir müssen auch darüber reden, dass Kommunen Aufgaben haben und sich die Arbeit in den Jugendzentren, in den Jobcentern und der Streetworker nicht vermindert, sondern vermehrt hat. Die wichtigste Debatte – auf diese sollten wir immer wieder hinweisen – ist, dass wir uns gesellschaftlich einig werden, dass das Wegschauen eine der schlimmsten Tätigkeiten ist, die stattfinden können, und das Starkmachen von Eltern, sowie die Solidarität zwischen Eltern und Schule, zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und den Schülern ganz hoch sein muss, damit der Mut vorhanden ist zu sagen: Hier ist Gewalt geschehen. Wir werden dieser solidarisch entgegentreten. – Ich glaube, das ist eine Aufgabe, an der wir zusammen arbeiten müssen. Ich

erlebe oft genug in Diskussionen, wie zum Beispiel auf Elternabenden und mit Eltern,

(Glocke der Präsidentin)

dass Eltern mit dem spitzen Finger auf die Schule zeigen, wenn die Schule das Thema „Gewalt“ problematisiert, anstatt zu begreifen, dass die Solidarität zwischen dem Elternhaus und der Schule und dem Elternhaus und den Schülerinnen und Schülern gefragt ist. Hier müssen wir alle zusammenarbeiten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz noch einmal auf die Inhalte von der Bildung in diesem Zusammenhang eingehen. Sie haben es alle gelesen. Der Weiße Ring fordert Benimm-Unterricht. Die CDU-Regierung im Saarland führt ihn ein. Die Stellungnahme der rheinland-pfälzischen Landesregierung lautet: Das brauchen wir nicht. Das wird schon geleistet.

Was ist Benimm-Unterricht? Wo findet dieser statt? Ich kann Ihnen sagen, wo dieser stattfindet. Dieser findet zum Beispiel in Sport und in Religion statt. Sie werden vielleicht lächeln. Wo soll man Fairness lernen, wenn nicht zum Beispiel im Sportunterricht? Wo soll man Toleranz lernen, wenn nicht zum Beispiel im Ethik- und im Religionsunterricht?

Wenn man sich den Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen ansieht, fällt auf, dass der Unterricht vor allen Dingen in den allgemein bildenden Fächern ausfällt, zum Beispiel in Sport und in Religion. Das ist schlimm. Wenn man sich überlegt, dass allein in Mainz in den vier berufsbildenden Schulen 25 Lehrerstellen fehlen, nehmen sich die landesweit 3,5 zusätzlichen Stellen, die Sie dankenswerterweise für die Schulsozialarbeit schaffen, sehr dürrig aus.

(Beifall der CDU)

Wir brauchen – das bemängeln auch die Ausbilder; das hatten wir gestern beim Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“ gehört – nicht nur fachliche Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Sozialkompetenz, die man in den allgemein bildenden Fächern lernt.

(Itzek, SPD: Das kann man nur im Elternhaus erwerben!)

Hier können sich die SPD und die FDP nicht herausreden. Sie haben die Verantwortung. Die berufsbildenden Schulen brauchen eine Lobby. Leider haben sie diese Lobby in der amtierenden Landesregierung nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass es mir zeitweise jetzt langsam etwas schwer fällt, die Debatte auch in diesem Ton durchzuhalten, weil Sie Dinge ansprechen, Herr Abgeordneter Schreiner, bei denen ich komplett anderer Meinung bin und mich auch sehr echauffieren könnte, wenn wir jetzt nicht eine sehr ernste Debatte führen würden.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Ich möchte nur eine Anmerkung dazu machen. Ich finde das Dazwischengebrüll auch nicht so angemessen. Wir sind uns mit Sicherheit alle einig, dass wir die Eltern stärken müssen, wir Kinder und Jugendliche auch in den Schulen und in den Kindertagesstätten so erziehen müssen, dass sie überall dort, wo sie in diesen Institutionen erzogen werden, auch in die Lage versetzt werden, Konflikte zu bewältigen, wir Perspektiven bieten müssen, wir Zivilcourage fördern müssen. Aber das kann man doch nicht isoliert in einzelnen Fächern tun. Sie können mir nicht sagen, dass der Mathematiklehrer oder der Deutschlehrer nicht auch die Aufgabe wahrnehmen, Teamgeist und Konfliktfähigkeit zu fördern.

(Dr. Gölter, CDU: Das hat er gesagt!)

– Er hat gesagt, dies geht nur im Sportunterricht und im Religionsunterricht. Dann sagte er, es geht nur in den allgemein bildenden Fächern. In der Metallwerkstatt in einer BBS kann ich sehr gut auch diese Dinge lernen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zurufe im Hause)

Dann möchte ich auch nicht noch einmal die Debatte zum Unterrichtsausfall an der BBS wiederholen; denn diese haben wir gestern geführt. Da sahen Sie ziemlich alt aus.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD –
Zurufe von der CDU)

Es ist sehr schwierig, das Ganze, was man so tut – das haben wir jetzt auch sehr umfangreich aufgezählt –, zu evaluieren. Seit dem Jahr 2001 gibt es immer eine Meldung an die ADD, zumindest sind die Schulen angehalten, Gewaltvorfälle zu melden. Vielleicht kann man dort noch einmal ein bisschen zielgenauer den Gewaltbegriff definieren oder häufige Vorkommnisse auch kategorisieren und vielleicht auch nach Alter erfassen und etwas besser systematisieren, damit wir vielleicht noch einen besseren Überblick haben, um Präventionsmaßnahmen, die dann konkret stattfinden, etwas zielgenauer einzusetzen als bisher; denn der gesamte Bereich der Evaluation, mit dem ich mich auch hier beschäftigt habe, ist

schon sehr komplex und auch ein ganz schwieriger. Das noch als konkreter Hinweis.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 13:45 Uhr wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 12:42 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:47 Uhr

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Regierungserklärung**„EU-Osterweiterung – Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft“**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 15 Minuten verständigt.

Das Wort hat Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade noch 80 Tage sind es bis zum historischen EU-Erweiterungstermin 1. Mai 2004. Ein Datum, das ohne Frage in die Geschichte eingehen wird, ist doch die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Teilung Europas dann endgültig überwunden.

Gleichzeitig ist diese EU-Erweiterung eine der ganz großen Chancen der Europäischen Union. Sie ist angesichts der Zahl der Länder, des Reichtums der Geschichte, der Vielfalt der Kulturen die politische, historische und kulturelle Chance zur langfristigen Garantie von Frieden, Freiheit und Wohlstand in ganz Europa.

Ich darf die heutige Regierungserklärung nutzen, um vor diesem Hintergrund die Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft darzulegen. Vorstellen darf ich ferner den strategischen Service der Landesregierung mit der breiten Palette an Unterstützung für rheinland-pfälzische Unternehmen. Rund 80 % unserer Außenwirtschaftsaktivitäten sind derzeit auf Mittel- und Osteuropa konzentriert.

Meine Damen und Herren, ein klares Wort zu Beginn: Die rheinland-pfälzische Landesregierung steht zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und damit auch

zu den Prinzipien des freien Handels und der größtmöglichen Mobilität von Kapital und Arbeit.

Wenn deshalb jetzt mit der EU-Osterweiterung der weltweit größte einheitliche Wirtschaftsraum entsteht, dann ist das für unsere Wirtschaft und für unser Land in allererster Linie eine große Chance.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, gleichzeitig steht für die Landesregierung fest: Die Menschen der Erweiterungsländer werden die EU neu prägen. Es sind Frauen und Männer, die in ihren Gesellschaften entschlossen zugepackt, aufgeräumt, Chancen ergriffen und den Neubeginn gewagt haben. Durch die Planwirtschaft verkrustete Staatsapparate wurden reformiert, wirtschaftliche Freiheiten und Unternehmergeist erfolgreich etabliert.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2003/2004 die Beitrittsländer in diesem Sinn ausdrücklich gelobt. Dort heißt es: „Seit Beginn des Beitrittsprozesses haben die einst als zentrale Lenkungswirtschaften organisierten mittel- und osteuropäischen Länder in Tempo und Ausmaß außergewöhnliche Fortschritte erzielt in Richtung funktionsfähiger Marktwirtschaften.“

Auch ich bin gerade auch nach Besuchen in diesen Ländern überzeugt: Die Erweiterung wird der ganzen EU frischen Schwung und eine neue Dynamik verleihen. Der Wettbewerb der Wirtschaftssysteme innerhalb der EU wird gestärkt werden, und davon wird auch Deutschland profitieren.

Zweifelsohne wird dieser Wettbewerb auch die Schwachstellen unseres Wirtschaftssystems aufdecken. Wir sollten deshalb die EU-Erweiterung auch als zusätzlichen Ansporn nehmen, um die bei uns eingeleiteten Reformen weiter fortzusetzen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Knapp ein Jahr nach der Unterzeichnung der Beitrittsverträge in Athen wird die Zahl der EU-Mitgliedstaaten von nun 15 auf 25 steigen. Mit Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Zypern und Malta wächst die EU um 75 Millionen auf 455 Millionen Menschen. Die heutige Fläche der EU wird sich um rund ein Viertel vergrößern. Meine Damen und Herren, insgesamt entsteht der weltweit größte einheitliche Markt.

Die acht Beitrittsstaaten Mittel- und Osteuropas werden durch ein überaus dynamisches Umfeld mit kräftigen Wachstumsraten geprägt. So verzeichnen etwa Lettland und Litauen ein Wirtschaftswachstum pro Jahr von sechs bis acht Prozent. Dabei muss man natürlich immer auch den Basiseffekt wissen, aber gleichwohl sind dies enorme Zahlen. In diesem Bereich liegen wichtige Zukunftsmärkte auch und im Besonderen für die exportstarken rheinland-pfälzischen Unternehmen; dies zumal, als die Bundesrepublik Deutschland neben Österreich, dem räumlich nächsten Nachbarn wirtschaftlich eine Brückenfunktion einnimmt und für die meisten Beitritts-

länder bereits der wichtigste Handels- und Investitionspartner geworden ist.

Der EU-Beitritt wird zusätzlich größere politische Sicherheit und ökonomische Stabilität bringen. Noch bestehende Beschränkungen des Marktzugangs werden fallen.

Meine Damen und Herren, die Erweiterung bietet unserer Wirtschaft vielfältigste Chancen in allen Ländern Mittel- und Osteuropas. Denken Sie nur an Polen, das allein schon für einen Markt von 40 Millionen Einwohnern steht und damit für entsprechende Absatzchancen unserer Wirtschaft.

Denken Sie an den traditionellen Industriestandort Tschechien mit seinem immer noch enormen Investitionsbedarf in Anlagen und Maschinen. Denken Sie an die baltischen Staaten mit ihrer Drehscheibenfunktion zwischen Skandinavien, Russland und Mitteleuropa.

Die sich nun weit öffnenden Chancen – sei es im Bereich von Beschaffung, Absatz oder Produktion sowie der gesamten Palette der deutschen Ingenieurleistungen – gilt es zielgerichtet zu nutzen. Rheinland-Pfalz ist dabei auf einem guten Weg.

(Beifall der FDP und der SPD)

Schon heute sind neben den großen Unternehmen unseres Landes viele Mittelständler aus Rheinland-Pfalz sowohl im Güter- als auch im Dienstleistungsbereich erfolgreich in diesen Staaten tätig. Ich sehe darin einen hervorragenden Erfolg auch der Arbeit meines Ministeriums. Das Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz hat bereits Mitte der 90er-Jahre begonnen, die Wirtschaftskontakte in diese Regionen gezielt aufzubauen. Als ein herausragendes Beispiel darf ich etwa das gemeinsame Wirtschaftsbüro der Woiwodschaft Oppeln und von Rheinland-Pfalz nennen. Heute verfügen wir über ein gutes Netz von Wirtschaftspartnern aller Branchen in diesen Ländern.

Das Engagement des Wirtschaftsministeriums in den MOE-Ländern setzt dabei insbesondere auch Schwerpunkte in den Wachstumsregionen außerhalb der großen Kapitalen. Wir tun dies aus der Überzeugung, dass diese Strategie den Anliegen gerade auch der kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land entspricht und so eine höhere Aufmerksamkeit für rheinland-pfälzische Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen garantiert ist.

Rheinland-Pfalz unterhält heute zu den Beitrittsländern der ersten wie auch der voraussichtlich zweiten Runde intensive Kontakte. So hat der Ministerpräsident im letzten Jahr Polen, Tschechien und Ungarn besucht. Umgekehrt war die Landesregierung Gastgeber für zahlreiche ranghohe politische Repräsentanten der Beitrittsstaaten. Es besteht eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die durch entsprechende Geschäftserfolge eindrucksvoll belegt wird. Allein in Ungarn sind heute rund 500 rheinland-pfälzische Firmen tätig.

Beispielhaft darf ich in den MOE-Staaten engagierte rheinland-pfälzische Branchen nennen:

- Maschinenbau für die Weinwirtschaft in Ungarn,
- Abfallwirtschaft in Ungarn, Kroatien und Tschechien,
- Straßenbaumaschinen wie z. B. im Baltikum, Tschechien, Polen, Weißrussland und Russland.

Auch ist Rheinland-Pfalz im Bereich der grenzüberschreitenden Projekte etwa zwischen Ungarn und Rumänien in der Logistik, der Abfall- und Entsorgungswirtschaft sowie zwischen den Ländern Slowakei und Polen im Bereich des Tourismus, des Maschinenbaus und der Umweltbranche aktiv. Ferner gibt es in diesem Jahr Vorhaben im Bereich der Automobilzulieferindustrie, wo Kooperationen rheinland-pfälzischer Firmen mit tschechischen und slowakischen Partnern angestrebt werden.

Gerade diese hochwertigen Produkte und Dienstleistungen haben hervorragende Marktchancen in unseren neuen EU-Nachbarstaaten, meine Damen und Herren. Der Maschinenbau wurde bereits mehrfach genannt. Es gibt ferner einen ganz enormen Bedarf an westlichem Know-how bei Planung und Bau moderner Infrastrukturen, Betriebsstätten und im Umweltbereich.

Es sind beispielhaft die Premium-Marktsegmente, in denen die deutschen, namentlich die rheinland-pfälzischen Unternehmen, mit ihrer hohen Produktivität, ihrer Innovationskraft und anerkannten Qualität im intensiver werdenden Wettbewerb die Nase vorn haben.

Meine Damen und Herren, Qualität, Innovationskraft und Produktivität sind die Trümpfe, mit denen unsere Unternehmen aus allen Branchen künftig noch stärker punkten und – davon bin ich überzeugt – auch punkten können. Auf das Erreichen dieser Ziele müssen sich alle unsere Anstrengungen konzentrieren.

Unsere neuen EU-Partner haben ihrerseits bei den Lohnkosten gute Karten. Damit werden sie zumindest in den kommenden Jahren gerade bei den arbeitsintensiven Produkten und Dienstleistungen wahrscheinlich bei den Gewinnern sein.

Aber für die Landesregierung steht auch fest: Freihandel und Kapitalmobilität sind kein Nullsummenspiel. Im Gegenteil, beide Seiten, Mittel- und Osteuropa und Rheinland-Pfalz, werden davon profitieren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist erfreulich, dass qualitativ hochwertige Produkte gerade aus Deutschland bei den bereits jetzt mit zum Teil hoher Kaufkraft ausgestatteten und überaus markenbewussten Konsumenten Mittel- und Osteuropas begehrt sind. Hier liegen Chancen für die rheinland-pfälzische Konsumgüterindustrie und Chancen für unsere Ernährungswirtschaft.

Auch dem Handwerk bietet die EU-Osterweiterung erhebliche wirtschaftliche Potenziale. Dabei geht es nicht nur um die Nutzung der Beschaffungsmärkte und um günstige Einkaufsmöglichkeiten, sondern vor allem auch um grenzüberschreitende Kooperationen und Investitio-

nen. Die wirtschaftlichen Wachstumsimpulse der Binnenmarkerweiterung sowie die Stärkung der Kaufkraft werden nicht zuletzt dem Tourismus zugute kommen, meine Damen und Herren. Rund 4,9 Millionen Deutschland-Reisen gab es aus den osteuropäischen Beitrittsländern im Jahr 2002.

Für Polen ist Deutschland mit einem Marktanteil von 35 % Reiseland Nummer Eins. Bis 2005 rechnet die Deutsche Zentrale für Touristik mit einem Volumen von rund 5,6 Millionen Reisen aus den acht osteuropäischen Beitrittsländern. Rheinland-Pfalz zählte bereits im Jahr 2002 rund 110.000 Übernachtungen aus den osteuropäischen Ländern Russland, Polen, baltische Staaten, Tschechische Republik und Ungarn.

Die positive Dynamik des rheinland-pfälzischen Engagements zeigt sich deutlich an der Entwicklung des rheinland-pfälzischen Handels mit den MOE-Staaten. Dieser hat sich seit Mitte der 90er Jahre mehr als verdoppelt. Im Vergleich der Monate Januar bis September 2003 zu 2002 ist der rheinland-pfälzische Außenhandel mit den acht beitretenden MOE-Staaten um 7,5 Prozent gestiegen.

Der Anteil aller zehn beitrittswilligen MOE-Länder, eingeschlossen also auch Bulgarien und Rumänien, betrug Ende 2003 bereits 10,5 Prozent des rheinland-pfälzischen Gesamthandels.

Vom Handelsvolumen her sind die wichtigsten Handelspartner Polen und Tschechien gefolgt von Ungarn. Allein der Handel mit diesen Staaten ist mit rund drei Milliarden Euro pro Jahr etwa so groß wie der mit den USA.

Wichtige Standortvorteile der Erweiterungsländer sind neben den erwähnten Löhnen auch die steuerlichen Aspekte. Verfolgt man die Entwicklungen im Bereich der Einkommen- oder der Körperschaftsteuer in etlichen der Erweiterungsstaaten, so braucht man kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, dass gerade der Steuerwettbewerb nach der EU-Osterweiterung äußerst intensiv sein wird.

Aber auch hier ist die Landesregierung der Überzeugung: Von diesem Wettbewerb der Systeme werden letztendlich alle Seiten profitieren.

Die Länder Mittel- und Osteuropas stehen auch in der Pflicht, eisern zu sparen, um in einigen Jahren der Eurozone beitreten zu können. Es ist daher wichtig und richtig, dass in einer erweiterten Union die EU-Kohäsionspolitik gerade auch für die MOE-Staaten einen zentralen Stellenwert einnehmen wird. Ein zügiger Aufholprozess in diesen Ländern liegt im gesamten EU- wie auch im besonderen deutschen Interesse, dies gerade im Hinblick auf etwa noch günstigere Perspektiven für die deutschen Exporte und Direktinvestitionen.

Die vor diesem Hintergrund bereits seit einiger Zeit diskutierte Neuausrichtung der EU-Kohäsionspolitik für die Zeit ab 2007 ist für die deutschen Bundesländer, namentlich für Rheinland-Pfalz, dennoch alles andere als unproblematisch. So ist aus heutiger Sicht durchaus damit zu rechnen, dass die EU-Osterweiterung zumin-

dest zu einer Einschränkung der Mittel für die EU-Regionalförderung insbesondere in den heutigen Ziel-2-Gebieten führen wird. Nähere Informationen zur Fortsetzung der Strukturfondsförderung wird der dritte Kohäsionsbericht der EU geben, der in wenigen Tagen von der Kommission vorgelegt werden soll.

Die Landesregierung hat sich bereits seit Beginn der Diskussion in den relevanten Gremien sowie gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich für den Erhalt einer wirksamen EU-Regionalpolitik eingesetzt und eine geeignete Fortführung der Ziel-2-Förderung auch für Rheinland-Pfalz gefordert.

(Beifall bei FDP und SPD)

Auch in Rheinland-Pfalz gibt es nach wie vor strukturschwache Gebiete, zum Beispiel die Westpfalz, die auf Strukturhilfen zur Bewältigung ihrer Herausforderungen angewiesen sind. Wir verfolgen die aktuelle Diskussion daher mit hoher Aufmerksamkeit.

Wichtig sind zudem Freiräume für eine eigenständige Regionalpolitik mit eigenen Mitteln. Hierzu bedarf es der immer wieder geforderten Neuregelung der EU-Beihilfavorschriften. Vor diesem Hintergrund betone ich: Die Landesregierung ist gegen die derzeit diskutierte vollständige Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Meine Damen und Herren, für einen anderen, ebenfalls seit langem in der Diskussion stehenden Bereich wurde bereits eine gute Lösung gefunden. Gerade auch von Seiten des Handwerks und der Bauwirtschaft wurde intensiv vor der Gefahr eines unregulierten Zustroms ausländischer Arbeitnehmer und Dienstleister – vor allem in den werkstattungebundenen Bereichen – für die Arbeitsplätze gewarnt.

Die nun vorgesehenen mehrjährigen, flexiblen Übergangsfristen im Bereich der Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Dienstleistungen sind aus Sicht der Landesregierung adäquat, da sie einerseits unserer Wirtschaft Zeit zur Anpassung geben, andererseits aber auch klare Perspektiven für die Mobilität von Arbeitskräften geben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vorgesehen ist eine Regelung des Zustroms von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach nationalem Recht entsprechend den arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten, dies für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren bei gleichzeitiger Möglichkeit einer bedarfsorientierten Zuwanderung.

Die Landesregierung begrüßt es, dass die bis zum 31. Dezember 2003 geltende Regelung für den Einsatz osteuropäischer Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft nunmehr bis Ende 2005 verlängert und gleichzeitig in einigen Punkten flexibler gestaltet wurde. Damit verfügen die landwirtschaftlichen Unternehmen weiterhin über die erforderliche Planungssicherheit. Der Einsatz mittel- und osteuropäischer Saisonarbeitskräfte zur Bewältigung saisonaler Arbeitsspitzen ist also weiterhin möglich.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz befindet sich mit seiner zentralen Lage im Schnittpunkt europäischer Wirtschaftsstrukturen, gerade auch in Ost-West-Richtung. Die EU-Erweiterung in Richtung Osten wird ein deutliches Anwachsen der grenzüberschreitenden Verkehrsströme bewirken. Insbesondere beim Straßengüterverkehr zwischen der EU und den derzeitigen Beitrittsländern werden sehr hohe Zuwachsraten erwartet. Aus diesem Grund wird ein effizientes und integriertes Verkehrssystem benötigt, das den großen, europäischen Achsen Rechnung trägt.

Rheinland-Pfalz wird daher in den nächsten Jahren seine Bemühungen bei der Unterhaltung und beim Ausbau des bestehenden Straßennetzes verstärkt fortsetzen. Ich sage dies auch und gerade vor dem Hintergrund der außerordentlich schwierigen Finanzsituation insbesondere durch die Probleme mit der Mauteinführung.

Damit wir zukünftig nicht von einer Verkehrslawine überrollt werden und im europäischen Wettbewerb nicht zurückfallen, brauchen wir dringend eine dauerhafte Finanzierung der Verkehrswegeinvestitionen. An vorderster Stelle steht dabei die Beseitigung bestehender Engpässe sowohl im Bundesfernstraßenbau als auch beim Landesstraßenbau.

Gerade mit Blick auf die zusätzlichen Ost-West-Verkehre müssen wir weitere Verbesserungen auf den Ost-West-Verbindungen ins Auge fassen. Ich nenne dabei insbesondere die B 50 mit dem Hochmoselübergang.

Allerdings kann das wachsende Verkehrsaufkommen, vor allem im Güterverkehrsbereich, nicht allein auf der Straße abgewickelt werden. Die Wettbewerbsposition der Schiene darf deshalb nicht durch zu starke Einschnitte in die Betriebsmittel oder in die Schieneninfrastruktur verschlechtert werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Hierzu steht die Umsetzung verschiedener Liberalisierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene in den nächsten Jahren an.

Auf dem Güterverkehrsmarkt wird ein hohes Wachstumspotential erwartet, das den Transporteuren, Logistikern und den sonst am Markt Beteiligten Chancen auf diesem Wachstumsmarkt auch in den Beitrittsländern ermöglicht.

Allerdings wird der Wettbewerbsdruck nicht nur im Ost-West-Verkehr durch den verstärkten Eintritt der osteuropäischen Unternehmen zunehmen. Vielmehr werden generell deutsche Binnentransporte und grenzüberschreitende europäische Verkehre unter Druck geraten. Das gilt insbesondere für Transportgüter mit geringen logistischen Anforderungen.

Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, ist eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen notwendig, um den Standort Deutschland für das Gewerbe zu sichern. Notwendig ist auch ein effizientes System zur Kontrolle und zur Sanktionierung des Transportverkehrs.

Es darf nicht sein, dass die Staaten in sehr unterschiedlichem Umfang ihrer Kontroll- und Sanktionsverpflichtung nachkommen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die EU-Osterweiterung wird ebenso wie die aktuelle Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und die WTO-Verhandlungen den Wettbewerbsdruck auf die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz zweifellos erhöhen, allerdings überwiegen auch hier die Chancen deutlich die Risiken.

Die Agrarstruktur in den Beitrittsländern ist sehr heterogen. Sie reicht von starken Agrarproduzenten wie Ungarn bis hin zu Agrarsektoren mit hohem Anteil an Subsistenzwirtschaften, beispielsweise Polen. Niedrige Löhne, geringe Pachtzahlungen, großbetriebliche Strukturen sind Trümpfe der Beitrittsländer.

Gleichzeitig aber haben die MOE-Staaten bei den verarbeiteten Produkten großen Nachholbedarf. Auch im Schlachtsektor fällt es den MOE-Staaten schwer, die Standards flächendeckend zu gewährleisten.

Hier liegt eine große Chance auch für unsere Agrarwirtschaft, können sich doch deutsche Erzeuger mit veredelten Produkten und Markenartikeln künftig auf einem deutlich größeren Absatzmarkt präsentieren. Dies gilt vor allem für Milch- und Fleischprodukte im Premium-Bereich.

Dieser Trend wird sich mit zunehmendem Wachstum und Wohlstand in den Erweiterungsländern fortsetzen. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln wird weiter steigen. Auch hier verfügt Deutschland aufgrund der räumlichen Nähe über einen Standortvorteil.

Nicht zuletzt bietet die Entkopplung der Preisausgleichszahlungen im Rahmen der GAP-Reform Chancen für die rheinland-pfälzischen Unternehmen, da damit die Ungerechtigkeiten des bestehenden Systems – ich erinnere an die deutlich unterschiedlichen Prämienhöhen innerhalb Deutschlands – beseitigt werden können.

Meine Damen und Herren, die Erweiterung betrifft auch den rheinland-pfälzischen Weinbau. Die europäische Rebfläche, die Weinproduktion und der Weinkonsum werden wachsen.

Hier einige Kennzahlen: Die Rebfläche aller zehn Beitrittskandidaten, also inklusive Malta und Zypern, beträgt rund 205.000 Hektar. Bisher werden dort auf der doppelten Rebfläche Deutschlands lediglich 6,1 Millionen Hektoliter produziert.

Mit dem späteren Beitritt von Bulgarien und Rumänien kommen weitere 360.000 Hektar Rebfläche hinzu. Der Weinkonsum ist in allen Beitrittsländern derzeit wesentlich niedriger als in den Mitgliedstaaten der EU. Er beläuft sich auf 12,5 Millionen Hektar bzw. elf bis zwölf Liter pro Kopf.

Die Osterweiterung bedeutet somit auch für die Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz einen intensiveren Wettbewerb.

Ein ganz besonderer Wettbewerbsvorteil unserer Weinwirtschaft ist aus Sicht der Landesregierung der Qualitätsaspekt, den es zu nutzen und auszubauen gilt. Gleichzeitig haben deutsche Wein- und Sektkellereien bereits in die Produktionsstrukturen der Beitrittsländer investiert. Für unsere Erzeuger bieten die Beitrittsländer, insbesondere Polen und das Baltikum, attraktive neue Märkte, auf denen sie schon heute offensiv und gewohnt kreativ und deshalb erfolgreich tätig sind.

Auch die Weinwirtschaft von Rheinland-Pfalz sehe ich daher gerade mit Blick auf die Osterweiterung der EU auf einem guten Weg.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

All diese facettenreichen Chancen, die sich in Mittel- und Osteuropa in Zukunft bieten, müssen wir intensiv weiter nutzen.

Ich will daher kurz den strategischen Service der Landesregierung mit der Darstellung der breiten Palette an Rat und Tat für rheinland-pfälzische Unternehmen skizzieren, die in Mittel- und Osteuropa aktiv werden möchten.

So werden mittelständische Unternehmen bei Auslandsgeschäften vom rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium, von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der Investitions- und Strukturbank durch umfassende Beratungs- und Finanzierungshilfen intensiv unterstützt.

Eine aussichtsreiche Möglichkeit für ein erstes Engagement in Osteuropa liegt auch im Auftreten als Branchenverbund. Entsprechende Verbünde sind in Rheinland-Pfalz bereits für die Automobil-Zulieferindustrie und die Umwelttechnik ins Leben gerufen worden. Unterstützung finden die Mitgliedsbetriebe bei der Zulieferung, der Gründung von Joint Ventures und Direktinvestitionen in diesen Ländern.

Neben der derzeit laufenden Veranstaltungsreihe „Follow me – Neue Partner, neue Chancen“ ist ein weiterer wichtiger Termin das Außenwirtschaftsforum, das am 23. und 24. April 2004 gemeinsam mit dem Saarland in Trier geplant ist. Es soll eine Plattform für einen intensiven Austausch sein. Zu dieser Veranstaltung sind Fachleute der Beitrittskandidaten 2004 und 2007 sowie aus der Ukraine, der Russischen Föderation, Kroatien und Serbien-Montenegro eingeladen.

Als ständige Anlaufstelle schließlich empfiehlt sich das Baltische Informationsbüro in Rheinland-Pfalz, strategisch günstig gelegen am Flughafen Frankfurt-Hahn. Nach bereits fünfjähriger erfolgreicher Arbeit wird es in diesem Jahr mit entsprechend aufgestockter finanzieller Basis personell und räumlich zu einem Osteuropazentrum erweitert.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Auch die zahlreichen Wirtschaftsdelegationsreisen, die mein Haus in Richtung Mittel- und Osteuropa durchführt und die von den Unternehmen stark nachgefragt werden, sind eine hervorragende Informationsquelle.

Schließlich möchte ich noch das „4er-Netzwerk der Regionalpartner“ erwähnen. In diesem Netzwerk haben sich die Regierungen und Parlamente von Rheinland-Pfalz, Burgund, Oppeln und Mittelböhmen zusammengeschlossen. Dies ist in dieser Zusammensetzung europaweit bisher einmalig. Die Regionalpartner präsentieren sich auch gemeinsam auf der diesjährigen Rheinland-Pfalz-Ausstellung.

Meine Damen und Herren, es wird zurzeit viel davon geschrieben, dass das Jahr 2004 ein Schicksalsjahr für die EU insgesamt sei.

Neben den bereits erwähnten komplexen Fragen der EU-Kohäsionspolitik wird die adäquate Lösung der künftigen Finanzierung des EU-Gemeinschaftshaushalts eines der schwierigsten Verhandlungskapitel der kommenden Monate sein.

Kurz nach der Erweiterung im Mai bringt der Juni dann die mit Spannung erwarteten Wahlen zum Europäischen Parlament. Ebenfalls im Juni wird beim EU-Gipfel der neue Kommissionspräsident benannt. Zum 1. November 2004 wird eine voraussichtlich rundum erneuerte EU-Kommission ihre Arbeit aufnehmen.

Über allem schwebt die noch ausstehende Herkulesarbeit an einem Europäischen Verfassungsvertrag, die Diskussionen um den Stabilitätspakt sowie die widersprüchlichen Gedankenspiele um ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten.

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns von der Vieltätigkeit dieser Diskussionen nicht verwirren lassen. Wir müssen gerade angesichts des intensiver werdenden Wettbewerbs durch die Osterweiterung die Chance nutzen, die die Neuverhandlung des Europäischen Verfassungsvertrags bietet und den unternehmerischen Charme eines großen, einheitlichen Wirtschaftsraums stärken.

Wir sollten uns daher insbesondere dafür einsetzen, gerade die wirtschaftlichen Stellschrauben des Verfassungsvertrages im Sinn der Voten auch des Bundesrats stärker in Richtung Wettbewerb zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Es würde keinen Sinn ergeben, wenn sich die Politik Europas maßgeblich definiert über akribische und umfassende Koordinationsvorgaben im Bereich von Kompetenzen der Mitgliedstaaten, namentlich etwa der Wirtschaftspolitik.

In diesem Sinn wünsche ich mir auch eine neue Kommission mit einem in den Taten sichtbaren, überzeugenden Bekenntnis zu Subsidiarität, schlanker Verwaltung und konsequentem Abbau von Bürokratie.

Dem Wettbewerb als Grundprinzip wirtschaftlicher Investition und Prosperität muss EU-weit neu Geltung verschafft werden. Er ist der Garant für besondere Anstrengungen der Menschen, für neue Ideen, konkurrenzfähige und innovative Produkte.

Dieser Grundgedanke ist auch für das wirtschaftliche wie das gesamtgesellschaftliche Selbstverständnis der nun neu hinzukommenden Länder von hoher Bedeutung, blicken diese Länder doch auf eine jahrzehntelange zentralistische Planwirtschaft, Gängelung und Bevormundung zurück, Länder, die sich nun freuen, als gleichberechtigte europäische Nationen ihre Ideen, ihre Kraft zu Aufbruch und Veränderung in den Wettbewerb einzubringen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, der 1. Mai 2004 sollte für uns alle daher zusätzlich einen kräftigen neuen Impuls bringen, mit dem der erste Mai auch namentlich so prägnant verbunden wird – nämlich der „Tag der Arbeit“.

Nicht Zaudern, sondern Zupacken muss für uns die Devise angesichts der gewaltigen Menge an Reformarbeit sein, die auch und gerade vor uns „alten“ EU-Mitgliedstaaten liegt.

Freuen wir uns am 1. Mai 2004 in diesem Sinn über eine wirklich historische EU-Osterweiterung und nehmen wir gleichzeitig die Herausforderung dieses neuen Aufbruchs mit Optimismus und neuer Tatkraft an.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der FDP
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar die Landfrauen aus Dittelsheim-Heßloch. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Herr Kollege Michael Billen nicht im Saal ist, wage ich folgende Bemerkung mit Blick auf die weinbaupolitischen Passagen: Mir ist durch die Regierungserklärung klargeworden, wie wir in Rheinland-Pfalz aus der Dornfelder-Falle herauskommen. Das nur nebenbei.

(Beifall der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich mache eine erste Bemerkung. Die Europäische Union ist trotz aller Krisen, Diskussionen, Probleme, Chemikalienpolitik aktuell, eine große Erfolgsgeschichte. Auf diese Erfolgsgeschichte können alle Beteiligten, auch die Bundesrepublik Deutschland, stolz sein. Das ist einer der Punkte, den wir offensiv vertreten können.

Ich sehe auch in der jetzt anstehenden Erweiterung eine Zwangsläufigkeit, zu der es keine Alternative gegeben hat.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sollen wir den geschundenen baltischen Staaten sagen, dass sie nicht kommen dürfen? Sollen wir den Polen sagen, dass die leidvolle deutsch-polnische Geschichte nicht den Neuanfang im Rahmen der Europäischen Union finden kann? Sollen wir uns nicht darüber freuen, dass die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie jetzt fast geschlossen Mitglied der EU ist? Das ist also eine positive Sache.

Zweite Bemerkung: Es gibt natürlich Probleme. Ein Problem, auf das ich aus Zeitgründen im Einzelnen nicht eingehen kann, ist der Zielkonflikt zwischen Erweiterung und Integration. Er wird immer wieder diskutiert, beispielsweise auch diese Woche im Pressedienst des Landtags ein Beitrag der „Frankfurter Rundschau“ des lange in Trier tätigen Politologen Werner Link, der dann nach Köln gegangen ist, einer der Experten in Deutschland, der sagt, dass die 25 nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der Integration und der Verdichtung vorrangig gesehen werden können. Sein Problem – ich will darauf hinweisen –: „Ich bin wie die Mehrheit derjenigen, die sich dazu geäußert haben, nach wie vor der Auffassung, dass wir nicht so leichtfertig und nicht so schnell bei jeder Schwierigkeit mit der unterschiedlichen Geschwindigkeiten drohen sollen.“ – Das ist keine Antwort, es war keine Antwort, und es wird auch in Zukunft keine Antwort sein. Ich kann mir gerade vor dem Hintergrund auch dieser Regierungserklärung beispielsweise nicht vorstellen, wie Themen wie „Wettbewerb“, „Binnenmarkt“, „Industriepolitik“ in einem Europa unterschiedlicher Geschwindigkeiten erfolgreich gelöst und geklärt werden müssen.

(Beifall der CDU)

Wir sollten also trotz aller Schwierigkeiten auch vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, die vor der Tür stehen, mit Blick auf weitere Beitrittskandidaten an diesem Grundkurs festhalten, und vor diesem Hintergrund ist es auch mehr als zu wünschen – Sie haben das Wort „Neuverhandlungen“ des Verfassungskomplexes angesprochen –, dass dieser Verfassungskomplex zu einem Abschluss kommt. Ich glaube nicht, dass wir insgesamt hinterher – auch die Bundesrepublik Deutschland – besser dastehen, wenn dieser Komplex scheitern sollte.

Dritte Bemerkung: Diesem Grundtenor der Regierungserklärung stimmte ich zu, dass es eine Chance auf Gewinn aller Beteiligten sein kann und werden kann. Das setzt aber voraus, dass alle Beteiligten aufeinander zugehen und man nicht alles haben kann. Das gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir keine Ausweitung des EU-Haushalts wollen und wenn die Zusagen gegenüber den Beitrittskandidaten in Erfüllung gehen sollen, wenn also, wie die Kommission jetzt vorschlägt, 50 % der Mittel für Regionalpolitik in die Beitrittsländer wandern sollen, aber der Haushalt im Wesentlichen in der Summe – vielleicht nicht in den Struktu-

ren – gleich bleibt, dann bedeutet das Abstriche an anderer Stelle, meine Damen und Herren.

(Dr. Schiffmann, SPD: Ja, die auch!)

Dazu müssen die Länder im Mittelmeerraum an allererster Stelle beitragen.

(Mertes, SPD: Ja!)

Die größten Gewinner – nicht Spanien – sind Griechenland mit einem Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens von 2,4 %, an zweiter Stelle Portugal mit 2,14 %, an dritter Stelle – daran denkt gar niemand – Irland mit 1,5 % und erst an vierter Stelle – zwar absolut die größte Zahl, aber erst an vierter Stelle – Spanien. Wenn hier Einschnitte notwendig sind, dann kann man es sich nicht so leicht machen wie die Ministerpräsidenten der neuen Länder in der Bundesrepublik, die sagen „keine Mark weniger“, sondern dann wird dies auf einen Prozess des Aufeinanderzugehens ankommen, weil sonst die Situation nicht zu bewältigen ist. Ich denke, dass auch der Haushalt der EU dazu einen Beitrag leisten muss. „FAZ“ heute Wirtschaftsteil: Wer sie in die Hand bekommt, sollte den Beitrag „Budget von gestern“ bitte lesen. Vieles von dem, was hier steht, ist auch meine persönliche Überzeugung.

Vierte Bemerkung: Herr Minister, Standortvorteil und Brückenfunktion Deutschlands ist sicherlich richtig. Hier ist aber Ihr Gesamttenor etwas zu optimistisch. Jetzt sind natürlich Regierungserklärungen immer auf Optimismus „Rheinland-Pfalz ganz vorn“ usw. angelegt. Ich will dazu eine doppelte Bemerkung machen. Es gibt ganz eindeutige Gefahren für die deutsche Position, die wir nicht gering veranschlagen dürfen. Unser Weltmarktanteil sinkt seit Jahren. Unser Anteil an den Marktsegmenten des 21. Jahrhunderts ist außerordentlich gering: Pharmazie, Life-Sciences, Gentechnik, Nanotechnik, Mikrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie. – Das, was Sie als unsere rheinland-pfälzischen Stärken beschrieben haben, ist erneut ein Hinweis auf die hoch entwickelten, aber ausgereiften Produkte des 20. Jahrhunderts. Das ist ein Grundproblem der Bundesrepublik Deutschland.

Das zweite Problem, das in diesem Zusammenhang zu nennen ist, wir leben seit Jahren mitten in einer Entwicklung, wo bei immer mehr Unternehmen nur noch die Planung, die Steuerung, die Logistik und allenfalls die Forschung in Deutschland ist und auch hochwertige Produktion zunehmend abwandert. Der Wertschöpfungsanteil an der deutschen Automobilindustrie, der in der Bundesrepublik Deutschland geleistet wird, liegt noch bei 35 %. Das heißt, wir erleben eine Reduzierung. Mit Blick auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland ist dies durchaus ein Anlass zur Sorge.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine kurze Bemerkung zu den Beitrittsländern machen. Ich will mich kurz fassen. Das ist schon faszinierend. Da haben Sie an mehreren Stellen darauf hingewiesen. „FAZ“, Montag, 2. Februar: „Deutschland fällt im Steuerwettbewerb zurück“. – Bundesamt für Finanzen, Quelle Bundesministerium für Finanzen, also nicht irgendjemand anderes:

„Kein Land in Europa“ – sagt Eichel – „belastet die Gewinne stärker.“

Dann verweise ich auf einen faszinierenden Beitrag in der „FAZ“ von dieser Woche, ein Gespräch mit dem slowakischen Finanzminister. Wissen Sie, was die Slowakei gemacht hat?

(Mertes, SPD: 19 %!)

Sie hat Kirchhof in Reinkultur umgesetzt. Meine Damen und Herren, 19 % auf die Körperschaftsgewinne, und das vor dem Hintergrund von Lohnkosten, die zwischen einem Sechstel und einem Fünftel der Bundesrepublik Deutschland liegen, und vor dem Hintergrund einer qualifizierten Mitarbeiterschaft. Ich will nur darauf hinweisen, dass in allen Beitrittsländern das mathematisch-naturwissenschaftliche Niveau der Ausbildung außerordentlich hoch ist, wie es im ganzen Osten der Fall war. Das heißt, hier kommt eine Konkurrenzsituation auf uns zu, von der sich viele in der Bundesrepublik Deutschland meines Erachtens noch keine saubere Vorstellung machen.

(Ministerpräsident Beck: Zu dem Beispiel kann man auch hinzufügen, dass dort ein Viertel der Menschen unter der Armutsgrenze leben!)

– Entschuldigen Sie bitte, das bestreitet niemand, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Beck: Ich will es nur hinzufügen!)

– Herr Ministerpräsident, aber das ist jetzt schon wieder fast eine Pawlow'sche Reaktion, wenn man auf ein Problem hinweist.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Nein, nein!)

Wenn man auf ein Problem hinweist, dann heißt es: Aber, aber! Die bayrische Staatskanzlei macht sich große Sorgen über die Abwanderung von Betrieben nach Österreich nach Ungarn usw., weil Wertschöpfung zunehmend verloren geht.

Diese Entwicklung muss ich doch sehen. Das heißt, sie erfordert aber von uns Antworten auf dem Feld von Bildung, Ausbildung, Forschung und Innovation. Sie erfordert auch Antworten beispielsweise in der Steuerpolitik. Wenn der Finanzminister der Slowakei sagt: „Mit unseren Reformen stärken wir die Reformkräfte der EU“, hat er genau Recht, weil die nämlich eine Steuerpolitik machen werden, die uns in den nächsten Jahren vor Konsequenzen stellen wird. Ich muss das doch hier einmal ein bisschen nachdenklich sagen dürfen, ohne dass sofort Reflexe eintreten, meine Damen und Herren, – –

(Ministerpräsident Beck: Das hat doch nichts mit Reflexen zu tun!)

– Doch!

– –, weil wir uns hinsichtlich der Situation in den nächsten Jahren nicht falsch reichreden sollten.

(Ministerpräsident Beck: Wir sammeln für die Kinderheime dort, damit die Kinder nicht verhungern! Das ist auch die Wahrheit!)

– Ja, aber.

(Ministerpräsident Beck: Entschuldigung!)

– Jetzt tut es mir wirklich leid. Jetzt wollte ich einen sachbezogenen Beitrag leisten, und das ist die Reaktion der Landesregierung darauf.

(Beifall der CDU)

Entschuldigung, ich wollte wirklich einen sachbezogenen Beitrag bezüglich der Analyse der nächsten Jahre leisten.

(Ministerpräsident Beck: Ist das nicht sachbezogen, was ich sage?)

– Dann reden wir doch über etwas anderes. Jetzt reden wir wirklich über Äpfel und Birnen. Aber gut.

(Ministerpräsident Beck: Wer über 19 % Steuern redet, muss auch über Konsequenzen für das Volk reden!)

– Also, manchmal ist nichts zu machen.

(Ministerpräsident Beck: Entschuldigung, es geht auch noch um Menschen!)

– Entschuldigung, ich will hier doch nicht als unmenschlicher Menschenverächter auftreten.

(Ministerpräsident Beck: Sage ich doch nicht!)

– Herr Ministerpräsident, das weise ich jetzt ganz entschieden zurück. Das ist doch einfach lächerlich.

(Beifall der CDU)

So werden wir es nicht schaffen. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall der CDU)

Das ist meine feste Überzeugung.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es ist richtig, dass die Landesregierung vor allen Dingen die kleinen und mittleren Unternehmen berät und stützt.

Herr Minister, aber auch hier gibt es das Grundsatzproblem. Jetzt kann man gleich wieder sagen, auch hier gibt es das Grundsatzproblem, dass der Staat nicht so sehr als Veranstalter auftreten darf, sondern die Unternehmen müssen es aus sich selbst heraus leisten. Deshalb

kommt es in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten zwei, drei, vier Jahren entscheidend auf die Sicherung unserer Zukunftsfähigkeit an. Da stehen alle in der Pflicht.

Meine Damen und Herren, wenn wir das nicht leisten, dann werden auch die optimistischen Prognosen dieser Regierungserklärung in einem Zeitraum von fünf bis acht Jahren sehr kritisch gesehen werden müssen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Mertes, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe den Artikel auch gelesen. Ich bin Herrn Kollegen Dr. Gölter dankbar, dass er ihn zitiert hat, weil er damit in der Tat das künftige Umfeld der Bundesrepublik in Europa beschrieben hat. Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite ist: Der Zwischenruf, der von der Regierungsbank kommt, ist genauso wahr. Ich will ihn jetzt auf meine Art interpretieren.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Lassen Sie mich doch – – –

Ich finde zu Recht, dass er eine sachliche Rede gehalten hat. Ich mache jetzt in aller Ruhe zu den 19 % eine Ausführung. Wenn Sie das vielleicht ertragen könnten. Es dauert maximal drei Minuten.

Ist die Bundesrepublik Deutschland, ist der industrialisierte Westen insgesamt mit 19 % Körperschaft-, Einkommen- und Mehrwertsteuer in seinen Strukturen so haltbar, wie wir ihn haben?

(Zurufe aus dem Hause: Nein!)

– Nein. Das ist keine Frage.

Die nächste Frage: Wie wollen wir diesen industrialisierten Westen haben? Wollten wir nicht mehr Geld für Bildung ausgeben? Wollten wir und müssen wir nicht mehr Geld für Gesundheit und Alter ausgeben? Das heißt, wir werden diesen Wettlauf in dem Moment verlieren, wo wir ihn politisch annehmen, es sei denn um den Preis, wir würden das Gleiche wie Herr Miklos machen und sagen – das ist genau der Zwischenruf gewesen –, okay, es werden einige auf der Strecke bleiben. Es sind schon immer welche auf der Strecke geblieben. Wir können auch genau sagen, worum es geht. Das ist die andere Seite.

Als ich zum ersten Mal darüber las, wurde mir klar, die anderen Armen werden sich so verhalten, wie wir Armen nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie werden sich verkaufen um das, was nur geht, um ein Stück vom Lebensglück

zu erhaschen. Wir werden die Unbeweglicheren sein – so wie damals die Amerikaner –, weil wir einen bestimten Standard haben und diese Bewegung, Kraft, Anstrengung und Bereitschaft zum Leid nicht aufbringen werden.

Ich fand es gut, dass Sie dies mit den 19 % eingebracht haben, weil das nur der Anfang ist. Was wird uns geschehen, wenn die EU über die Ägäis hinaus mit 80 Millionen Einwohnern erweitert wird? Ich denke, auch das wird eine Rolle in der Steuerpolitik spielen. Die werden alle erkennen, welche Rolle es spielen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schiffmann das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Gölter, die Größe der Herausforderung, die Sie beschrieben haben, sehen wir genauso. Ich denke, es war auch der Grundtenor der Regierungserklärung, dass wir vor einer bis dahin historisch noch nicht da gewesenen Größe der Herausforderung stehen.

Es führt ab dem 1. Mai kein Weg daran vorbei. Wir müssen noch europäischer werden. Noch weniger als in der EU der 15 werden wir es uns in der EU der 25 leisten können, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nur national oder regional zu denken.

Die Frage, wo wir im Gefüge und im Wettbewerb der 25 Staaten stehen und ob unser Standort zukunftsfähig genug ist, um unseren Wohlstand zu erhalten, muss uns alle leiten und umtreiben: die Politiker, die Gewerkschaften, die Unternehmer, die Handwerker, die Selbstständigen, eigentlich alle Menschen in Deutschland.

Das größere Europa wird den Zwang verstärken, nicht stillzustehen, sondern die Veränderungen energisch in Angriff zu nehmen, die notwendig sind, um die wirtschaftliche Dynamik zurückzugewinnen, die wiederum erst einen handlungsfähigen Staat und Sicherheit, insbesondere auch soziale Sicherheit für alle Menschen, ermöglicht.

Insofern hat die AGENDA 2010 nicht nur ganz abstrakt etwas mit den Folgen der Globalisierung und den demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft zu tun, sondern auch mit den neuen Herausforderungen des neuen Europas der 25.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Bauckhage, Ihre Regierungserklärung 79 Tage vor dem Termin der größten Erweiterung, die die Europäische Union je erfahren hat, war notwendig und hat ein Zeichen gesetzt, ein Zeichen, indem Sie nicht nur die Chancen und Herausforderungen beschrieben haben, die für uns darin stecken, sondern indem Sie

deutlich gemacht haben, dass die Landesregierung, aber auch die rheinland-pfälzische Wirtschaft sich schon früh auf die Erweiterung eingestellt und sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Aktionen darauf vorbereitet haben.

Sie haben zu Recht beispielsweise auf das gemeinsame Wirtschaftsbüro in der Woiwodschaft Oppeln und auf das Baltische Büro verwiesen, das seit fünf Jahren auf dem Hahn arbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben es gehört, Europa hat ein spannendes und zugleich entscheidendes Jahr vor sich. Am 1. Mai treten zehn Länder der EU bei; die größte Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Union. Damit wird die Teilung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig und dauerhaft überwunden.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Der Prozess der demokratischen Umwälzung im Osten Deutschlands und in den Staaten Mittel- und Osteuropas von 1989/1990 war von Anfang an mit der Perspektive einer Einbettung dieser Staaten in den Prozess der europäischen Einigung verbunden. Die Vision der streikenden Arbeiter der Danziger Lenin-Werft von 1980 war immer auf Polens Zugehörigkeit zum demokratischen Westeuropa gerichtet.

Ohne die von Willy Brandt angestoßene und gegen heftigste innenpolitische Widerstände durchgesetzte neue Ostpolitik, ohne die Politik der Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn Deutschlands, ohne die Ostverträge, ohne das Symbol des Kniefalls von Willy Brandt im Warschauer Getto und ohne den KSZE-Prozess wäre die historische Wiedervereinigung Europas, die wir jetzt erleben dürfen, nicht möglich gewesen.

Sie wäre allerdings auch nicht ohne die demokratische Revolution der Völker und ihre Bereitschaft, einen historisch beispiellosen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozess auf sich zu nehmen, wie es ihn bisher noch nicht gegeben hat, möglich gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entwicklung der EU ist historisch ein einmaliger Prozess, der uns nach Jahrhunderten von Krieg und Zerstörung jahrzehntelang Frieden und Wachstum in Europa gesichert hat.

Die gemeinsame Erfahrung der Kriege des 20. Jahrhunderts und deren Ursachen sind einer der großen Antriebe zur Vereinigung Europas gewesen. Europa hat daraus weltweit beispielsweise Lehren gezogen, die eine Wiederholung dieser Katastrophen unmöglich machen sollen und unmöglich machen werden.

In Westeuropa haben die Feinde von einst mit der Europäischen Union eine Gemeinschaft von Staaten geschaffen, deren Ideal und Leitmotiv die Freiheit des Individuums war, ist und bleiben wird.

In konsequenter Anstrengung sind die Barrieren beseitigt worden, die die Märkte der Nationalstaaten voneinander abgeschottet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Europa ist heute aber weit mehr als der größte offene Binnenmarkt der Erde. Europa ist auch eine Wertegemeinschaft, und die europäische Einigung ist ein Vorbild für andere Weltregionen geworden.

Die jetzt zum 1. Mai anstehende größte Erweiterung der Union dient der dauerhaften Sicherung dieser Friedensordnung und der politischen Stabilität Europas. Damit wird sie bei allen schwierigen internen Debatten und ungelösten Strukturfragen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die Rolle Europas in der Welt stärken.

Dass wir in Westeuropa seit der demokratischen Revolution in Osteuropa seit 1990 schon eine große, wenn auch wegen der Konversionsprobleme nicht immer unproblematische Friedensdividende durch die zurückgehenden oder zumindest eingefrorenen Militärausgaben einstreichen konnten, sollten wir alle nicht vergessen.

Wir haben schon profitiert. Auch das gehört zur Gesamtrechnung dazu.

(Vizepräsidentin Frau Hammer übernimmt den Vorsitz)

Der gemeinsame Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird weit nach Ost- und Südosteuropa ausgedehnt. Das bedeutet nicht nur ein Mehr an persönlicher Freiheit der Menschen in Europa, sondern auch die Verstärkung des Kampfes gegen die organisierte grenzüberschreitende Kriminalität und damit ein Mehr an persönlicher Sicherheit und rechtsstaatlicher Sicherheit für die Wirtschaft.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, die Übertragung der Standards der Europäischen Union im Bereich des Umweltschutzes auf die Beitrittsstaaten – auch wenn in dem einen oder anderen Fall vielleicht zu lange Übergangsfristen vereinbart worden sind – wird nicht nur die gesamte Umweltbilanz Europas verbessern und für die Harmonisierung von Wettbewerbsbedingungen zwischen den Staaten sorgen, sondern sie wird auch einen Innovationsschub in diesen Ländern auslösen, der für unsere Wirtschaft erhebliche Chancen beinhaltet.

Meine Damen und Herren, das Verbindende der europäischen Gesellschaften manifestiert sich in der Frage, ob Europa demokratisch, feudal oder diktatorisch regiert wird, ob das Individuum durch Menschenrechte geschützt und mit Bürgerrechten ausgestattet ist, ob alle Menschen in gleichem Maß an politischen Entscheidungen teilhaben können und ob Minderheiten – auch ein großes europäisches Thema – Schutz genießen und ihre Lebensverhältnisse menschenwürdig sind.

Herr Minister Bauckhage hat vom Wettbewerb als dem Grundprinzip wirtschaftlicher Innovation und Prosperität in der Europäischen Union gesprochen und davon, dass der Wettbewerb der Garant für besondere Anstrengungen der Menschen in den Beitrittsstaaten sei. Der Wettbewerb ist sowohl innereuropäisch als auch global wichtig. Wir müssen uns ihm stellen. Er muss aber einge-

bettet werden in einen Ordnungsrahmen, der einen fairen Wettbewerb ermöglicht und den Menschen soziale Sicherheit bietet. Es geht um die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in Europa. Vor allem geht es aus unserer Sicht aber auch um die Sozialstaatlichkeit im alten und im neuen Europa und um das, was wir in Deutschland als soziale Marktwirtschaft geschaffen haben. Wir wollen ein Europa, in dem alle Menschen die Chance haben, ein Leben in Freiheit und Würde zu führen. Der Wettbewerb kann und darf nicht durch ein bodenloses Sozialdumping geführt werden, der dann einen Prozess des allgemeinen Sozialabbaus auslösen würde. Das wäre den Menschen bei uns nicht zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Bauckhage hat in Bezug auf die Beitrittsstaaten von dem für Investoren aus Deutschland positiven Standortfaktor der niedrigen Steuersätze und davon gesprochen, dass von diesem Wettbewerb der Steuersysteme alle profitieren werden. Auch das ist in einem bestimmten Maß richtig. Genauso nur zum Teil richtig wäre es aber auch, würde man als positiven Standortfaktor davon sprechen, dass die Steuererwartungen in den meisten der Beitrittsstaaten ineffizient und noch gar nicht in der Lage bzw. willens sind, alle zustehenden Steuern einzutreiben.

(Dr. Gölter, CDU: Unsere ist aber ineffizient!)

Mit fairem Wettbewerb scheint es mir nicht vereinbar, auf der einen Seite Steuerdumping und einen Verzicht auf Steuereinnahmen zu betreiben und auf der anderen Seite sich von den Staaten, die man steuerlich gnadenlos unterbietet, über deren Nettozahlung zum EU-Haushalt regionale Strukturpolitik, die Kohäsionspolitik, finanzieren zu lassen. Diese Rechnung kann und darf auf Dauer nicht aufgehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die gegenwärtig nach der Vorstellung der finanziellen Vorausschau der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2007 bis 2013 geführte heftige Debatte über die Frage, ob die Erweiterung eine Erhöhung des EU-Haushalts um nahezu 40 % auf 1,24 % des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union rechtfertigt oder sogar unabdingbar notwendig macht, hängt natürlich vor allem mit dem Streit um den Stabilitätspakt, mit den Sparvorgaben der Europäischen Kommission vor allem mit dem Nettozahler Deutschland zusammen. Die Situation der öffentlichen Haushalte in Deutschland lässt eine Ausweitung der deutschen Zahlungen an den EU-Haushalt aus unserer Sicht nicht zu. Herr Dr. Gölter, es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, Ihre Position in Bezug auf die Obergrenze darzustellen.

(Dr. Gölter, CDU: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Es ist wichtig, an dieser Stelle deutlich zu machen, wie zerrissen die CDU/CSU in dieser Frage ist. Herr Pöttering plädiert dafür, die Obergrenze bei 1,24 % festzulegen, während Herr Wissmann und Herr Austermann die

Position der Bundesregierung zu Recht voll unterstützen.

(Mertes, SPD: Das Wort „ramboartig“ ist nicht zu vergessen!)

Genauso unstreitig ist, dass die neuen EU-Staaten Anspruch auf unsere Unterstützung haben. Sie müssen mit Mitteln der Gemeinschaft zum wirtschaftlichen Aufbau, zur Modernisierung ihrer Infrastruktur und zur Qualifizierung ihrer Arbeitskräfte unterstützt werden.

Nur wenn bei ihnen zu Hause im eigenen Land die Bedingungen sichtbar besser werden, werden die Menschen zu Hause bleiben, auch wenn ihr Lebensstandard immer noch unter dem Lebensstandard in den hoch entwickelten Regionen in Mittel- und Westeuropa liegt. Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union ist also das notwendige Gegenstück zu den vereinbarten maximal siebenjährigen Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Gerade für Deutschland als unmittelbaren Nachbarn ist nur durch diese Einschränkung der jetzige Zeitpunkt der Erweiterung überhaupt sozial verträglich.

Daraus folgt, dass wir bereit sein müssen zu akzeptieren, dass die künftige Regional- und Strukturpolitik der Europäischen Union sich auf die ärmsten Gebiete konzentrieren muss, deren Bruttoinlandsprodukt unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt. Für uns – darauf hat Herr Minister Bauckhage zu Recht hingewiesen – wird das bedeuten, dass die bisherigen Ziel-2-Gebiete in Zukunft weniger oder gar keine Förderung mehr bekommen werden. Das darf nicht abrupt geschehen, sondern in einem gleitenden Übergang und mit mehr eigenständigen Spielräumen bei unserer eigenen Regional- und Strukturpolitik. Die erfolgreichen Maßnahmen im Rahmen der Ziel-3-Förderung des Europäischen Sozialfonds, bei dem es um die Qualifizierung der Menschen geht, sowie die erfolgreiche grenzüberschreitende Gemeinschaftsinitiative INTERREG müssen auch in Zukunft erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Ich denke, eine Mehrheit der Bevölkerung trägt den Gedanken der Erweiterung mit und hat die Erweiterung immer begrüßt. Es gibt aber auch sehr viel Skepsis in der Bevölkerung, die es gilt abzubauen. Es gilt zu werben für die großen vor uns liegenden Anstrengungen infolge von mehr Wettbewerb und mehr Konkurrenz und für die darin liegenden Chancen. Die Zahl, die Herr Bauckhage genannt hat, springt schon ins Auge, dass der deutsche Handel mit den mittel- und osteuropäischen Staaten mittlerweile das gleiche Volumen erreicht hat wie der Handel mit den Vereinigten Staaten. Das macht die Chance der Schaffung dieses Binnenmarkts mit rund 450 Millionen Menschen gerade für die rheinland-pfälzische Wirtschaft deutlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gar nicht leicht, nach diesen drei Reden auf alle zu antworten, weil sie nichts miteinander zu tun hatten. Herr Schiffmann hat dankenswerterweise einen Festvortrag gehalten, den er schon öfter in veränderter Form gehalten hat. Das hatte allerdings wenig mit dem zu tun, was Herr Bauckhage gesagt hat. Herr Bauckhage wollte darauf hinweisen, dass es durch die EU-Osterweiterung große Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft gebe. Für eine Rede über die EU-Osterweiterung war diese Rede aber etwas zu minimal angesetzt, weil die großen Probleme der EU-Osterweiterung in der Regierungserklärung nicht dargestellt worden sind.

Die Regierungserklärung hat sich dann mit den wirtschaftlichen Abläufen in Rheinland-Pfalz befasst. Für die wirtschaftlichen Abläufe in Rheinland-Pfalz und die Chancen, die wir haben, war die Rede zumindest in Bezug auf das Zahlenmaterial und die Tatsachen, die Sie dargestellt haben, auch etwas dünn.

(Staatsminister Bauckhage: Mal sehen, ob Sie eine dickere haben!)

Deshalb will ich darauf eingehen, was ich erwartet hätte, was Sie uns im Landtag noch an neuen Fakten geben könnten, Herr Kollege Bauckhage. Bereits Mitte Juli wurde auf die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Franzmann dargestellt, dass das Baltische Büro auf dem Flughafen Hahn eröffnet worden ist und zum Osteuropazentrum ausgebaut werden soll. Wenn man sich die Antwort auf die Kleine Anfrage durchliest, weiß man auch, dass dem Baltischen Büro ungefähr 90.000 Euro pro Jahr für Sach- und Projektkosten zur Verfügung stehen und dass eine Zweifünftelstelle des gehobenen Dienstes und eine ganze Stelle für eine Sekretärin oder Schreibkraft als Mitarbeiterin vorhanden sind.

Ich hätte erwartet aufzuzählen, wo die konkrete Chance für die rheinland-pfälzische Wirtschaft liegt, wo die Defizite sind, die es natürlich in den Beitrittsländern gibt. Sie haben das kurz angedeutet. Bei den hochwertigen Lebensmitteln wird es bestimmt Schwierigkeiten geben. Da braucht man in den Beitrittsländern Unterstützung aus dem Westen, weil im Westen das Know-how vorhanden ist, das es im Osten eben noch nicht gibt.

Im gesamten Bereich des Umweltschutzes – da geht es nicht nur um die Logistik, auf die ich auch noch zu sprechen komme – braucht man auch das Know-how des Westens. Da liegen die Chancen für die mittelständische Wirtschaft von Rheinland-Pfalz. Da liegen auch die Chancen für das Handwerk. Da sind die Chancen, wenn man sie ergreifen und bündeln will, zunächst einmal angesiedelt.

Die weiteren Chancen, die in der Arbeitsmigration und im Tourismus liegen – das kommt in Ihrer Rede auch vor –, werden wahrscheinlich erst später greifen, weil der Tourismus aus den östlichen Beitrittsländern – Sie haben die Zahlen genannt, 110.000 Übernachtungen von insgesamt 21 Millionen Übernachtungen, die es in Rheinland-Pfalz gibt, soweit mir die Zahl bekannt ist –

noch keinen bedeutenden Anteil ausmacht. Das ist aber ein Anteil, der in der Zukunft steigen kann. Dazu muss aber zunächst einmal ein wirtschaftlicher Aufschwung in diesen Ländern stattfinden. Das soll in den nächsten Jahren entsprechend geschehen.

Wir haben – da hat Ihre Rede eher auf mich den Eindruck gemacht, als wäre das ein Pfeifen im finsternen Wald, nämlich so schlimm kann es gar nicht werden mit der EU-Osterweiterung – wirklich gute Chancen, weil Deutschland immer gute Chancen hat bei der Erweiterung des freien Handels, bei der Erweiterung der Möglichkeiten, deutsche Produkte tatsächlich im freien Handel zu verkaufen und auszutauschen. Die Chance sollte in Rheinland-Pfalz auf jeden Fall genutzt werden.

Da sind die entsprechenden Anstrengungen, die beispielsweise von der ISB unternommen werden müssen, noch ein wenig mehr und ein wenig genauer zu beschreiben sowie ein wenig besser zu bündeln; denn wenn ich als Unternehmer in diesen Reihen gesessen hätte und Ihre Rede gehört hätte, würde ich sagen: Nun ja, so große Chancen habe ich bei der Osterweiterung nicht. Da warte ich erst einmal ab, was sich entwickelt.

Herr Bauckhage, da müssen Sie offensiver Ihre Beratung bündeln. Da müssen Sie offensiver die Menschen ansprechen, die in den EU-Erweiterungsländern investieren wollen. Wir wissen natürlich, dass es schon sehr viele gibt, die im Moment engagiert sind. In der Westpfalz gibt es beispielsweise sehr starke Verbindungen nach Ungarn. Die Produktionsauslagerung – darüber hatten wir auch schon geredet – ist durchaus eine Chance, aber sie birgt auch eine Gefahr in sich. Bei der Produktionsauslagerung in der Schuhindustrie gab es beispielsweise viele Firmen, die nach Rumänien und Ungarn gegangen sind und dort investiert haben. Das hat sich zum Teil bewährt, aber zum Teil hat sich das auch nicht bewährt, weil die Produktionsabläufe schwierig zu steuern waren.

Es sind aber Chancen da. Jetzt mit der EU-Osterweiterung sind die Chancen natürlich verbessert da, weil man die Möglichkeit hat, dass man nicht mehr über strikte Grenzen, über Zollgrenzen gehen muss, da man den Gemeinsamen Markt hat. Der Gemeinsame Markt hat der Bundesrepublik Deutschland schon immer geholfen. Die Ausweitung des Gemeinsamen Markts ist sicherlich eine Sache, die Rheinland-Pfalz und der rheinland-pfälzischen Wirtschaft in der Zukunft helfen kann.

In Ihrer Rede habe ich allerdings vermisst, dass Sie noch einmal klar machen, dass es auch Risiken gibt. Das sind die Risiken, die vom Herrn Ministerpräsidenten in einem Einwurf dargestellt wurden, nämlich die Risiken des Sozialdumpings. Sie haben gesagt – das ist ein sehr starkes neoliberales Bekenntnis –, Sie wollen die größtmögliche Freiheit des Kapitals und der Arbeitsmigration erreichen.

Herr Bauckhage, das hat natürlich zur Folge, dass wir auf dem Arbeitsmarkt stark unter Druck geraten werden. Es wird eben sehr viele billige Arbeitskräfte geben, die Konkurrenz zu unserer sozialen Absicherung

sein werden. Da ist natürlich die Besteuerung das eine. Die sozialen Absicherungssysteme sind das andere.

Wir hoffen natürlich, dass sich das möglichst schnell angleicht. Wir wollen schließlich nicht ein Dumping haben, indem es in Deutschland das Niveau gibt, das es im Moment in den Beitrittsländern gibt. Nein, vielmehr wollen wir, dass in den Beitrittsländern ein ähnlich gutes Niveau erreicht werden kann, so wie das derzeit in der Bundesrepublik Deutschland in den westlichen Ländern zu verzeichnen ist, indem es eine soziale Absicherung gibt, dass es eine Absicherung im Fall von Krankheit, Armut gibt und dass es dann nicht dazu kommt, dass die Bundesrepublik Deutschland sozusagen Spenden in die EU-Beitrittsländer überweisen muss. Vielmehr sollten die EU-Beitrittsländer aus ihrer eigenen Kraft das Niveau erreichen, das im Moment auch im Westen erreicht wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hatten die Ziel-2-Gebiete angesprochen, also die Gebiete, die von der EU eine Förderung erhalten. In Rheinland-Pfalz ist das vor allem die Westpfalz. Es gibt einige westliche Bundesländer, die für eine größere Fläche Gelder erhalten, wie beispielsweise Schleswig-Holstein. Die neuen Bundesländer erhalten ohnehin alle die Ziel-2-Förderung oder auch die Ziel-1-Förderung. Da wird es in der Diskussion schwierig sein, gleichzeitig klarzumachen, dass wir den EU-Haushalt nicht aufblähen wollen, wir aber die Gelder weiter haben wollen. Die Gelder werden zwangsläufig in die Beitrittsländer fließen müssen, weil die Beitrittsländer natürlich ein anderes wirtschaftliches Niveau haben. Dann wäre es meiner Meinung nach wichtig und richtig, wenn die Landesregierung eindeutig erklären würde, wie ihre Position ist, nämlich ob sie den EU-Haushalt aufblähen will oder ob sie ihn nicht aufblähen will, und ob sie damit einverstanden ist, dass dann, wenn wir den EU-Haushalt nicht aufblähen, die entsprechenden Förderungen zurückgefahren werden, oder ob es einen Kompromissvorschlag gibt, den die Landesregierung im Moment verfolgt. Das würde mich zumindest interessieren.

Ich will zum Schluss kommen und noch eine Bemerkung zu einem Punkt machen, der mir am Ende Ihrer Rede aufgefallen ist, der aber der Sozialdemokratie offenbar nicht so aufgefallen ist. Sie haben sich auf den 1. Mai bezogen. Der 1. Mai ist natürlich nur der Beitrittstag. Der 1. Mai als Tag der Arbeit hat nichts mit einem Ärmel hochkrempeln vonseiten der Landesregierung oder vonseiten der Unternehmen zu tun, sondern der 1. Mai ist der Tag der Rechte der arbeitenden Bevölkerung. Das von einem liberalen Minister in einen solchen Zusammenhang gestellt zu sehen, hat mich doch schon sehr gewundert.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schiffmann für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, ich möchte nur eines klarstellen, weil aus Ihren Ausführungen herüber kam, als würden wir ab dem 1. Mai in ein völlig neues Umfeld treten. Ich will nur den letzten Punkt ansprechen, den Sie genannt haben, bei dem es um die Zukunft der EU-Regionalpolitik und damit verbunden auch um die Finanzplanung der EU ab 2007 geht.

Man muss sagen, dass bisher schon über die vergangenen Jahre hinweg und verstärkt auch im Jahr 2004 – verstärkt im ersten Halbjahr – in einem erheblichen Umfang, nämlich im Umfang von zweistelligen Milliardenbeträgen Beiträge für die Heranführung der Beitrittsstaaten an die EU im Bereich der regionalen Strukturpolitik geflossen sind. Hier ist schon über die vergangenen Jahre hinweg einiges geschehen. Dies allerdings mit dem Ergebnis, dass in vielfacher Weise die Beitrittsstaaten, die jetzt hinzukommen, nicht in der Lage waren, die Mittel, die für die regionale Strukturpolitik bereitgestellt worden sind, abzurufen. Das hatte den positiven Effekt, dass die Mittel wieder an die nationalen Haushalte zurückverteilt wurden. Selbst in der Obergrenze von 1 % ist also noch erhebliche Luft in Bezug auf diese Punkte enthalten.

Ich komme zum zweiten wichtigen Punkt. Auch die wirtschaftlichen Herausforderungen sind nicht neu. Seit knapp vier Jahren sind etwa 95 % des gesamten Handels zwischen der EU und den Beitrittsstaaten bereits liberalisiert. Hier gibt es weitgehende Gleichheiten in den Handelsbeziehungen. Sie haben einige Effekte erwähnt, die in den letzten Jahren auch in verschiedenen Bereichen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft stattgefunden haben.

Man muss nach außen noch einmal deutlich machen, dass der 1. Mai nicht der große Bigbang ist, wo plötzlich etwas ganz Neues entsteht. Die eigentlichen Herausforderungen ab dem 1. Mai sind weniger die wirtschaftspolitischen, sondern mehr die finanz- und strukturpolitischen Herausforderungen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine vier Monate mehr, dann wächst die Europäische Union von 15 auf 25 Mitgliedstaaten. Die Osterweiterung ist der größte Sprung in der mittlerweile über 50 Jahre währenden europäischen Integrationsgeschichte. Ab dem 1. Mai rücken dann aber die wirtschaftlichen Herausforderungen in den Vordergrund. Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, die Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Malta und

Zypern stehen ante portas. Die zehn Beitrittsländer schaffen derzeit mit einer Wirtschaftsleistung von insgesamt 433 Milliarden Euro gerade einmal ein Zwanzigstel des Bruttoinlandsprodukts der aktuellen 15 europäischen Staaten.

Zwar haben die zehn neuen Beitrittsländer in puncto Lebensstandard in den vergangenen Jahren etwas aufgeholt, bliebe es allerdings bei dem bisherigen Konvergenz-Tempo, würde es allein 24 Jahre dauern, den heutigen Abstand der Beitrittsländer zu den 15 europäischen Ländern zu halbieren. Diese Zahlen machen deutlich, dass die EU-Osterweiterung Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft eröffnet.

Die FDP-Fraktion will aber auch nicht verschweigen, dass durch die EU-Osterweiterung Risiken auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft zukommen werden. Die durchschnittlichen Arbeitskosten je Arbeitnehmer in 2002 betragen beispielweise in Westdeutschland 26,4 Euro je Arbeitsstunde, in der Tschechischen Republik jedoch nur etwa 7 Euro und in Polen etwa 9 Euro je Arbeitnehmer. Aber auch unter Berücksichtigung der hohen Produktivität, die die westdeutsche Wirtschaft aufzuweisen hat, betragen die Lohnstückkosten in 2001 in der Tschechischen Republik immer noch lediglich 50 % und in Polen sogar nur noch 31 % der Lohnstückkosten in Deutschland.

Ein anderes Beispiel zeigt der Mindestlohn im Baugewerbe in 2002. In Deutschland betrug er 1.667 Euro im Monat, in Mittel- und Osteuropa sind es lediglich 200 bis 400 Euro pro Monat. Diese gewaltigen Unterschiede in den Arbeitskosten zwischen Deutschland und den beitragswilligen osteuropäischen Staaten werden noch durch den Steuerwettbewerb verschärft, den die Beitrittsstaaten in den nächsten Jahren entfachen werden.

Die Fachleute des Bundesfinanzministeriums – Herr Kollege Göller hat es schon zitiert – sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Deutschland im internationalen Vergleich seinen guten Platz im Mittelfeld verliert, wenn man in der Betrachtung nicht nur die Körperschaftsteuer, sondern auch die Gewerbesteuer berücksichtigt. Die beitretenden Staaten dürften den Steuerwettbewerb in der EU weiter verschärfen, so das Bundesfinanzministerium.

Eine Übersicht der „FAZ“ vom 2. Februar 2004, zeigt, dass in vielen Ländern, die dieses Jahr der Europäischen Union beitreten, die Steuerlast schon jetzt deutlich geringer ist (Litauen und Zypern 15 %, Lettland 19 %), und dass andere Staaten weitere Senkungen planen, und zwar Polen von 27 % auf 19 %, die Slowakei von 25 % auf 19 % und die Tschechische Republik von 31 % auf 24 % von 2006 an.

Hinzu kommen Steuerboni, die die einzelnen beitragswilligen Staaten bereits heute gewähren. Bei einer Investitionssumme von 40 Millionen Euro und Beschäftigungsvorgaben werden beispielsweise in Ungarn die Unternehmen für bis zu zehn Jahre von der Körperschaftsteuer befreit.

Ich möchte noch zwei, drei Sätze anmerken, weil vorhin strittig diskutiert wurde. Der Druck wird sich erhöhen.

Nun haben wir allerdings eine Volkswirtschaft, die völlig andere Steuereinkommen generiert. Wir haben an unsere Infrastruktur völlig andere Anforderungen. Dies ist völlig klar.

Meine Damen und Herren, wie kann man die Unterschiede in der Unternehmensbesteuerung beseitigen? Es gibt zwei Lösungsmöglichkeiten. Wenn wir es schaffen würden, ein radikal vereinfachtes Steuersystem mit all den Ausnahmebeseitigungen hinzubekommen, würden wir in den Steuersätzen wieder mit konkurrieren können. Wenn außereuropäische Länder in Unternehmen in Europa investieren wollen, schauen sie immer noch auf die Steuersätze und sehen nicht die Vergünstigungen, die einzelne Länder in der Steuerbemessungsgrundlage gewähren. Die Wissenschaft sagt uns, dass man niedrige indirekte Steuern, wie z. B. Ertragsteuern oder Körperschaftsteuern, dadurch kompensieren kann, wenn die Importe mit einer etwas höheren Konsumsteuer belastet werden. Ob dies erreichbar ist, will ich nicht weiter diskutieren.

Die EU-Osterweiterung und die Globalisierung werden auch in Zukunft auf die Unternehmen den Kostendruck weiter verschärfen, weil die Rohstoffe und Maschinen überall auf der Welt annähernd dasselbe kosten, die Informationen und das Know-how durch moderne Informationstechnologie zunehmend leichter übertragen werden können, die Bildung großer transnationaler Märkte – insbesondere der Europäischen Union – den Transfer von Gütern und Dienstleistungen erleichtern und die Arbeitskosten zunehmend zum entscheidenden Kosten- und Wettbewerbsfaktor werden, der nur durch eine sehr hohe Produktivität bzw. exklusives Know-how ausgeglichen werden kann.

Trotz dieser bisher aufgezeigten negativen Perspektiven gibt es für die FDP-Fraktion keinerlei Alternativen zur EU-Osterweiterung. Die Integration der osteuropäischen Staaten in die EU garantiert, dass der fast 60-jährige Frieden auch in Zukunft längerfristig gesichert werden kann, was ein unschätzbare Gut für die Menschen ist, die in Europa leben. Auch haben Untersuchungen gezeigt, dass ohne die europäische Integration die Menschen auf dem alten Kontinent wirtschaftlich wesentlich schlechter dastünden.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie kommt zu der Erkenntnis, dass das Zusammenrücken Europas für alle EU-Staaten von Vorteil war. Die tatsächliche Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung der EU im Jahr 2000 war um 26 % höher, als sie ohne offene Grenzen ausgefallen wäre. Statt bei umgerechnet gut 18.500 US-Dollar hätte sie nur bei 14.700 US-Dollar gelegen. Was Deutschland betrifft, so betrug im Jahr 2000 das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner durch die europäische Integration 20.417 US-Dollar. Ohne sie hätte sie jedoch lediglich 16.255 US-Dollar betragen. Dies ist eine Differenz von immerhin 4.162 US-Dollar oder mehr als 25 %.

Die Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Da das Handelspotential mit Mittel- und Osteuropa bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist, werden die Handelsgewinne angesichts des weiteren Liberalisierungs-

rungsbedarfs in Mittel- und Osteuropa auch künftig zu nehmen.

2. Die Angleichung der rechtlichen Normen und Verwaltungsvorschriften, der Steuersysteme und der Infrastruktur sowie die höhere Sicherheit für ausländische Investoren wird das wirtschaftliche Wachstum in den neu aufgenommenen Staaten beschleunigen. Dies wird auch die Exportaussichten der rheinland-pfälzischen Unternehmen verbessern.

(Beifall bei der FDP)

3. Die mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen Transferzahlungen an die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer stellen zunächst zwar eine Belastung für den Gemeinschaftshaushalt dar, wirken aber auch konjunkturbelebend, da mit einem Teil dieser Gelder Einfuhren aus den wohlhabenderen EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Dies hilft auch den rheinland-pfälzischen Unternehmen.

4. Der größere Markt wird nicht nur die Absatzchancen, sondern auch die Bezugsmöglichkeiten rheinland-pfälzischer Unternehmen erhöhen. Mit ihm sind komparative Vorteile, steigende Skalenerträge sowie der Transfer von Technologie und Know-how verbunden. Gleichzeitig zwingt der größere Markt unsere Wirtschaft auch zur ständigen Überprüfung ihrer Kosten und Preise, was die Wohlfahrt unserer Konsumenten – über niedrige Preise und eine größere Angebotspalette – nachhaltig steigert.

5. Mit ihren Wachstums-, Wohlfahrts- und Strukturwirkungen verhilft die Osterweiterung der EU zu einer höheren globalen Wettbewerbsfähigkeit. Dies halte ich für ganz wichtig. Niedrige Lohnkosten in Mittel- und Osteuropa bieten Anreize, um arbeitsintensive Produktionen in die unmittelbare geographische Nachbarschaft anstatt in traditionelle Billiglohnländer auszulagern. In vielen Branchen bieten die mittel- und osteuropäischen Länder den EU-Unternehmen jedoch nicht nur preiswerte, sondern auch gut qualifizierte Arbeitskräfte, so dass eine intra-industrielle Arbeitsteilung entstehen kann, die einen komparativen Vorteil für die rheinland-pfälzischen Unternehmen im globalen Wettbewerb bedeutet.

Die Eingliederung kostengünstiger Produktionsstandorte erhöht nicht nur die Sicherheit rheinland-pfälzischer Arbeitsplätze, sie erzwingt auch den Übergang zu höherwertiger und technologieintensiver Produktion und damit zu höherer Wettbewerbsfähigkeit, was in einer globalisierten Welt, in einem globalisierten Markt, ungemain wichtig ist.

6. Weitere Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft in der EU-Osterweiterung liegen darin, dass in diesen Niedriglohnländern eigene Produktionen aufgebaut und/oder aber Tochtergesellschaften gegründet werden können, meine Damen und Herren.

Durch die niedrigen Lohnstückkosten in den Beitrittsländern und den hohen Arbeitskosten in unserem Land

kann ein Mix erreicht werden, den die rheinland-pfälzischen Unternehmen auf dem Weltmarkt und dem EU-Binnenmarkt wettbewerbsfähig machen. Dies haben in der Vergangenheit bereits sehr viele rheinland-pfälzische, vor allem mittelständische Unternehmen erkannt und danach gehandelt, indem sie Teile ihrer Produktion in die Beitrittsländer verlagert haben.

Spezielles Know-how rheinland-pfälzischer Unternehmen wird auch in Zukunft dazu beitragen, das Wirtschaftswachstum in den Beitrittsländern zu erhöhen und damit das jetzt bestehende Wohlstandsgefälle abzubauen.

Wenn die Zementindustrie beispielsweise durch die bevorstehende Einführung des Immissionshandels in Deutschland nicht mehr wettbewerbsfähig produzieren kann, dann sollte sie ihr Know-how dazu verwenden, um in den Beitrittsstaaten wie Polen, Tschechien und Slowakei eigene Zementwerke zu eröffnen und den Zement nach Deutschland zu importieren – unter hohen Umweltstandards, Herr Kollege. Bereits heute importieren beispielsweise Polen 27 % und Tschechien 21 % ihrer Zementherstellung nach Deutschland.

Das, was Herr Staatsminister Bauckhage zum Tourismus gesagt hat, kann ich nur noch einmal unterstreichen. Wir haben bereits über 100.000 Übernachtungen aus den Beitrittsländern. Bei einem höheren Wohlstand in diesen Ländern haben wir auch eine riesige Chance, diese noch zu steigern. Dies sollten wir wahrnehmen.

Dass die deutschen Unternehmen die Zeichen der Zeit verstanden haben, zeigen die Nettozuflüsse ausländischer Direktinvestitionen in die Beitrittsstaaten. So erhöhten sich zum Beispiel die direkten Investitionen in der Tschechischen Republik von 1997 mit 1,3 Milliarden US-Dollar auf 8,2 Milliarden US-Dollar im Jahr 2002 und diejenigen der Slowakischen Republik von 0,01 Milliarden Euro im Jahr 1997 auf 4 Milliarden Euro im Jahr 2002.

Die FDP-Fraktion fordert die rheinland-pfälzischen Unternehmen auf, die Chancen der EU-Osterweiterung zu nutzen und Eigeninitiativen zu ergreifen. Dabei können die Unternehmen auf die Unterstützung des Landes und seiner Förderbank, der ISB, zurückgreifen. So fördert die ISB die Beteiligung an Auslandsmessen und Maßnahmen zur Markterschließung von innovativen Produkten und Dienstleistungen. Auch die Bereitstellung von Bürgschaften in Finanzierungspartnerschaften mit der jeweiligen Hausbank kann gerade für exportstarke Unternehmen eine wichtige Hilfe sein.

Im Bereich der Handels- und Kooperationsförderung beteiligt sich die ISB aktiv an der Betreuung der Unternehmen. Die ISB vermittelt rheinland-pfälzischen Unternehmen Kontakt zu ausländischen Partnern und unterstützt sie bei der Erschließung neuer Märkte.

Meine Damen und Herren, eine wesentliche Rolle nehmen die Kontaktbüros und Kontaktstellen des Landes Rheinland-Pfalz bei der Anbahnung von Auslandskontakten ein. In sieben von zehn Beitrittsländern unterhält das Land Rheinland-Pfalz bereits derartige Anlaufstellen. Wichtig für Investitionen rheinland-pfälzischer Un-

ternehmen in den zehn Beitrittsländern ist der Grundsatz: Vor dem Investieren erst einmal analysieren. – Die Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft liegen nicht nur in der Erschließung neuer Absatzmärkte sowie der stärkeren Kundennähe zu Auslandskunden, sie liegen auch in den Kostenvorteilen für Roh- und Betriebsstoffe, den geringeren Energiekosten, den geringeren Personalkosten bei weniger starken Reglementierungen auf dem Arbeitsmarkt, der geringeren Steuer- und Abgabenquote sowie den bereits erwähnten Finanzierungshilfe und Förderprogrammen.

Die Produktionsverlagerung ins Ausland oder die Wahl eines ausländischen Zulieferers lohnt sich wirtschaftlich in vielen Fällen. Nach Aussage der mittel- und osteuropäischen Wirtschaftsministerien würden etwa 90 % der ausländischen Unternehmen ihre Investitionen wiederholen. Dies ist ein gutes Omen für Investitionen in den neuen EU-Beitrittsländern. Rheinland-Pfalz als ein klassisches Exportland darf diese neuen Chancen nicht verschlafen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dabei gilt ein Satz von Hans-Dietrich Genscher, den dieser auf einer Veranstaltung der ISB im Dezember des letzten Jahres hier in Mainz als sein Credo verkündet hat: „Nicht Veränderung ist Gefahr, sondern Veränderungsverweigerung.“

Die FDP-Landtagsfraktion ist sicher, dass die rheinland-pfälzische Wirtschaft die neuen Chancen nutzen wird, um Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schmidt das Wort.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Dr. Gölter hat eben die positiven Aspekte der europäischen Erweiterung im Osten dargelegt. Vor allen Dingen möchte ich noch einmal den Kaufkraftaspekt, der sich positiv auswirkt, kurz erwähnen und möchte ansonsten seine Ausführungen voll inhaltlich unterstreichen.

Ich habe festgestellt, dass Herr Kollege Mertes mit seiner Kurzintervention wohl die Vorträge von Herrn Gölter nicht verstehen wollte oder konnte. Mir tut das Leid.

Ich persönlich möchte noch einige positive Details hinzufügen. Um für unsere rheinland-pfälzische Wirtschaft zur Osterweiterung erfolgreiche Ausgangspositionen zu verschaffen, erwarten wir ein verstärktes und besonderes Engagement der Landesregierung, Herr Ministerpräsident. Neue Märkte erschließen sich nämlich keineswegs von selbst. Angesichts unserer hohen Lohn- und Lohnnebenkosten und des daraus resultierenden Preis-

niveaus gegenüber den osteuropäischen Ländern hält die Osterweiterung nämlich nicht nur ganz allein positive Aspekte und Chancen, sondern auch gewisse Risiken bereit.

Meine Damen und Herren, unser Preisniveau kann nur durch hohe Qualitätsstandards und deren Beibehaltung wettgemacht werden. Dieser Begriff „Made in Germany“, Herr Ministerpräsident, muss mehr herausgestellt werden. Er darf keineswegs verwässert werden durch das geforderte „Made in Europe“. Ich würde Sie ganz herzlich darum bitten, Herr Ministerpräsident, Herr Bauckhage, sich dafür einzusetzen, dass der weltweit eingeführte Marktbezug „Made in Germany“ erhalten bleibt. Das ist für uns äußerst wichtig.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Eure Parteifreunde in Brüssel wollen ihn doch streichen!)

Nur die Qualität unserer Arbeit, die Zuverlässigkeit, das Know-how und die Gründlichkeit sind nämlich unsere Chancen bei der Osterweiterung. Mit dem Europaausschuss besuchten wir Polen und Tschechien und auch demnächst Ungarn. Deutlich wurde, dass Kontakte dringend aufgebaut und verknüpft werden müssen. Klein- und Mittelbetriebe suchen Partnerschaften, streben Austausch von Führungspersonal und Facharbeitern an. Es werden uns vom Osten her günstige Industrieflächen angeboten, um Anreize für Firmenansiedlungen zu schaffen. Die Genehmigungsprozedur für Bau und Fabrikation wird aufgrund der dortigen Gegebenheiten sehr viel einfacher sein. Das wird Firmen anziehen. Auch viele Auflagen, die unsere Firmen hinhalten, werden dort nicht zu finden sein. Schon jetzt müsste Ihr Ministerium, Herr Bauckhage, Kontakte zu entsprechenden Vermarktungsgesellschaften knüpfen, Großprojektorhaben ermitteln und diese Interessierten unseren Unternehmen zuführen.

Die gute Arbeit des Euro Info Centers möchte ich in dem Zusammenhang erwähnen, das sich aber nun verstärkt auf die neuen osteuropäischen Märkte einstellen, Auftragslagen erkunden, Daten und Fakten bereitstellen, der Wirtschaft zur Verfügung stellen muss, diese spezifiziert nach Unternehmensparten.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, eben wurden seitens der Regierungsbank Zwischenrufe veranstaltet, die uns wertvolle Redezeit kosteten. Ich bitte um Fairness, meine Ausführungen noch eine Minute aus diesem Grund fortsetzen zu dürfen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe im Hause –
Unruhe im Hause)

Wir fordern in diesem Zusammenhang auch nachdrücklich, den Bundes- und Landesstraßenbau in Richtung Osten zu verstärken, nicht nur ankündigen, sondern handeln. Ihnen fehlt die Maut.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, das kleine Land Österreich hat uns doch vorgemacht, wie man diese Maut schnell umsetzen kann. Machen wir es doch nach.

Ich bin auch dafür, dass die Straßenbaumaßnahmen nicht weiter verzögert werden. Ich nenne nur als Beispiel – Herr Ministerpräsident, Sie träumen sicher des Nachts schon davon – die B 255, die auch nach Osten führt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Kollegin, Ihre zusätzliche Minute ist verbraucht.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

– Ich komme zum Schluss.

Es wäre auch angebracht gewesen, wenn der Europa-beauftragte Klär heute an der Debatte teilgenommen hätte. Interessant wäre es sicherlich auch, in diesem Hinblick auf die historischen Aspekte der Osterweiterung hinzuweisen; denn auch sie beeinflussen wirtschaftliche Bedingungen.

Ich bedanke mich für die Fairness und Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich begrüße zunächst weitere Gäste, und zwar Orts- sowie Verbandsbürgermeister und Beigeordnete aus der Verbandsgemeinde Birkenfeld

(Beifall im Hause)

und Schülerinnen und Schüler der Realschule Dierdorf. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach uns erer werten Vorsitzenden des Europaausschusses zu reden, ist mir eine Freude.

(Heiterkeit bei der Abg. Frau Klamm, SPD – Hartloff, SPD: Das verstehe ich wiederum!)

Meine Damen und Herren, in wenigen Wochen wird die Europäische Union wachsen. Das europäische Haus wird größer.

Doch der Weg dorthin war und die weiteren Schritte werden nicht einfach. Die vorläufig gescheiterte Verfassung ist leider ein markanter Höhepunkt.

Meine Damen und Herren, was mir in der Regierungserklärung und in der darauf folgenden Debatte gefehlt hat, ist der Blick über die reine regionale Wirtschaftspolitik hinaus. Ich glaube, auch diesen müssen wir uns in den heutigen Zeiten tatsächlich einmal erlauben.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Der Wirtschaftsminister des Landes Rheinland-Pfalz hält eine Regierungserklärung für den wirtschaftlichen Benefit, den die rheinland-pfälzische Wirtschaft aus der EU-Erweiterung erreichen könne und wie toll sie dabei vom Team des Wirtschaftsministers unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, dem liegt ein veralteter oder wollen wir einmal so sagen, zumindest kein kompletter Europabegriff zugrunde; denn Europa ist mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft, Europa ist auch eine politische Union und eine Wertegemeinschaft geworden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das ist doch der Teilaspekt, den wir diskutieren!)

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, dass Herr Bauckhage heute sagt, wir profitieren von Europa, vollkommen klar, da unterstütze ich ihn auch. Aber wenn wir sagen, wenn es allein darauf ankommt und die Regierungserklärung allein das eigentlich als Hauptziel nennt: „Wir profitieren von Europa“, wenn das die einzige Botschaft der Landesregierung rund 80 Tage vor diesem historischen Ereignis ist, dann glaube ich, ist es mehr als zu wenig.

Kaum ein Wort darüber, dass wir auch solidarische und soziale Verpflichtungen des immer noch reichen Deutschlands gegenüber den neuen Beitrittsländern haben.

(Zuruf des Staatsministers Zuber – Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Entschuldigung – hören Sie mir einmal zu –, deswegen sage ich Ihnen nämlich, dass hier und heute nicht nur eine Regierungserklärung des Wirtschaftsministers gefragt gewesen wäre, sondern auch eine Erklärung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz.

Ich hätte es mir gewünscht – das sage ich ganz ehrlich; Herr Creutzmann, ich komme jetzt darauf, was Sie gesagt haben –, wenn unser Ministerpräsident eine Rede über die politische Bedeutung des Beitritts und die daraus resultierende gegenseitige kulturelle Bereicherung, die weiter zu intensivierenden Kontakte über die reinen wirtschaftlichen Kontakte hinaus, die Festigung und die Stabilisierung der noch jungen Demokratien im Osten und den notwendigen Abbau von Vorbehalten gegenüber der Erweiterung der Europäischen Union gehalten hätte.

(Beifall der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es kann nicht unser Ziel sein, dies rein auf wirtschaftliche Nutzbarkeit des Landes Rheinland-Pfalz zu beschränken. Ich glaube, das ist auch nicht Ihr Ziel. So habe ich die Politik der Landesregierung bisher verstanden.

Deshalb müssen wir die Aussagen über wirtschaftliche Impulse aus der EU-Erweiterung immer auch gemeinsam mit einem politischen Konzept ausrichten. Dieses politische Konzept muss unmittelbar mit involviert und eingebettet sein, ein politisches Konzept, das meiner Meinung nach den Prinzipien der Solidarität und des fairen und gerechten Miteinanders, aber auch der großen Chancen der kulturellen Vielfalt, der ökologischen und der sozialen Nachhaltigkeit, aber auch der Verantwortung für ein friedliches, ziviles und weltoffenes Zusammenleben gerecht wird, meine Damen und Herren.

Erst in diesem Rahmen können sich Rheinland-Pfalz und die rheinland-pfälzische Wirtschaft in einem ehrlichen Wettstreit mit den anderen Regionen Europas um die Gunst der Neuen bemühen.

Es ist natürlich richtig, dass die rheinland-pfälzische Wirtschaft auf verstärktem Wettbewerb auch mit den Produzenten der mittel- und osteuropäischen Staaten vorbereitet wird, auch wenn die Mittel in einigen Fällen durchaus diskussionswürdig sind, Herr Minister.

Es ist auch richtig, dass Sie gesagt haben, dass insbesondere die Westpfalz jetzt nicht plötzlich aus der EU-Strukturförderung herausfallen darf. Die Hausaufgaben sind in der Westpfalz aber noch nicht abgeschlossen. Auch das müssen wir dazu sagen.

Ich möchte noch einen Satz sagen. Eine Reduzierung der ganzen Debatte, auch eine Reduzierung der Debatte um die Struktur- und Regionalpolitik auf eine Nettozahlerdebatte, wie wir sie im Moment in Deutschland erleben und teilweise in diesem Parlament erlebt haben, ist kontraproduktiv und meiner Meinung nach für eine wirkliche Integration schädlich.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, von der Erweiterung der Europäischen Union profitieren wir alle, sowohl die neuen Mitgliedsstaaten als auch das alte Europa.

Die Teilung Europas während des Kalten Krieges wird endgültig überwunden, und es eröffnen sich ganz neue Chancen für ein wirkliches Zusammenwachsen.

Diese Erweiterung und dieses Zusammenwachsen funktionieren aber nur, wenn man sie in den Zusammenhang mit einer Europäischen Verfassung und mit der damit verbundenen notwendigen Vertiefung der Europäischen Union stellt. Dies ist auch unsere Aufgabe.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN finden immer ein Haar in der Suppe.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beschimpfung dieser Landesregierung gehört zu ihrem Programm, Herr Kollege Wiechmann und Herr Kollege Dr. Braun? EU-Osterweiterung – Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft. Da muss man sich einmal überlegen, wo denn die Chancen sind, und nicht nur polemisieren.

Ich gehe auf Ihren Redebeitrag ein. Die Chancen für diese Länder sind mehr Wohlstand, mehr Arbeitsplätze und mehr Umweltschutz. Das sind die Chancen für diese Länder durch die Osterweiterung.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hilft natürlich auch, wenn die rheinland-pfälzische Wirtschaft es erreicht, dort mehr zu exportieren, dort mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gehört, ich habe den Weg in intraindustrielle Kooperationen, in Produktionen und in Beteiligungen gewiesen. Das hilft beiden, dem Land Rheinland-Pfalz und den Beitrittsstaaten, meine Damen und Herren.

Das war der Versuch, für die Chancen zu werben, gerade weil wir exportorientiert sind. Alle anderen Dinge, die das Europapolitische betreffen, stehen heute nicht auf der Tagesordnung. Deshalb hat es auch keinen Wert, die Landesregierung und den Ministerpräsidenten zu beschimpfen und zu sagen, Sie hätten auch noch etwas dazu sagen können, Herr Kollege Wiechmann.

Halten Sie sich an die Themen. Sagen Sie etwas zu den Themen. Überlegen Sie sich etwas. Kritisieren Sie auch, aber bauen Sie nicht immer Wolkenkuckucksheime.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidern hat Herr Abgeordneter Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, ein Satz. Ich habe mit keinem Wort den Ministerpräsidenten beschimpft. Ich habe nur gesagt, ich hätte mir gewünscht,

dass er eine Erklärung auch zu dem politischen Zusammenhang abgegeben hätte.

(Ministerpräsident Beck: Habe ich vor zwei Monaten getan! Waren Sie nicht da?)

– Natürlich war ich da, Herr Ministerpräsident. Aber ich habe es mir heute gewünscht. Ich darf doch noch einmal Wünsche äußern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerpräsident Beck: Machen wir nachher privatissime!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatsminister Bauckhage.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde zunächst noch etwas dazu sagen. Der Herr Ministerpräsident hat es gerade gesagt. Vor zwei Monaten hat er eine breite Regierungserklärung zur EU-Verfassung abgegeben und verständlicherweise, wenn man über eine EU-Verfassung redet, redet man auch über die EU-Erweiterung und die Vertiefung der Beziehungen. Das ist gar keine Frage.

Wir haben heute ein klares Thema. Dazu stehe ich. Wir wollen heute über die Chancen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bei dieser EU-Erweiterung reden. Da ist es nicht gut, wenn man sofort Skepsis verbreitet, sondern wir müssen ein Stück Optimismus verbreiten. Der Optimismus ist auch gerechtfertigt.

Ich will damit auf einige Punkte eingehen. Herr Dr. Braun, wissen Sie, Sie lachen sich tot. Ich habe sogar in dieser Regierungserklärung ein Stück selbst geschrieben. Dieses Wortspiel am 1. Mai betrachte ich als Wortspiel und nichts anderes.

Ich sage Ihnen auch, warum. Ich bin schon ein bisschen betroffen; denn die Rechte der Arbeitnehmer sind natürlich auch Freiheitsrechte. Als Liberaler bin ich für Freiheit und Recht.

Von daher müssen Sie sich keine Sorgen machen; denn es ist niemand frei, der nicht bestimmte Rechte in einem Staat hat. Das ist gar keine Frage.

(Beifall der FDP und der SPD)

Zurück zur Frage, wie wir jetzt damit umgehen. Entscheidend ist, welche Instrumente uns zur Verfügung stehen. Wir haben zunächst einmal, sofort nachdem klar war, dass die Osterweiterung kam, auf dem Hahn veranlasst, das ehemalige Baltische Büro in ein Büro für Osteuropa umzuwandeln.

Da ist für Unternehmen, übrigens auch für Bürgerinnen und Bürger, die zentrale Anlaufstelle; denn gerade viele

Unternehmen suchen zum Ersten Partner und zum Zweiten das Entree in diese Staaten. Für das Entree in diese Staaten ist nach wie vor noch ein Stück Staatsbegleitung notwendig, weil die Staaten aus einer anderen politischen Kultur – wenn es eine Kultur war – und aus einer anderen Wirtschaftskultur kommen.

Wir haben darüber hinaus in den Staaten sehr flexible Informationsbüros, damit wir schon in den Staaten selbst informieren können.

Ich könnte Ihnen heute eine Menge Firmen aus Rheinland-Pfalz aufzählen, die in den Staaten aktiv sind. Ich war neulich in Ungarn auf einer Messe, und dort sagte man mir: „Es war ein Glücksfall, dass die Leute Ihres Hauses uns bei der Aktivität in Ungarn begleitet haben.“ Ich nenne jetzt nicht den Namen des Unternehmens, aber wir sind dafür gut aufgestellt. Dies muss einmal registriert werden. Wir müssen auch nicht mehr neu aufgestellt werden. Es nützt nichts, wenn wir irgendwo eine Zentrale unterhalten. Wir brauchen unterschiedliche Beratungsstellen und unterschiedliche Möglichkeiten, die Unternehmensarbeit zu begleiten, entweder vor Ort tätig zu werden oder in den Export zu gehen.

Wir sind nun einmal mittelständisch strukturiert. Gerade der Mittelstand ist nicht von Natur aus der Export-Profi. Damit der Mittelstand eine echte Chance hat, muss er begleitet werden. Dies ist der Hintergrund, weshalb wir meinen, dass wir nun die richtigen Instrumente zur Verfügung haben.

Ich wollte mich eigentlich an dieser Steuerdebatte nicht beteiligen, da es unter Umständen den Rahmen sprengen würde. Ich halte es auch nicht für sinnvoll, heute eine deutsche Steuer-Diskussion zu führen. Aber ich möchte abschließend klarstellen, es geht mir nicht um Nettzahler oder -empfänger. Aber es geht mir darum, dass wir sehen, wer einzahlt und wen wir unterstützen müssen, damit die Lebensverhältnisse angeglichen werden. Man kann nicht nur zuschauen, sondern muss auch das Seine dazu tun.

Ich bin davon überzeugt, dass in diesen Ländern die Bildungsinfrastruktur verbessert werden muss. Das kostet Geld. Ich bin davon überzeugt, dass in diesen Ländern die Infrastruktur verbessert und viele Ressourcen in Forschung und Technologie gesteckt werden müssen. Das kostet Geld. Insbesondere im Bereich der Forschung und der Technologie liegt meiner Meinung nach die große Chance der deutschen und der rheinland-pfälzischen Unternehmen. Mit unserem hohen Know-how und unserem hohen technischen Niveau haben wir eine Riesenchance, zum einen unsere Ingenieurleistungen und zum anderen auch unsere Produkte dorthin zu exportieren. Darauf kam es mir bei dieser Regierungserklärung an.

Die Unterschiede in den Sozial- und den Steuersystemen müssen wir ernst nehmen. Herr Creutzmann hat vorhin darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Wissenschaftler die Verbrauchsteuer erhöht werden soll. Man muss sehen, wir haben ein sehr kompliziertes Steuerrecht. Wir sollten es vereinfachen. Wie gesagt, ich möchte keine Steuer-Diskussion führen, aber ich glaube, wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass Infrastruk-

turverbesserungen notwendig sind, die wiederum einen entsprechenden finanziellen Aufwand bedeuten. Von daher wird es sich angleichen, meine Damen und Herren. Wichtig ist festzuhalten, dass eine große Chance gegeben ist. Diese große Chance werden die Unternehmen nutzen. Da wir viele Mittelständler haben, braucht der Mittelstand die Begleitung und im Übrigen auch den Entree-Geber in den Ländern. Ich möchte mich nicht an der Regionalpolitik beteiligen. Das wäre sehr müßig. Aber ich bin der Auffassung, dass die Verkehrsinfrastruktur verbessert werden muss. Ich wollte aber das erweiterte Europa nicht auf den Westerwald herunter kaprizieren.

(Heiterkeit bei FDP und SPD)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Schmidt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen nun zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

**Zwischenbericht der Enquete-Kommission 14/1
„Kommunen“
hier: Sicherung der kommunalen
Finanzausstattung –
Einführung des Konnexitätsprinzips
– Drucksache 14/2739 –**

Zunächst hat der Vorsitzende der Enquete-Kommission, Herr Abgeordneter Hörter, das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der rheinland-pfälzische Landtag hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2002 einstimmig die Enquete-Kommission „Kommunen“ eingesetzt. Dem vorangegangen war ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen.

Die Kommission stellt sich einer Vielzahl von Aufgaben, die das gesamte Spektrum kommunalen Handelns, kommunaler Aufgabenstrukturen, Organisation und Finanzen betreffen, aber auch die Beziehungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und hin zum Land, ja, darüber hinaus auch zum Bund und zur Europäischen Gemeinschaft beleuchten, analysieren und Vorschläge erarbeiten sollen, wo es der Korrekturen bedarf. Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die angesichts der Finanzsituation der Kommunen verschärft wird durch die Erwartung dieser, möglichst morgen, besser schon heute, Wege aus der Finanzkrise aufzuzeigen und zu erschließen. Einen Weg, der es ausschließt – ich zitiere aus dem Einsetzungsbeschluss –, „dass die Kommunen künftig mit weiteren Aufgaben belastet werden, ohne dass damit eine entsprechend erhöhte Finanzausstattung zur Verfügung steht“, will die Kommission heute mit dem ersten Zwischenbericht „Sicherung der kommunalen Finanzausstattung – Einführung des Konnexitätsprinzips“ aufzeigen.

Mit dem Thema „Konnexitätsprinzip“ hat sich die Kommission in ihrer 5. Sitzung am 31. März des letzten Jahres, in ihrer 6. Sitzung am 19. Mai, in ihrer 8. Sitzung am 12. September, in ihrer 9. Sitzung am 7. November und abschließend in ihrer 10. Sitzung am 5. Dezember 2003 befasst, ich kann sogar sagen, sehr intensiv befasst. Sie hat ferner in der 8. Sitzung beschlossen, eine schriftliche Anhörung zum Konnexitätsprinzip durchzuführen. Die Fraktion der CDU und die Fraktionen der SPD und FDP haben eigene Vorschläge vorgelegt.

Die Sachverständigen Professor Dr. Schoch und Professor Dr. Wieland haben auf Bitten der Kommission unter Würdigung der Ergebnisse der Beratung und Anhörung einen überarbeiteten Entwurf zur Einführung des Konnexitätsprinzips in die rheinland-pfälzische Verfassung sowie einen Vorschlag für einen Entschließungsantrag betreffend die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene und eine Präzisierung der Durchgriffskompetenzen des Bundes auf die Kommunen erarbeitet. Beides liegt mit der soeben angesprochenen Drucksache 14/2739 dem hohen Hause vor. Indessen verzichte ich auf das Verlesen der Texte zugunsten einiger Bemerkungen zum Konnexitätsprinzip als einem Instrument zur Sicherung der kommunalen Finanzausstattung.

Rheinland-Pfalz ist bis auf den heutigen Tag – mit Ausnahme der Stadtstaaten – das einzige Flächenland, das in seiner Verfassung kein finanzverfassungsrechtliches Konnexitätsprinzip verankert hat. Die Qualität des Konnexitätsprinzips in den Ländern ist unterschiedlicher Natur: Teils gibt es dort das relative, teils das strikte Konnexitätsprinzip. Das strikte Konnexitätsprinzip bedeutet, dass nur dann Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden dürfen, wenn ein entsprechender Ausgleich der entstehenden Mehrbelastung stattfindet.

Einige Länder, in denen es bisher nur ein relatives Konnexitätsprinzip gab – zuletzt wurde im vergangenen Jahr in Bayern anstelle des relativen nunmehr ein striktes Konnexitätsprinzip eingeführt –, zeigen eindeutig den Weg in die Richtung des strikten Konnexitätsprinzips. Ein Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen sieht ebenfalls die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips anstelle des bisherigen relativen vor.

In Rheinland-Pfalz hat sich der Landtag zuletzt in der letzten Legislaturperiode mit der Frage des Konnexitätsprinzips beschäftigt. Die Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ hat aber mehrheitlich eine Verankerung in der rheinland-pfälzischen Verfassung abgelehnt. Auch der Ministerrat sah in Übereinstimmung mit der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ keinen Handlungsbedarf.

Es ist Verdienst des Sachverständigen Professor Dr. Schoch, mit einer Ausarbeitung zur Aufnahme eines finanzverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips in die Verfassung für Rheinland-Pfalz eine Diskussionsgrundlage vorgelegt zu haben, die die Arbeit unserer Kommission an dieser Stelle wesentlich vorangebracht hat. Es konnte Konsens darüber erzielt werden, dass in Rheinland-Pfalz ein dringender verfassungspolitischer Handlungsbedarf besteht. Dies bestätigen alle im Rahmen der

schriftlichen Anhörung beteiligten weiteren Sachverständigen.

Auch eine Vielzahl kommunaler Räte hat sich an den rheinland-pfälzischen Landtag mit Resolutionen gewandt und diesen gebeten, in die rheinland-pfälzische Verfassung das Konnexitätsprinzip aufzunehmen.

Dissens bestand in der Frage, ob das Konnexitätsprinzip auch bei Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene durch Bundes- oder EU-Recht ausgedehnt werden soll. Sowohl die schriftlich angehörten Sachverständigen als auch die Fraktionen in der Kommission waren in diesem Punkt unterschiedlicher Auffassung.

Zugunsten eines gemeinsamen und einstimmigen Vorschlags hat sich die Kommission auf den vorliegenden Vorschlag verständigt, der aus den eingangs genannten zwei Bausteinen – dies in Anführungszeichen – besteht, nämlich einerseits Neufassung des Absatzes 5 des Artikels 49 der Landesverfassung und redaktionelle Anpassung des Absatzes 4 sowie Hinzufügung eines neuen Absatzes 6, der die Regelungen des bisherigen Absatzes 5 enthält, und andererseits die Formulierung eines Entschließungsantrags, der die Problematik der Übertragung von Aufgaben aufgrund des Bundesrechts beinhaltet. Es hält den Bund an, ebenfalls eine Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz vorzunehmen.

Die nunmehr vorgelegte Kompromissformel stellt eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Bedingung zur Absicherung und Stabilisierung der kommunalen Finanzen dar. Da haben wir noch vieles zu leisten.

Abschließend möchte ich herzlich allen Kolleginnen und Kollegen für eine stets konstruktive, gute und sachgerechte Zusammenarbeit danken.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sachverständigen, deren Mitwirkung ich als einen Glücksfall für die Arbeit der Kommission empfinde.

Angesichts des heutigen Zwischenberichts und der Finanzsituation der Kommunen darf ich die Erwartung an das Parlament und alle hier vertretenen Fraktionen äußern, dass wir alle zügig die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in unsere Verfassung umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es ist eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

(Schweitzer, SPD: Wieso eigentlich?)

– Die Opposition.

(Itzek, SPD: Es geht eigentlich nach der Größe der Fraktion! –
Hartloff, SPD: Eigentlich nicht, nun ja!)

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Kommunen“ befasst sich nur mit einem Punkt, nämlich mit der Aufnahme des Konnexitätsprinzips in unsere Landesverfassung.

Mit dieser Neuregelung ist für die Zukunft sicher eine gewisse Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen verbunden. Umfassend wird die Finanzsituation aber nicht verbessert, dies allein schon dadurch, dass die Aufgabenübertragungen der vergangenen Jahre nicht mit einbezogen wurden.

Wie wir alle wissen, hat die schlechte Finanzsituation etwas mit der Einkommenseite, aber auch mit der Ausgabe Seite zu tun. Meine Damen und Herren, erschreckend sind in diesem Zusammenhang die neuesten Zahlen, die ich gerade von den Spitzenverbänden mitgeteilt bekommen habe. Die Kassenkredite der Gemeinden, Landkreise und Städte sind von 1990 bis heute von 20 Millionen DM auf 1,88 Milliarden Euro gestiegen. Ich glaube, die Zahlen allein sprechen schon für sich.

(Hartloff, SPD: Das hängt aber auch mit den günstigen Kreditmarktmitteln zusammen!)

Ich möchte noch eine Zahl nennen, die sicherlich auch etwas mit dem Konnexitätsprinzip zu tun hat, die ebenfalls bezeichnend ist und kürzlich veröffentlicht wurde. Von 1990 bis heute sind die Aufwendungen für Kindergärten um 500 % gestiegen, also 500 % innerhalb von knapp 15 Jahren.

Meine Damen und Herren, damit löst natürlich ein Vorschlag des stellvertretenden Ministerpräsidenten unser Problem nicht, wenn er fordert, dass die Verbandsgemeinden in diesem Land aufgelöst werden, – –

(Creutzmann, FDP: Ach!)

– Ich weiß, es schmerzt.

– – ohne zu sagen, wie künftig die Verwaltung vor Ort durchgeführt werden soll. Sie haben sich gerade gemeldet. Man weiß, dass mittlerweile noch nicht einmal einer Ihrer kommunalen Vertreter diesem Vorschlag folgen wird und folgen kann. Ich denke, Sie sollten sich mehr damit beschäftigen, dass Standardflexibilisierung und -abbau in jedem Fall in den nächsten Monaten durchgeführt werden. Dann wären wir schon ein Stück weiter. So weit meine Vorbemerkungen.

Alle Kommunalpolitiker sind sicherlich hoch zufrieden damit, dass es das gemeinsame Bestreben aller in diesem Landtag vertretenen Parteien ist, das Konnexitätsprinzip in die Verfassung aufzunehmen. Meine Damen und Herren, auch für mich ist es ein Erfolg der gesamten Kommunalpolitik, wie ich es sehe; denn seit 15 Jahren kämpfe ich in der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU für die Einführung des Konnexitätsprinzips. Ich bin froh darüber, dass wir diese Verbesserungen nun gemeinsam geschafft haben.

Meine Damen und Herren, die Absichtserklärung reicht aber nicht aus. Wir müssen in der Landesverfassung das Konnexitätsprinzip umgehend verankern. In der Zwischenzeit, bis wir die Verankerung erreicht haben, darf es nicht mehr weitere Gesetze geben, die die Kommunen belasten. Bevor die Situation nicht geschaffen ist, muss in jedem Fall immer wieder geprüft werden, wenn neue Gesetze geschaffen werden, dass auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kollege Hörter hat schon darauf hingewiesen, es war wirklich ein Glücksfall, dass wir die derzeitigen Sachverständigen in unsere Enquete-Kommission bekommen haben. Ich möchte insbesondere ein besonderes Dankeschön Herrn Professor Dr. Schoch und Herrn Professor Dr. Wieland sagen, die uns beide über das Normalmaß hinaus beraten und unterstützt und auch Gesetzentwürfe und Entschließungsanträge formuliert haben, die unsere Entscheidungsfindung natürlich auch unter anderem unterstützt haben.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass Rheinland-Pfalz das einzige Flächenland war, das das Konnexitätsprinzip noch nicht in der Verfassung hatte. Deshalb ist die Neuregelung mehr als überfällig.

In Artikel 49 Abs. 5 war lediglich geregelt, dass die Finanzgarantie pauschal verankert wird. Der Ordnung halber möchte ich noch einmal sagen, der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat das Land am 30. Januar 1998 verpflichtet, die Finanzquellen der Kommunen zu ergänzen.

In den neuen Absätzen 4 und 6 wird ein striktes Konnexitätsprinzip vorgeschlagen, nach dem staatliche Aufgaben und Pflichtaufgaben den Gemeinden und Gemeindeverbänden übertragen werden können.

Wenn die Erfüllung dieser Aufgaben und Pflichten zu einer Mehrbelastung führt, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen. Das Land hat die erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Ich glaube, dies ist auch von der Formulierung und Konkretisierung her ganz wichtig.

Meine Damen und Herren, bei der gemeinsamen Absicht, das Konnexitätsprinzip einzuführen, mussten wir gemeinsam einen langen Weg gehen. Ich möchte nur einmal daran erinnern, dass sich sowohl der Ministerpräsident als auch der Innenminister noch im vergangenen Jahr – etwas vorsichtig ausgedrückt – halbherzig und zurückhaltend zu diesem Thema geäußert hatten. Es war auch einmal zu hören, dass es sich dabei um etwas „weiße Salbe“ handeln könnte.

Staatssekretär Dr. Deubel hat noch in den letzten Wochen in der Enquete-Kommission erklärt, dass das Konnexitätsprinzip für die Kommunen wenig oder überhaupt nichts bringen und ihnen keine Vorteile bieten würde.

(Schweitzer, SPD: Das ist doch jetzt eine Klitterung! Welches Konnexitätsprinzip?)

Oder war es der Landesregierung zu viel, dass eine solche Regelung doch eine gewisse Präventionswirkung

bringt und sehr stark den Schutzgedanken der Kommunen beinhaltet?

Meine Damen und Herren, in den anderen Ländern, in denen das Konnexitätsprinzip eingeführt wurde, hat es sich bewährt. Es war auch eine Diskussion, die wir geführt haben, ob das überhaupt etwas bringt. Zumindest hat es dazu geführt, dass bei dem einen oder anderen Landesgesetz sehr viel gründlicher überlegt wurde; denn die Kosten konnten nicht mehr unmittelbar an die Kommunen weitergegeben werden.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass nicht alle Vorstellungen der Union in diesem Entwurf erfüllt werden konnten. Unsere Forderung, die Konnexität auf die Aufgaben aus dem Bund und dem Europabereich auszudehnen, ist nicht erfüllt worden. Das konnte nicht durchgesetzt werden.

(Zurufe von der SPD)

– Das ist nicht hirnrissig. So etwas gibt es schon.

Damit das Verfahren nicht gebremst oder auf Eis gelegt wird, haben wir zunächst auf diese Forderung verzichtet, ohne sie jedoch in Zukunft aus dem Auge zu verlieren.

Wir haben zumindest eine gemeinsame Entschließung auf den Weg gebracht, nach der die Landesregierung gebeten werden soll, sich für die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene einzusetzen. Es ist auch ganz wichtig. Ich erinnere zum Beispiel nur noch einmal an das Grundsicherungsgesetz. Bei der Übertragung dieser Aufgabe ist das beste Beispiel, dass wir gerade, auch wenn es zwischen Bund, Land und Kommune eine Beziehung gibt, so etwas einführen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Ähnlich wird es bei dem Optionsmodell der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe sein. Der Vergleich stimmt in dem Zusammenhang nicht ganz. Wenn das künftig von den Landkreisen und kreisfreien Städten eingeführt wird, müssen wir auch da die Konnexität beachten.

Meine Damen und Herren, der Zwischenbericht bezieht sich leider noch nicht auf die demographische Entwicklung. Das ist kein Vorwurf. Wir haben eine hervorragende Information über das Statistische Landesamt bekommen. Die Auswirkungen auf die Kommunen sind zumindest in Ansätzen bekannt, sodass wir uns in absehbarer Zeit damit zu beschäftigen haben. Ebenso haben wir für die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen noch keine endgültige Vorlage. Wir konnten deswegen das Thema noch nicht abschließend beraten. Es ist deshalb umso wichtiger, dass wir das im Rahmen der Haushaltsberatungen wiederholt besprochene Gutachten bekommen. Damit haben wir eine Basis, auf der künftig unsere Beratung durchgeführt werden kann.

(Schweitzer, SPD: Vorhin habt Ihr die Gutachten kritisiert?)

– Ich habe nicht vom POLIS-Gutachten gesprochen. Ich habe auch nicht vom Medienstandort Rheinland-Pfalz

gesprochen, sondern ich habe von dem Gutachten gesprochen, das wir in dieser Kommission wirklich zwingend und dringend brauchen. Daran führt kein Weg vorbei.

(Hartloff, SPD: Über dem Schwellenwert liegend!)

Wir können uns über Gutachten unterhalten. Es geht dabei um etwas, das wir als Handwerkszeug brauchen. Wenn Sie einen Brief schreiben, brauchen Sie einen Kugelschreiber und ein Blatt Papier. Wir brauchen als Basis dieses Gutachten.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich möchte mich bei den Kommissionsmitgliedern bedanken. Es war eine sehr kollegiale Zusammenarbeit. Ich will auch sehr herzlich unserem Vorsitzenden und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterlagen danken, die wir immer zur Verfügung hatten. Ich will auch all denen danken, die konstruktiv mitgearbeitet haben.

Ich habe einen verhaltenen Optimismus für die nächsten Monate. Ich glaube, der ist angesagt, damit wir im Interesse unserer Gemeinden, Städte und Landkreise zu einer weiteren guten Beratung kommen. Es ist notwendiger denn je, die Voraussetzungen zu schaffen, damit unsere Kommunen wieder in besseres Wasser geraten.

Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Einsetzung der Enquete-Kommission „Kommunen“ haben die Fraktionen festgelegt, dass dem Landtag ein Bericht erstattet wird, der Vorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung der kommunalen Finanzen und Fortentwicklung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen und ferner gegebenenfalls Vorschläge zur Änderung von Bundes- und Landesrecht enthalten soll. Zu einzelnen Fragen kann ein Zwischenbericht erstattet werden. Von diesem Recht macht die Enquete-Kommission Gebrauch, indem sie einen Zwischenbericht mit der Überschrift „Sicherung der kommunalen Finanzausstattung, Einführung des Konnexitätsprinzips“ vorlegt.

Die Enquete-Kommission hält es nicht nur für vertretbar, sondern für notwendig, das Thema „Konnexität“ mittels eines Zwischenberichts abschließend zu behandeln, weil man sich einstimmig auf einen Formulierungsvorschlag für die Ergänzung der Landesverfassung geeinigt hat.

Da Kommunalpolitiker sicher wissen, was Konnexitätsprinzip bedeutet, die jungen Damen und Herrn das wahrscheinlich nicht wissen, nenne ich vielleicht eine ganz einfache Formulierung oder Formel: Konnexität bedeutet, wie in der Wirtschaft, „Wer bestellt, bezahlt“.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP – Dr. Gölter, CDU: So noch nie gesagt!)

– Herr Kollege Dr. Gölter, ich habe gesagt „einfach gesagt“.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass diese Diskussion seit vielen Jahren geführt wird. Sie war Gegenstand einer parlamentarischen Enquete-Kommission in der letzten Legislaturperiode. Auch das ist schon gesagt worden. Diese Kommission ist nicht zu dem Ergebnis gekommen, dieses Prinzip in der Verfassung zu verankern.

Wie in vielen anderen Fällen auch ist die Diskussion inzwischen weitergegangen. Im Herbst letzten Jahres hat als letztes Flächenland außer Rheinland-Pfalz Bayern per Volksentscheid das Konnexitätsprinzip in die Verfassung aufgekomen. Deren Regelung war übrigens Vorbild für den Vorschlag, den die Koalitionsfraktionen gegen Ende letzten Jahres vorgelegt haben. Die Kommission hat sich eingehend in den mehreren genannten Sitzungen mit dem Für und Wider einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Prinzips auseinandergesetzt. Sie wurde dabei aus nachvollziehbaren Gründen von der kommunalen Seite gedrängt, möglichst bald zu entscheiden.

In vielen kommunalen Räten wurden entsprechende Resolutionen oftmals einstimmig beschlossen und an die Landtagsfraktionen weitergereicht.

Dabei möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass so manche Resolution als parteipolitische Speerspitze gedacht war und den Diskussionsprozess nicht immer befördert hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich ist es für eine Opposition wesentlich einfacher und leichter, zum Beispiel auf Konnexität zu pochen, als das für die Regierungsfractionen der Fall ist. Das ist für jeden nachzuvollziehen. Oft wurde im Übrigen außer Acht gelassen, dass die Belastung der Kommunen mit Aufgaben durch Entscheidungen des Landes und des Bundes ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich nicht parteipolitisch zugeordnet werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Schweitzer, SPD: So ist es!)

Keine Regierung, gleich welcher parteipolitischen Zusammensetzung, hat sich dem strengen Konnexitätsprinzip unterworfen. Das ist durch Vorlagen aus dem Ministerium hinreichend nachgewiesen worden. Vielleicht war es deshalb möglich, sich nunmehr zu einigen, da zumindest alle ein schlechtes Gewissen haben müssten.

(Dr. Gölter, CDU: Wer nicht?)

Im März 2003 legte der Sachverständige Professor Dr. Schoch – ein Glücksfall, insbesondere für die CDU – einen Vorschlag vor, der Grundlage der Diskussion in der Enquete-Kommission war. Als besonderes Problem für die Koalitionsfraktionen stellte sich die im Vorschlag vorgesehene Konnexität des Landes auch für Entscheidungen des Bundes und der europäischen Ebene dar. Diese Festlegung, die bisher noch in keinem Bundesland, auch nicht in Bayern, eingeführt worden ist, würde einfach ausgedrückt zu folgendem Ergebnis führen: Egal, was das Land, der Bund oder die EU entscheidet, das Land zahlt immer. Das kann ernsthaft keiner wollen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der Hinweis von Professor Dr. Schoch, die Länder hätten über den Bundesrat gewissen Einfluss auf die Bundesgesetzgebung, führt zu keiner anderen Beurteilung, zumal der Einfluss des einzelnen Landes jeweils zu gering ist und durchaus auch unterschiedliche Interessenlagen vorhanden sein können. Dies haben übrigens neben der SPD und FDP auch mehrere Sachverständige im Rahmen der schriftlichen Anhörung so gesehen.

Nachdem in der Kommission im Juni 2003 vereinbart worden war, sich im Herbst abschließend mit dem Thema „Konnexität“ zu befassen, preschte die CDU-Fraktion im September 2003 vor, indem sie den Vorschlag von Professor Dr. Schoch als Vorlage gänzlich unverändert einbrachte. Nach Durchführung der schriftlichen Anhörung, in der neben dem CDU-Vorschlag auch die bayerische Entscheidung zum Gegenstand der vorzunehmenden Bewertung gemacht werden sollte, legten die Koalitionsfraktionen Anfang November ebenfalls einen Vorschlag vor. In diesem Vorschlag wird ausdrücklich auf die Bundes- und europäische Ebene verzichtet, weil das Land für deren Entscheidungen keine finanzielle Verantwortung übernehmen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vielmehr haben wir vorgeschlagen, die Landesregierung zu bitten, sich für eine Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz einzusetzen. So wird es auch geschehen. Die eingesetzte Bund-Länder-Kommission zur Reform des Föderalismus ist die dafür bestens geeignete Arbeitsebene.

Ziel der Einführung des Konnexitätsprinzips aus Sicht der SPD sind:

1. Die Einnahmensituation der Kommunen soll verlässlicher gestaltet werden. Dies soll dadurch geschehen, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände vor Aufgabenübertragung ohne entsprechenden Ausgleich für die finanziellen Belastungen geschützt werden. Wichtig ist das Wort „entsprechenden“ Ausgleich; denn das ist das, worüber man sonst streiten kann. Wenn es nur um einen angemessenen Ausgleich geht, was in einigen Verfassungen drinsteht, dann ist das kein striktes Konnexitätsprinzip.

(Hörter, CDU: Das ist relativ!)

Da kann man wahrscheinlich von „weißer Salbe“ reden. Ich glaube, das ist dann auch in Ordnung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das wird in Zukunft dazu führen, dass genauer als bisher über die finanziellen Folgen landesrechtlicher Entscheidungen nachgedacht und möglicherweise auf Entscheidungen sogar verzichtet wird. Darin dürfte im Übrigen die größte Wirkung des Konnexitätsprinzips liegen, wie die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen.

2. Das Konnexitätsprinzip gilt umfassend sowohl für die Auftragsangelegenheiten als auch für die Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Das Prinzip hat zwar keine Rückwirkung – das ist wohl auch kaum möglich –, aber es gilt dann, wenn bisherige Aufgaben – das ist wichtig – verändert werden und mit zusätzlichen Kosten verbunden sind oder wenn bisher freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben zu Pflichtaufgaben gemacht werden. Wichtig ist die Feststellung, dass zum Beispiel mit der Übertragung von Aufgaben gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen sind. Das bedeutet nicht, dass dies im gleichen Gesetz oder in der gleichen Verordnung zu erfolgen hat, es muss aber in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang geschehen.

Bei der Kostenfestlegung ist dem Land ein gewisser Ermessensspielraum einzuräumen. Da darf es zum Beispiel auf generelle Erfahrungen zurückgreifen oder Typisierung und Pauschalierung zugrunde legen. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass durch gleichzeitigen Wegfall von Aufgaben, Senkung von Standards und Erschließung neuer kommunaler Finanzquellen ein Ausgleich geschaffen werden kann.

3. Es wird das strikte Konnexitätsprinzip eingeführt. Das heißt, jede einzelne Gebietskörperschaft, die von der Aufgabenübertragung betroffen ist, kann sich auf das Prinzip berufen. Es gibt einen individuellen Anspruch, auch wenn kein individueller Ausgleich garantiert ist, keine Spitzabrechnung. Der Ausgleich soll in der Regel pauschaliert erfolgen.

4. Werden durch Landesrecht lediglich bundes- oder europarechtliche Vorgaben umgesetzt, ohne dass ein eigener Gestaltungsspielraum verbleibt oder genutzt werden kann, besteht nicht die Verantwortlichkeit des Landes für einen finanziellen Ausgleich. Wir müssen hier gemeinsam den Bund an seine Verantwortung erinnern bzw. ihn verfassungsrechtlich absichern lassen. In einem Ausführungsgesetz werden nähere Einzelheiten zur Konsultation der kommunalen Seite bei der Anwendung des Konnexitätsprinzips festgelegt, um das Miteinander noch verlässlicher zu machen. Durch dieses Gesetz darf selbstverständlich – darauf will ich gern hinweisen – das Konnexitätsprinzip nicht wieder ausgehebelt werden. Darauf werden wir achten.

Der Druck der Kommunen, aber auch die auf allen Seiten des Hauses verbreitete Auffassung, eine Entscheidung herbeizuführen, machte es möglich, dass sich die Enquete-Kommission in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2003 endgültig und einstimmig auf einen Formulierungsvorschlag für eine Ergänzung der Landes-

verfassung einigte, die das strikte Konnexitätsprinzip beinhaltet. Gleichzeitig einigte man sich einstimmig auf einen Entschließungsentwurf als Empfehlung für den Landtag, in der dieser die Landesregierung bittet, auf bundespolitischer Ebene tätig zu werden. Die SPD-Fraktion, die sich begleitend zur Kommission mehrfach mit diesem Thema beschäftigt hat, begrüßt den Gesetzesvorschlag und den Entschließungsentwurf der Enquete-Kommission. Sie wird in den nächsten Wochen – weil das hier auch vom Kollegen Schnabel angesprochen worden ist – auf die anderen Fraktionen zukommen, damit möglichst bald ein gemeinsamer Gesetzesantrag im Landtag eingebracht werden kann.

(Beifall der SPD und des
Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Die Einigkeit in der Enquete-Kommission sollten wir auch ins Plenum weitertragen.

Am Schluss möchte ich genauso wie meine beiden Vorredner allen, die an dieser Arbeit beteiligt sind, recht herzlich für ihren Beitrag danken.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Sollte der Eindruck entstanden sein, die von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Lösung bezüglich des Konnexitätsprinzips sei ein Kompromiss, dann will ich dem widersprechen. Ich halte die Lösung, die wir gefunden haben, für eine gute Lösung. Viele Kompromisse sind keine gute Lösung. Ich glaube, das ist eine ausgesprochen gute Lösung. Ich will Ihnen das auch ganz kurz begründen. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind mit drei Vorgaben an diese Aufgabe herangegangen, was das Konnexitätsprinzip angeht.

Wir haben erstens gesagt, die Regelung muss eindeutig sein. Zweitens müssen die Kommunen Möglichkeiten oder Instrumente an die Hand bekommen, sich bei Verstößen gegen das Konnexitätsprinzip zur Wehr zu setzen. Drittens muss eine Perspektive bezüglich eines Konnexitätsprinzips auf Bundesebene eröffnet werden.

Ich werde nachher darauf eingehen, weshalb diese drei Grundsätze in dem vorgesehenen Beschluss, in der Empfehlung der Kommission, voll berücksichtigt worden sind.

Das gute Ergebnis – ich will aber zunächst noch einmal auf den Weg eingehen – war möglich, weil wir das Rad nicht neu erfinden mussten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Rheinland-Pfalz als letztes Flä-

chenland damit durchs Ziel geht. Es wird diesmal schwer sein zu behaupten, wir wären Spitze.

Zum Zweiten hatten wir vonseiten der Sachverständigen eine hervorragende Zuarbeit, eine hervorragende Beratung, eine hervorragende Vorarbeit und ein großes Engagement – das ist nicht immer selbstverständlich –, was uns in die Lage versetzt hat, sehr konkret darüber zu sprechen.

Wir haben sehr früh begonnen – ich würde einmal sagen, durch einen glücklichen oder unglücklichen Zufall –, und wenn die Rahmenbedingungen so günstig sind, kann man sich fragen, warum wir eigentlich so lange gebraucht haben.

Dazu muss man ein paar Sätze über den Verlauf dieser Angelegenheit verlieren. Die ersten Sitzungen der Enquete-Kommission, die sich mit diesem Thema befasst haben, verliefen nicht eben so, wie man sich Sitzungen einer Enquete-Kommission vorstellt, sondern sie hatten eher den Charakter gruppentherapeutischer Sitzungen mit dem Ziel – ich danke an dieser Stelle schon einmal dem Vorsitzenden für seine Geduld und für seine Einfühlbarkeit –, mit sanftem Druck die Sozialdemokraten von ihrer Selbstblockade und von ihrer Isolation langsam herunterzubringen, weil immer deutlich war, dass wir eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Dafür brauchen wir natürlich die Sozialdemokratie, die in ihrer Selbstblockade gefangen war.

(Pörksen, SPD: Sie brauchen mich!)

– Herr Pörksen, Ihre Zwischenrufe kann man locker provozieren. Vielen Dank, Häuptling hastige Zunge. Das ging wieder einmal ganz schnell. Dann kann ich Ihnen auch etwas anderes nicht ersparen. Erinnern Sie sich noch daran, als wir über den Einsetzungsbeschluss verhandelt haben, als Sie mit großer Energie verhindern wollten, dass überhaupt das Thema hineinkam.

(Hörter, CDU: Kampfbegriff!)

– Der Kampfbegriff kommt nachher. Den vergesse ich natürlich nicht.

Sie wollten verhindern, dass das Thema hineinkommt. Dann haben wir uns auf eine umständliche Formulierung geeinigt. Sie haben sie vorhin sogar selbst genannt. Da durfte das Wort „Konnexität“ nicht vorkommen. Dann haben wir angefangen, und dann ist der Kollege Pörksen aufgetreten und hat gesagt, wenn jemand das Wort „Konnexität“ in den Mund genommen hat, das ist ein Kampfbegriff, und wenn Sie so hier anfangen, dann kommen wir gar nicht weiter.

(Schweitzer, SPD: Habe ich gar nicht gehört!)

– Ich will jetzt nicht behaupten, dass Sie es an den Ohren haben, es liegt vielleicht an der Sprechgeschwindigkeit des Kollegen Pörksen, dass Sie es nicht gehört haben.

(Heiterkeit im Hause –
Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorsitzende hat es gehört. Es kann sogar sein, dass es in dem einen oder anderen Protokoll auftaucht. Wir müssten da einmal intensiver nachschauen. Der Kampfbegriff sollte also nicht auftauchen. Er hat ihn selbst nicht in den Mund genommen. Das hat mich so an die Anführungsstrichediskussion bei der früheren DDR und der „BILD“-Zeitung erinnert. Der Kampfbegriff sollte also nicht auftauchen. Dann war es so weit, es war nicht mehr zu verhindern, der Kampfbegriff war sozusagen in der Kampfarena.

(Pörksen, SPD: Da haben Sie aber nicht dafür gekämpft!)

Wir hatten in vielen gruppentherapeutischen Sitzungen die Blockade gelöst, und dann blieb nur noch der Versuch, das Ergebnis zu verbessern. Das war der letzte Strohalm des großen Kampfes von Carsten Pörksen.

Das ist auch nicht mehr gelungen. Am Ende ist – wie gesagt – ein gutes Ergebnis herausgekommen.

(Zurufe von der SPD)

Dafür hat sich jedes Bemühen im Interesse unserer – – –

(Zurufe aus dem Hause)

– Bei bestimmten Themen braucht man überhaupt keine Reden vorzubereiten; denn von Ihnen bekommt man jedes Stichwort geliefert.

Warum haben die GRÜNEN nichts eingebracht?

(Schweitzer, SPD: Weil sie nichts davon verstehen!)

– Sie haben mir eine Frage gestellt, und ich beantworte Ihnen diese Frage.

(Schweitzer, SPD: Ich habe Ihnen schon die Antwort gegeben!)

Ich habe es nicht für glücklich gehalten, als die CDU vorgeprescht ist. Ich habe nämlich Angst gehabt, dass der schwierige Prozess hinsichtlich Ihrer Fraktion sozusagen gestört würde und wir noch einmal ein halbes Jahr verlieren, wenn eine Fraktion vorprescht.

Dann haben Sie nichts Besseres zu tun gehabt, als einen Vorschlag dageganzusetzen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich hielt die Vorarbeit, die Professor Dr. Schoch gemacht hat, für ausreichend, für ausgezeichnet und sah überhaupt keinen Anlass, aufgrund dieser Vorarbeit einen eigenen Antrag einzubringen. Ich habe das für eine hervorragende Grundlage gehalten, und das Ergebnis zeigt, dass wir sie genutzt haben.

(Schweitzer, SPD: Alle Fraktionen haben einen Antrag eingereicht, nur Sie nicht!)

Von daher war es an dieser Stelle albern und nicht sachgerecht, irgendwelche Anträge einzubringen. Es ist in der Rückschau weiterhin albern. Das Ergebnis zeigt es auch. Es hat nur den Prozess ein bisschen aufgehalten, konnte ihn aber nicht stören. Da wir das Konnexitätsprinzip von Anfang an haben wollten, wollten wir nichts tun, was diesen Prozess aufhält, im Gegensatz zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

– Ja.

Ich habe zu Anfang darauf hingewiesen, dass ich noch darauf eingehen will, weshalb dieses Ergebnis so gut ist, wie es ist.

Ich habe zunächst einmal gesagt, es ist eindeutig. Es ist eindeutig, weil wir die strikte Konnexität bekommen werden. Das ist bereits ausgeführt worden.

Es ist nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch politisch ein klares Signal an unsere Kommunen. Dieses Signal ist längst überfällig.

Zum Zweiten habe ich darauf hingewiesen: Die Kommunen können sich erstmals effektiv zur Wehr setzen, wenn dieses Prinzip durchbrochen werden sollte. Das ist auch wichtig. Es wird keine Klagewelle geben, sondern alle Erfahrungen zeigen, dass der Gesetzgeber klug genug sein wird, bei der Gesetzgebung darauf zu achten, keinen Verstoß in das Konnexitätsprinzip einzubauen.

Nun war in der Kommission die Frage umstritten – das kann man nicht so leicht abtun –, wie wir damit umgehen, dass es bundesrechtlich im Grundgesetz noch kein Konnexitätsprinzip gibt und es weiterhin bundesgesetzliche Regelungen geben wird, die die Kommunen negativ betreffen können.

Der Vorschlag von Professor Dr. Schoch lautete, dass das Land sozusagen in die Haftung für bundes- und EU-rechtliche Regelungen eintritt, und wenn der Bund ein Gesetz beschließt, das die Kommunen finanziell belastet, hat das Land einzutreten.

Ich möchte Ihnen sagen, auch in diesem Punkt ist uns die beste Lösung gelungen. Verfassungsrechtlich macht die Formulierung, die Herr Professor Dr. Schoch vorgeschlagen hat, durchaus Sinn. Sie ist logisch; denn die Kommunen sind Bestandteil der Länder. Herr Schweitzer, das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen.

(Schweitzer, SPD: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Es gibt keinerlei Möglichkeit, dass sich die Kommunen direkt an den Bund wenden können, wenn ihre Interessen verletzt werden. Sie haben keinerlei direkten Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes. Von der gesamten Staatskonstruktion, von der kommunalrechtlichen Konstruktion unseres Landes ist es logisch, dass das Land hier eintritt, weil das Land den Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes hat.

Man kann natürlich nicht immer der strikten Logik, der verfassungsrechtlichen Logik folgen, sondern man muss auch die Politikpraxis mit einbeziehen. Wenn wir die Politikpraxis mit einbeziehen, müssen wir feststellen, dass die Übernahme der Haftung des Landes für die Gesetzgebung des Bundes das Land leicht überfordern könnte, und das können wir auch nicht wollen.

Wenn das Land als einziges Bundesland eine solche Regelung eingeführt hätte, hätte es schnell isoliert gestanden. Ich glaube, wir hätten dem Land keinen Gefallen getan, egal, wer die Regierung dieses Landes stellt. Deshalb haben wir auch hier keinen Kompromiss, sondern eine Lösung in der Form gefunden, dass wir in einem Entschließungsantrag die Landesregierung auffordern – – –

Um kurz wiederzugeben, welche lustige Diskussionen geführt werden: Es wurde vorgeschlagen, die Landesregierung aufzufordern, initiativ zu werden, um das Konnexitätsprinzip in das Grundgesetz einzuführen. Es gab dann einen Änderungsantrag der SPD, dem wir entsprechen haben, wo gesagt worden war, wir bitten die Landesregierung darum. Solche Kinkerlitzchen haben wir auch veranstaltet. Aber die Lösung, die wir gefunden haben, ist auch in dieser Frage insgesamt gut.

Zusammenfassend kann man sagen, das Konnexitätsprinzip, das wir nun bekommen werden, wird nicht schnell, nicht unmittelbar und nicht sofort etwas an der Finanzsituation der Kommunen verändern. Es wird die Kommunen zukünftig vor Mehrbelastungen schützen, die vom Land ausgehen. Damit wird Politik für die Kommunen ein Stück kalkulierbarer.

Was ich für ganz wichtig halte: Wenn ich mir einige Diskussionen der letzten Jahre anschau, beispielsweise im Kinderbetreuungsbereich, dann wird der politische Widerstand vonseiten der Kommunen für bestimmte gesetzliche Regelungen des Landes zurückgehen, weil eine Motivation zumindest wegfällt, nämlich die, dass sie für etwas bezahlen müssen, wofür sich andere feiern lassen. Das heißt, die Konnexität ist ein kleines Mosaiksteinchen, das in der Zukunft bezüglich der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen immer stärker wirken wird.

Herr Kollege Pörksen, ich bin froh, dass Sie angekündigt haben, dass die Fraktionen sich in wenigen Wochen für einen gemeinsamen Gesetzentwurf zusammensetzen werden. Den Text des Gesetzentwurfs haben wir vorliegen. Von daher brauchen wir so viel Vorarbeit für den Text nicht mehr.

Ich gehe auch davon aus, dass wir sehr schnell eine Verfassungsänderung werden vornehmen können. Das befreit uns nicht von der Notwendigkeit, die Reform der Gewerbesteuer bzw. die Reform der kommunalen Finanzen auf Landes- und auf Bundesebene weiter voranzutreiben, die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen neu zu ordnen und, was das Land angeht, die besonderen Probleme der Oberzentren – die Stadt-Umland-Problematik – neu zu regeln und zu Verbesserungen zu kommen.

Manchmal gibt es Prozesse, die am Anfang etwas schwierig sind. Da kann man sich fragen, um noch einmal auf die gruppentherapeutische Situation vom Anfang zurückzukommen, ob jetzt vielleicht ein Knoten geplatzt oder sich ein entscheidender Widerstand gelöst hat. Ich kann Ihnen nach meinem Eindruck sagen, ich weiß es nicht, aber ich bin guter Hoffnung.

Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, Vorschläge für die von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben und deren Finanzausstattung zu entwickeln. So der Einsetzungsbeschluss aus dem Jahr 2002.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie werden es mir nachsehen, ich bin zum ersten Mal in einer Enquete-Kommission. Es war für mich schon gewöhnungsbedürftig, wie wir die ersten Monate mit Papieren und Zahlen regelrecht zugeschmissen wurden.

Herr Vorsitzender, Sie waren nicht ganz unbeteiligt, dass letztendlich so viel Papier produziert wurde.

Ich mache keinen Hehl daraus – Herr Kollege Marz, ich will Ihren Ausführungen nicht widersprechen –, dass es meines Erachtens letztlich die Sachverständigen Professor Dr. Schoch und Professor Dr. Wieland waren, die die Reißleine gezogen haben, um nach Monaten der Stagnation Bewegung in das Ganze zu bekommen. So hat sich letztlich bis Ende des Jahres 2003 doch noch etwas bewegt.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzen begrüßt es die FDP-Fraktion ausdrücklich, dass hinsichtlich der Frage einer Verfassungsänderung zur Einführung des Konnexitätsprinzips gegen Ende des abgelaufenen Jahres eine Einigung in der Enquete-Kommission erzielt werden konnte. Umfangreiche und gründliche Beratungen gingen dem voraus. Die Kolleginnen und Kollegen, die vor mir geredet haben, haben das im Detail dargelegt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass in dieser wichtigen Frage alle Fraktionen an einem Strang gezogen haben – vor allen Dingen in die richtige Richtung. Damit wurde in Rheinland-Pfalz der Weg dafür geebnet, als letztes Flächenland der Bundesrepublik Deutschland ein finanzverfassungsrechtliches Konnexitätsprinzip in unserer Landesverfassung zu verankern und den Kommunen so einen formellen Rechtsanspruch bei finanziellen Mehrbelastungen durch die Einführung neuer Aufgaben oder die Aufstockung von landesrechtlichen Standards einzuräumen.

Meine Damen und Herren, wichtig war es uns stets, eine Formulierung zu finden, die möglichst wenig Anknüp-

fungspunkte für verfassungsrechtliche Streitigkeiten zwischen Land und Kommunen bietet. Vor diesem Hintergrund haben wir wegen des Erfordernisses der Gleichzeitigkeit in der von der Enquete-Kommission beschlossenen Fassung einige Bauchschmerzen gehabt. Daraus mache ich keinen Hehl. Wir sehen in dieser Formulierung eine nicht gänzlich auszuschließende Gefahr, dass übertragene Aufgaben nur deshalb als nichtig angesehen werden könnten, weil eine Kostenerstattungsregelung in einem separaten Gesetz das Kriterium der Gleichzeitigkeit formal nicht erfüllen könnte. Dessen ungeachtet tragen wir selbstverständlich den gefundenen Formulierungsvorschlag uneingeschränkt mit.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat stets den Standpunkt vertreten, dass hinsichtlich der Modalitäten der Kostendeckung Gestaltungsmöglichkeiten bestehen müssen. So müssen beispielsweise neue Finanzquellen erschlossen oder bestehende Finanzquellen erweitert werden können, um eine aus einer Aufgabenübertragung resultierende Mehrbelastung der Kommunen auszugleichen. Ferner muss dem Land die Möglichkeit eingeräumt werden, andere ausgaben-trächtige Aufgaben abzubauen oder kostentreibende Standards zu senken. Um diese größere Flexibilität zu erhalten, hätten wir uns gewünscht, dass die Ergänzung „finanzieller Ausgleich“ aus der Formulierung gestrichen wird, um klar zum Ausdruck zu bringen, dass es gerade nicht zwingend darum geht, einen finanziellen Ausgleich für die Einführung neuer Aufgaben oder die Aufstockung von Standards zu schaffen, sondern dass dieser Ausgleich selbstverständlich durch andere Kompensationsmaßnahmen erfolgen kann.

Diese Anregung unsererseits fand jedoch leider keine Mehrheit in der abschließenden Beratung der Enquete-Kommission. Die nun beschlossene Empfehlung der Kommission interpretieren wir aber dennoch so, dass hinsichtlich der Modalitäten der Kostendeckung zuvor aufgeführte Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Meine Damen und Herren, es wäre vermessen zu glauben, dass die Einführung des Konnexitätsprinzips eine 100%ige Sicherheit gegen Mehrbelastungen der Kommunen bei der Einführung neuer Aufgaben bietet. Sie kann aber sehr wohl ein Instrument zur verlässlicheren Gestaltung der kommunalen Einnahmenseite und damit zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sein.

Deshalb war und ist die Einführung des Konnexitätsprinzips ein richtiges und vor allem ein außerordentlich wichtiges Signal für unsere Städte und Gemeinden. Diese haben deshalb völlig zu Recht seit langem eine entsprechende Verfassungsänderung in Rheinland-Pfalz eingefordert.

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission hat sich auf eine Empfehlung verständigt, wonach an die Ausführung von Bundesgesetzen und des Rechts der Europäischen Union ohne eigenen landesrechtlichen Gestaltungsspielraum keine Konnexitätsfolgen geknüpft werden. Das war richtig so. Eine Ausdehnung des Konnexitätsprinzips auf Entscheidungen des Bundes und der Europäischen Union würde dieser Verknüpfung zwischen Kostenverursacher und Kostenbelasteten nicht

entsprechen. Aus dem Grundsatz „Wer bestellt, der bezahlt“ würde das Prinzip „Das Land Rheinland-Pfalz zahlt immer“. Das kann nicht sein. Deshalb haben die Regierungsfractionen Bestrebungen der CDU-Fraktion in diese Richtung von vornherein eine klare Absage erteilt.

Meine Damen und Herren, dessen ungeachtet müssen wir für die Finanzierung der durch Bundes- und EU-Recht veranlassten Aufgabenübertragungen Vorsorge treffen. Verantwortlich hierfür ist allerdings der Bund als Verfassungsgesetzgeber. Dieser muss die Konnexitätsgrundsätze nach dem Grundgesetz auch auf die Kommunen erstrecken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss kurz einen Ausblick auf die weitere Arbeit der Enquete-Kommission geben. Angesichts der teils prekären Situation unserer kommunalen Haushalte müssen der Einführung des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung weitere Maßnahmen folgen. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Standardflexibilisierung im kommunalen Bereich wurde hierzu ein erster Schritt gemacht, um die Kommunen im bestehenden System schrittweise von Aufgaben und Kosten zu entlasten. Gleichwohl müssen wir uns in der Enquete-Kommission weiter mit dem Thema befassen, um so die Kommunen weiter von Standards zu entlasten und ihnen wieder spürbare Handlungsspielräume zu verschaffen.

Meine Damen und Herren, zu den künftigen Aufgaben der Enquete-Kommission wird es auch gehören, das Miteinander von Land und Kommunen noch verlässlicher zu gestalten; denn letztlich geht es nicht nur darum, die kommunalen Finanzen zu verstetigen, sondern auch unsere Kommunen in die Lage zu versetzen, modernen Anforderungen an die öffentliche Verwaltung zu entsprechen. Hierzu sind die Verwaltungen zu verschlanken, zu modernisieren und ihre Funktion neu zu gestalten.

Meine Damen und Herren, bei aller Aufgabenkritik dürfen allerdings keinesfalls Aspekte der Wirtschaftlichkeit, der Qualität und vor allem der notwendigen Bürgernähe von kommunalen Verwaltungen unberücksichtigt bleiben. Für die FDP-Fraktion hat die kommunale Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz absolute Priorität.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In ihrem Zwischenbericht an den Landtag empfiehlt die Enquete-Kommission „Kommunen“ die Aufnahme eines strikten Konnexitätsprinzips in die rheinland-pfälzische Landesverfassung. Als Kommunalminister begrüße ich diesen Vorschlag, wobei mir besonders bemerkenswert erscheint, dass dieser Bericht einvernehmlich mit den

Stimmen der Kommissionsmitglieder aller im Landtag vertretenen Fraktionen gefasst worden ist.

Es war ein längeres Stück Weg zurückzulegen, aber das gemeinsam erzielte Ergebnis beweist, dass es lohnenswert war, dass sich die Enquete-Kommission „Kommunen“ über mehrere Sitzungen hinweg und intensiv mit der Bereitschaft aller Beteiligten zur Einigung mit dem Thema „Konnexitätsprinzip“ auseinander gesetzt hat.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Dies belegt zugleich, dass die Haltung der Landesregierung richtig war, die in dieser Legislaturperiode neu aufgenommenen politischen Diskussionen über das Thema „Konnexitätsprinzip“ nicht mit Vorfestlegungen zu belasten, sondern – das habe ich stets betont – das Ergebnis der Arbeit der vom Landtag eingesetzten Enquete-Kommission „Kommunen“ abzuwarten, was im Übrigen für meine Begriffe auch aus Respekt gegenüber der Arbeit der Kommission und ihrer Mitglieder geboten war.

Der Zwischenbericht ist eine gute Grundlage für die weitere Behandlung des Themas im Landtag. Ich gehe davon aus, dass ich im Namen aller spreche, wenn ich den Mitgliedern der Enquete-Kommission „Kommunen“ auch namens der Landesregierung für die bisher geleistete Arbeit herzlich danke.

Im Gegensatz zur Enquete-Kommission „Parlamentsreform“, die noch in der vergangenen Legislaturperiode eine entsprechende Verfassungsänderung mehrheitlich abgelehnt hat, sieht die Enquete-Kommission „Kommunen“ in der verfassungsrechtlichen Verankerung eines strikten Konnexitätsprinzips nun eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung zur Sicherung und Stabilisierung der Kommunalfinanzen.

Tatsächlich kann eine sachgerechte Aufgabenverteilung und Erfüllung im Wechselspiel der drei Ebenen Bund, Länder und Kommunen nur gelingen, wenn keine Ebene in der Lage ist, kostenintensive Aufgaben auf eine andere Ebene zu verlagern, ohne für einen gerechten Kostenausgleich sorgen zu müssen. Dabei sind natürlich naturgemäß die Gemeinden und Gemeindeverbände als unterste und – zumindest im Hinblick auf die Rechtssetzungsbefugnisse – schwächste Ebene besonders gefährdet. Hier kann das Konnexitätsprinzip im Verhältnis Land/Kommunen eine zusätzliche rechtliche Schutzwirkung entfalten

(Beifall der SPD und der FDP)

und damit zugleich das Bewusstsein noch weiter schärfen helfen für die Kostenfolgen, die Aufgabenzuweisungen des Landes an die kommunalen Gebietskörperschaften auslösen bzw. auslösen können.

Zu Recht hat die Enquete-Kommission davon abgesehen, ihre Empfehlung für die Aufnahme einer strikten Konnexitätsregelung in Artikel 49 unserer Landesverfassung auch auf Aufgabenübertragungen durch Bundes- oder EU-Recht auszudehnen. Tragende Rechtfertigung

für ein Konnexitätsprinzip ist nämlich der Verursachungsgedanke. Es liegt aber keine Kostenverursachung durch das Land vor, wenn der Bund Aufgaben unmittelbar den Kommunen überträgt, wenn Inhalt und Umfang der kommunalen Aufgaben durch Bundes- oder Europarecht bestimmt werden oder wenn durch Landesrecht lediglich bundes- oder europarechtliche Vorgaben umgesetzt werden und dabei kein eigener Gestaltungsspielraum des Landes verbleibt.

Anstelle der Heranziehung des Landes muss sichergestellt werden, dass der Bund nicht unmittelbar auf die kommunale Ebene durchgreifen und kostenintensive Aufgaben dorthin verlagern kann, ohne selbst finanzverfassungsrechtlich verpflichtet zu sein, für einen unmittelbaren Kostenausgleich gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften zu sorgen.

Notwendig ist also eine Verankerung des Konnexitätsprinzips auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Darauf hat die Enquete-Kommission in ihrer Entschließungsempfehlung zutreffend hingewiesen. Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird sich deshalb gegenüber dem Bund an geeigneter Stelle für eine entsprechende Grundgesetzänderung einsetzen.

Meine Damen und Herren, das Problem, das alle kommunalen Gebietskörperschaften gegenwärtig am meisten belastet und das ein wesentliches Motiv für die Einsetzung der Enquete-Kommission „Kommunen“ durch den Landtag war, ist die weiter äußerst angespannte Finanzsituation der Kommunen, und zwar, wie wir alle wissen, bundesweit.

In diesem Zusammenhang berührt die Einführung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung nur einen, wenn auch wichtigen Ausschnitt aus der Gesamtproblematik der Kommunalfinanzen, nämlich die Kosten aus der Wahrnehmung der vom Land übertragenen Pflichtaufgaben. Die Schutzwirkung, die das Konnexitätsprinzip diesbezüglich entfalten kann, bezieht sich auch auf künftige Aufgabenübertragungen durch das Land.

Eine rechtliche Fixierung des Konnexitätsprinzips, so berechtigt und wichtig sie auch ist, wird daher nach meinem Dafürhalten nicht zu einer kurzfristigen Entlastung der kommunalen Finanzen führen. Das zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen in den Ländern, die bereits über verfassungsrechtliche Konnexitätsbestimmungen verfügen.

Dieser Hinweis ist meiner Meinung nach notwendig, weil bei manchen Kommunalpolitikern der Begriff „Konnexität“ mittlerweile zum Zauberwort geworden zu sein scheint. Man hat den Eindruck, dass alle finanziellen Probleme der Kommunen gelöst wären, wenn nur das Konnexitätsprinzip gelten würde. Diese Erwartung trägt jedoch.

Beim finanzverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip handelt es sich, so wie Herr Professor Schoch das bezeichnet hat, um eine Struktursicherung durch Recht, die rechtlich den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung verbessert, im Blick auf die aktuellen Finanznöte der

Kommunen aber eher langfristig Wirkungen entfalten wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Um die aktuellen Haushaltsprobleme der Gemeinden und Gemeindeverbände zu lösen, brauchen wir vor allen Dingen zwei Dinge, nämlich einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung und eine substanzielle Reform der Gemeindefinanzen durch den Bund. Meine Damen und Herren, während sich die konjunkturellen Erwartungen zu verbessern scheinen, ist die im vergangenen Jahr diskutierte Gemeindefinanzreform, mit der so viele Hoffnungen auf der kommunalen Seite verbunden waren, aus verschiedenen Gründen heraus leider ausgeblieben.

Die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens erzielten Verbesserungen für die gemeindlichen Steuereinnahmen stammen überwiegend aus einer Absenkung der Gewerbesteuerumlage. Das Thema „Gemeindefinanzreform“ muss daher weiter auf der Tagesordnung bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn dringend notwendige Verbesserungen auf der Bundesebene ausbleiben, ist es umso wichtiger, dass das Land seine Verantwortung für die finanzielle Ausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände wahrnimmt. Insbesondere durch die bundesweit einmalige Verstetigung der Finanzausgleichsmasse hat sich das Land Rheinland-Pfalz dieser Verantwortung in einer schwierigen Finanzsituation gestellt.

Es ist zudem beabsichtigt, die zeitlich befristete Verstetigungsregel zu einem dauerhaften Stabilisierungsfonds fortzuentwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der beschriebene Beistandspakt ist auch Beleg dafür, dass es der Landesregierung entscheidend auf einen fairen, partnerschaftlichen und solidarischen Umgang mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden in der Praxis ankommt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Jenseits aller für das Verhältnis von Land und Kommunen bedeutsamen Rechtsfragen können sich die kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz deshalb auch weiter auf die tatsächliche Unterstützung der Landesregierung und des Landes verlassen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit hat der Zwischenbericht der Enquete-Kommission mit seiner Besprechung seine Erledigung gefunden.

Ich begrüße sehr herzlich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar ehrenamtliche Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter vom Betreuungsverein aus Pirmasens, Zweibrücken und aus der Südwestpfalz

(Beifall im Hause)

sowie Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2877 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die Landesregierung, die das Gesetz einbringt, erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte Sie, Ihre Gespräche einzustellen und der Rednerin zuzuhören.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Regierungsentwurf zur Änderung des Landespflegegesetzes stellt einen wichtigen Schritt zur Errichtung eines europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete, genannt „Natura 2000“, dar. Rheinland-Pfalz wird mit knapp 335.000 Hektar – das sind ca. 16,8 % der Landesfläche – zu diesem europäischen Netzwerk beitragen. Der weitaus größte Teil, nämlich rund 80 % hiervon, sind Wälder.

Die FFH-Gebiete und die Vogelschutzgebiete – diese beiden zusammen stellen die „Natura 2000“-Gebiete dar –, die die Landesregierung bereits unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und nach Beteiligung der Öffentlichkeit ausgewählt hat, sollen durch den Regierungsentwurf formell und unmittelbar durch Gesetz unter Schutz gestellt werden. Damit werden wir in Rheinland-Pfalz Rechtsklarheit, aber auch Planungs- und Investitionssicherheit für die Kommunen und die Wirtschaft schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Zusammenhang mit der Ermittlung der FFH- und Vogelschutzgebiete mit den Betroffenen zusammengearbeitet und wollen dies auch weiterhin tun. Der Naturschutz braucht das Engagement und die Mitarbeit der Menschen, um erfolgreich zu sein.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, dass die zuständigen oberen Landespflegebehörden bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne sowohl die Kommunen als auch die Betroffenen, das heißt, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Abbaubranche und die Wasserwirt-

schaft, beteiligen. Es geht darum, die Erhaltung der Artenvielfalt und die Lebensraumbedürfnisse gefährdeter Arten auf der einen Seite und die Nutzungsansprüche auf der anderen Seite zusammenzubringen und zu verbessern.

Der Großteil der Flächen hat die Wertigkeit für ein europäisches Netz „Natura 2000“ gerade durch eine verantwortungsvolle Nutzung nach der guten fachlichen Praxis erhalten. Ich wünsche mir, dass diese Nutzungen auch fortgesetzt werden. Sollte ausnahmsweise eine weitere land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Nutzbarkeit eingeschränkt werden müssen, sieht der Entwurf hierzu einen Ausgleich vor, der vorrangig im Wege des Vertragsnaturschutzes zu leisten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft und ihre Verbände haben diese Regelung, wie Sie wissen, bereits vorab positiv gewürdigt. Ich bin zuversichtlich, dass wir gerade vor dem Hintergrund des Leitbildes Naturschutz durch Nutzung in den „Natura 2000“-Flächen in Rheinland-Pfalz für Verständnis eines modernen Naturschutzes werben und auch einen kooperativen Naturschutz vor Ort darstellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei der Landwirtschaftskammer bedanken, die ihre aktive Mitarbeit bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne angeboten hat und ebenso wie die anderen Akteure in diese Arbeiten einbezogen ist. Die Vorarbeiten werden bereits heute geleistet.

Ein weiterer Schwerpunkt des Regierungsentwurfs liegt in der Umsetzung der EU-Zoo-Richtlinie. Mit dem Regierungsentwurf werden die verschiedenen Anforderungen an die Zoos 1 zu 1 übernommen. Die Richtlinie betont, dass die Erhaltung der Arten, die Aufklärung der Öffentlichkeit oder die wissenschaftliche Forschung wichtige Aufgaben von Zoos sind. Es ist des Weiteren vorgesehen, dass die schon nach dem Tierschutzgesetz erforderliche Genehmigung in die Genehmigung nach dem Naturschutzrecht mit einbezogen wird. Die Betreiber haben es demnach nur mit **einem** Verwaltungsverfahren zu tun. Die bisherigen Vorschriften über Tiergehege sind nicht mehr notwendig und werden deswegen aufgehoben.

Meine Damen und Herren, schließlich dient der Regierungsentwurf der Umsetzung der Umweltverträglichkeitsrichtlinie der Europäischen Union in Landesrecht. Wir haben gerade durch die Einführung von Schwellenwerten zum Beispiel im Falle der Umwandlung von Ödland in intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen oder bei der landwirtschaftlichen Bodenbewässerung eine Prüfung auf wirklich relevante Fälle beschränkt. Wir tun dies im Interesse der Verhältnismäßigkeit, um unnötige Belastungen für Bürger, Landwirte oder auch Verwaltungen zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Unterstützung dieser Regierungsvorlage im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Weinandy das Wort.

Abg. Frau Weinandy, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ausgelöst durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sprechen wir heute in der ersten Beratung über das Landespflegegesetz. Wie wir von der Frau Ministerin gehört haben, fand bereits eine Reihe von Gesprächen mit Verbänden und Zuständigen statt.

Ich kann für unsere Fraktion sagen: Es ist positiv, dass schon geforderte Veränderungen in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurden, zum Beispiel das Entschädigungsgesetz, das sehr positiv von der Landwirtschaft aufgenommen wurde, aber auch die Veränderung der Hektargrößen bei Ödland oder die gute fachliche Praxis; denn diese dient den Naturschutzgebieten.

Für uns stehen noch einige Fragen offen. Was will die Landesregierung tun, um die Menschen weiterhin bei den Veränderungen, die dieses Landespflegegesetz mit sich bringt, mitzunehmen? Hoffentlich geschieht das nicht so wie bei den FFH- und Vogelschutzgebieten.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass Sie das im Konsens mit den Beteiligten gemacht haben. Nach meinen Erkenntnissen und denen der CDU-Fraktion hat es sehr lange gedauert, ehe Sie die Menschen mit auf den Weg genommen haben. Gerade dieses hat in den vergangenen Monaten zu Irritationen geführt.

(Beifall der CDU)

Sie haben gesagt, es gibt zurzeit eine faktische Festlegung der Vogelschutz- und FFH-Gebiete. Ich denke, das ist nicht mehr als richtig. Wie verhält sich das Ministerium, wenn von der Bundesregierung wieder eine Nachmeldung gefordert wird? Ich denke, es ist wichtig, dass Sie das noch einmal erklären.

Grundstücksbesitzer, Kommunen und auch die Nutzer der landwirtschaftlichen Flächen fordern eine verbindliche und endlich eine genaue Abgrenzung, die auch für die Zukunft verbindlich gilt. Dabei ist auch eine Rücksichtnahme gerade für die dörfliche und städtische Entwicklung in unserem Land Rheinland-Pfalz erforderlich.

Ständige Änderungen der Vorgaben müssen ein Ende haben; denn Unsicherheit führt nur zu Diskussionen. Für viele Beteiligte stellt sich oft auch die Frage, ob es so viele kleinere, oft auch übertriebene Maßnahmen geben muss, und ob es nicht sinnvoller wäre, konzentrierte größere Maßnahmen dort zu stärken, wo es sinnvoll ist.

Anfang Januar 2004 fand ein Gespräch mit 45 ausgewählten Experten statt. Wer war in dieser Expertengruppe beteiligt? Wie setzte sie sich zusammen?

Nicht nur von den Landwirten, sondern auch von den Kommunen und den Verbänden gibt es wegen Beeinträchtigungen Befürchtungen. Daher fordern wir, dass

ein Einvernehmen mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen in diesem Thema hergestellt wird.

In Rheinland-Pfalz werden zurzeit vier Pilotprojekte durchgeführt, in denen Managementpläne durchleuchtet und erprobt werden. Es ist aber gerade in diesem Zusammenhang auch die Frage erlaubt, wie die Landwirte entschädigt werden; denn sie sind die Betroffenen, nämlich die Grundstücksbesitzer. Wer stellt sicher, dass es zu einem positiven Einvernehmen zwischen den Beteiligten kommt, wie es in dem Gesetz steht?

Ein ganz großes Thema sind im Süden des Landes die Beregnungsanlagen. Ich weiß, dass gerade die Umweltverbände nicht gerade begeistert sind von diesen Anlagen. Aber für unsere Gemüseanbaubetriebe sind sie oft lebensnotwendig, um ihre Betriebe bestandsfähig zu halten.

Die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung, die dabei aufgeworfen wird, bringt mit sich einher, dass zu fragen ist, wer die Umweltverträglichkeitsprüfung bezahlt. Der betreffende Landwirt hat die Beweispflicht, und er soll letztendlich vielleicht noch die Kosten dafür tragen. Ich denke, das ist einfach zu wenig.

Dies alles lässt befürchten, dass, wenn die Zahl der Beregnungsanlagen gekürzt wird, auch damit einhergeht, dass manche Betriebe nicht überleben werden.

Für uns war bemerkenswert, wie lang der Weg vom Referentenentwurf zu einem Gesetzentwurf gedauert hat.

(Glocke des Präsidenten)

Positiv noch einmal für die CDU-Fraktion, dass dieser Gesetzentwurf auch die Handschrift des Wirtschaftsministeriums trägt; denn sonst wären viele Teile nicht hinnehmbar.

Ob wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, lassen wir noch offen. Die Frage ist, was noch eingearbeitet werden kann.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, nachdem Sie so viele positive Dinge angeführt haben, die Sie bei diesem Gesetz finden, schaffen wir es im Gesetzgebungsverfahren vielleicht, dass Sie diesem Gesetz zustimmen können. Ich erinnere mich an die Debatten, die wir hier geführt haben. Wir machen heute ein Vorschaltgesetz. Wir setzen die Vogelschutz- und FFH-Richtlinie für Rheinland-Pfalz um. Wir haben in diesem Hause sehr oft über diese zwei Themenblöcke

diskutiert. Da war Ihre Stellungnahme zu dem, was die Landesregierung getan hat, nicht immer so positiv, wie Sie es heute dargestellt haben. Insofern ist schon einmal eine Entwicklung erkennbar, die ich begrüße und die mich auch freut.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass wir mit diesem Gesetz EU- und Bundesvorgaben umsetzen, der rechtliche Rahmen gesetzt ist, die Rechtslage klar ist und wir die ganze Zeit in dem Verfahren unser klares politisches Bekenntnis zur Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie in Rheinland-Pfalz klar gemacht haben, auf den Tisch gelegt haben, wir immer gesagt haben, das ist ein wichtiges Ziel in der Umweltpolitik in Rheinland-Pfalz, was wir auch konsequent umsetzen wollen.

Nun haben Sie ein paar Fragen in Ihrer Rede angeführt, die sich eigentlich dadurch beantworten, wenn man das Gesetz gründlich liest, weil das Gesetz in seinen Verfahren, die es beschreibt und die es festlegt für die künftigen Vorgehensweisen, sehr klar ist. Zum Beispiel wird in diesem Gesetz in § 22 festgelegt, dass das Ministerium künftig neue Gebiete im Benehmen mit dem zuständigen Fachausschuss des Landtags festlegt. Damit ist klar Ihre Frage beantwortet: Wie wird der weitere Prozess sein, wenn neue Gebiete nachgefordert und festgelegt werden müssen? Dann wird das zuständige Ministerium im Benehmen mit dem Ausschuss das tun müssen.

Natürlich werden – das haben wir bisher so gehalten, das wird auch in Zukunft so gehalten werden – die örtlich Betroffenen bei diesem Verfahren mit einbezogen, weil es keinen Sinn macht, Gebiete auszuweisen, wenn man die örtlich Betroffenen nicht mit auf den Weg nimmt. Das haben wir bisher so gehalten, und das werden wir auch zukünftig so tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben selbst auch positiv begrüßt, dass die Ausgleichsregelung im Gesetz aufgenommen ist. Herr Scharz hat das auch einmal für die Landwirtschaft so festgehalten. Das haben wir von Anfang an gesagt. Wir haben von Anfang an gesagt, wir werden arbeiten im Wege des Vertragsnaturschutzes und dort, wo es nicht möglich ist, im Wege des Vertragsnaturschutzes die Ziele umsetzen. Dann werden wir für Ausgleich sorgen und eine klare Ausgleichsregelung schaffen. In diesem Gesetz steht nun, wie von uns angekündigt, eine klare Ausgleichsregelung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nun sagen Sie: Planungssicherheit. – Da kann ich nur sagen: Gerade durch dieses Gesetz wird Planungssicherheit geschaffen. Gerade durch dieses Gesetz werden die immer wieder im Raum schwebenden rechtlichen Konstrukte von faktischen Vogelschutzgebieten beendet, weil klar ist, dass für jedes Gebiet, das mit diesem Gesetz konkret festgelegt wird, das ist die rechtliche Basis, dafür wird es Bewirtschaftungspläne geben, und diese werden umgesetzt, dafür wird es Ziele geben, die auch umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Daher dürfte eigentlich mit der Verabschiedung dieses Gesetzes keine Irritation mehr auftreten. Das macht mich optimistisch, dass Sie dann diesem Gesetz auch zustimmen können.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Es war uns auch wichtig, dass in diesem Gesetz nicht nur die Landwirtschaft, die Vertrauensschutz genießt, mit der wir dieses Gesetz auch im Dialog umsetzen wollen, sondern auch die Forstwirtschaft und die Fischereiwirtschaft aufgenommen wurden, wie es auch die kommunalen Spitzenverbände für die Ausgleichsregelung gefordert haben. Ich denke, damit haben wir auch ein wichtiges Zeichen für die Umsetzung gesetzt, dass wir im Dialog mit den Betroffenen dieses Gesetz umsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend: Nach der langen Debatte die wir zu diesen Themen geführt haben, haben wir die Vorgaben in Rheinland-Pfalz sauber, ordentlich umgesetzt, haben sie klar in diesem Gesetz formuliert eingebracht, und wir werden mit diesem Vorschaltgesetz die Grundlage für die weiteren Diskussionen setzen. Falls es noch dazu kommen sollte, dass wir noch Gebiete benennen müssen, dann ist alles klar geregelt, und wir haben für alle, die sich davon betroffen fühlen, klare Rahmen gesetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Fuhr, wir sind jetzt am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens und nicht am Ende. Ich meine, es ist bei Ihnen oft so, dass Sie sagen, wenn das Gesetz eingebracht ist, dann hat es sowieso schon seine Mehrheit. Deswegen hoffe ich, wir können auch noch das eine oder andere ändern. Deswegen diskutieren wir das hier und werden das später auch im Ausschuss diskutieren.

Was ich nun gar nicht nachvollziehen kann, ist die Stellungnahme der CDU. Man beschwert sich, dass das Gesetz etwas lange gedauert hätte. Falls Sie, vonseiten der CDU, ein Gedächtnis haben, dann denken Sie einmal darüber nach, wie das Bundesnaturschutzgesetz zustande kam. Es gab eine Umweltministerin, deren Name Angela Merkel war. Sie hat es über Jahre nicht hingebacht, ein Bundesnaturschutzgesetz überhaupt zustande zu bringen. Das konnte erst durch die rotgrüne Regierung verabschiedet werden. Nun ist das der Anlass hier in Rheinland-Pfalz, dass es dieses Bundesnaturschutzgesetz in diesem Land Rheinland-Pfalz gibt, entsprechend auch im Land Rheinland-Pfalz zu handeln. Man muss sich einmal überlegen, dass es jetzt sechs Jahre gedauert hat, bis wir überhaupt auch in Rheinland-Pfalz zu einer Umsetzung kommen. Dann sieht man

schon, dass es eigentlich nicht die Priorität dieser Landesregierung ist, im Naturschutz möglichst zielführend vorangehen und gestalten zu können.

Die Frage, was wir im Naturschutzgesetz bewegen können, ist für uns essenziell, weil wir kein Naturschutzgesetz brauchen, damit wir ein Naturschutzgesetz haben, sondern wir brauchen den Schutz der Fläche, den Schutz der Arten. In Deutschland sterben immer mehr Arten aus. Wir können nicht auf die Dritte Welt weisen und sagen, ihr müsst in den armen Ländern eure Regenwälder erhalten, und wir in Deutschland treiben Raubbau an unserer Natur. Das tun wir schon seit Jahrzehnten.

Deswegen ist es absolut notwendig, diese EU-Richtlinie, die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie und die „Natura 2000“ insgesamt umzusetzen. Wir haben einen dringenden Handlungsbedarf, weil immer noch viele Tierarten auch in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedroht sind. Deswegen ist es wichtig, dass wir schnell handeln können, dass wir auch schnell und zielgerichtet handeln, dass in diesen Flächen dann ein Schutz gewährleistet ist. Da ist es mir wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass es nicht darum geht, eine Garantie für die Landwirtschaft, für die Forstwirtschaft und für die Fischereiwirtschaft und welche Wirtschaft auch immer zu geben, sondern es ist wichtig, in diesen Gebieten die Garantie zu geben, dass es einen Biotopverbund geben kann, dass entsprechend Pflegemaßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden, damit genau diese Tier- und Pflanzenarten, die wir in diesen Gebieten schützen wollen, auch geschützt sind. Das hat Vorrang und nicht die Landwirtschaft, muss ich einmal deutlich sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Die Landwirtschaft kann in diesen Gebieten – ich sage das noch einmal deutlich – natürlich auch weiterexistieren. Es kommt auf die Bedingungen an. Aber wir sehen gerade jetzt, dass die Bedingungen durchaus schlechter werden können.

Zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft könnte es durchaus zählen, dass in Zukunft auch in Rheinland-Pfalz gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Das ist nicht ausgeschlossen dadurch, aber ich denke, das sollten wir zumindest in den FFH-Gebieten und in einem Biotopverbund versuchen zu verhindern.

Wir sollten auch verhindern, dass, wenn es zum Konflikt zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz kommt – den Konflikt kennen wir aus der Landesregierung zur Genüge –, wir eindeutig machen, dass das Geld auch bereitsteht, damit der Vertragsnaturschutz, so wie er vorgesehen ist und wie es dankenswerterweise im Vertrags- oder Gesetzentwurf steht, dann auch durchgeführt werden kann.

Es hat keinen Sinn, Vertragsnaturschutz zu propagieren, wenn am Schluss die Mittel fehlen, diesen zu bezahlen. Er muss so bezahlt werden, dass die Landwirte vor Ort damit auch zufrieden sein können, damit es also nicht dazu kommt, dass die Landwirte vor Ort sich dagegen

wehren, wenn sie besondere Auflagen bekommen, sondern es dann eine sinnvolle Konstruktion ist, die Auflagen zu erfüllen, andererseits natürlich dafür Entschädigung zu erhalten, aber die Biotope auch so zu erhalten, wie sie erhalten werden müssen, dass die Tier- und Pflanzenarten dort überleben können.

Ich glaube – das sollten wir im Gesetzgebungsverfahren auch beachten –, dass wir in diese Richtung gehen müssen, keine Ausnahmen aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen machen, wie es im Gesetz vorgesehen ist, sondern dann Entschädigung zahlen müssen, aber nicht vor dem Schutz der entsprechenden Gebiete zurückweichen sollten.

(Fuhr, SPD: Akzeptanz!)

Das ist uns wichtig, das ist natürlich auch den Umweltverbänden wichtig. Ich hoffe, das können wir durchsetzen, auch gegen die CDU.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Herr Kollege Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bestimmungen des Landespflegegesetzes müssen novelliert und in ein neues Landesnaturschutzgesetz überführt werden. Dabei kommt insbesondere den Rechtsakten der EU-Kommission besondere Bedeutung zu. Die EU-Richtlinien bestimmen den Rechtsrahmen des Bundesnaturschutzgesetzes, der durch Landesgesetz auszuführen ist.

Heute geht es um einen Teilbereich, nämlich die Vorschaltnovelle, Herr Kollege Dr. Braun. Wir werden natürlich diesen Prozess weiterführen müssen, das heißt, diese Vorschaltnovelle zum Landespflegegesetz soll – das wissen Sie auch – in ein Landesnaturschutzgesetz in Anlehnung an das Bundesnaturschutzgesetz erfolgen. Insofern sehe ich Ihre kritischen Punkte im Moment als unbegründet, ehrlich gesagt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Greifen Sie sie später auf!)

Meine Damen und Herren, von der Zoo-Richtlinie abgesehen, regelt die Vorschaltnovelle zwei Hauptpunkte. Erstens die Festsetzung der FFH- und Vogelschutzgebiete und zweitens die Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen.

Die FFH- und Vogelschutzgebiete werden durch die Novelle unmittelbar unter Schutz gestellt. Die bisherigen so genannten potentiellen FFH-Gebiete und die so genannten faktischen Vogelschutzgebiete gehören damit der Vergangenheit an.

Unsere Fraktion hat immer dafür plädiert, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Regelungen zu schaffen, welche zu einer Planungssicherheit für Privatpersonen, aber auch und insbesondere für Kommunen führen, meine Damen und Herren. Dass dies nunmehr mit der Ausfüllung des bundesrechtlichen Rahmens durch die Novelle erfolgt, wird von unserer Fraktion sehr begrüßt.

Meine Damen und Herren, der zweite Hauptpunkt der Novelle ist die Ausgleichs- und Entschädigungsregelung des § 39. In der allgemeinen Bestimmung des Absatzes 1 wird die Grenze der Sozialpflichtigkeit des Eigentums durch eine Inhalts- und Schrankenbestimmung durch Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes deutlich gemacht.

Ein Ausgleich erfolgt erst dann, wenn die Einschränkung der Nutzbarkeit über die Inhalts- und Schrankenbestimmung, also über die Sozialpflichtigkeit hinausgeht.

In § 39 Abs. 2 ist die spezielle Ausgleichs- und Entschädigungsregelung für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft enthalten. Generell wird nach § 22 b der Novelle davon ausgegangen, dass die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung entsprechend der guten fachlichen Praxis bzw. gemäß der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zulässig ist und insoweit den Schutzzweck und Zustand der Schutzgebiete nicht nachteilig beeinflusst. Ich betone noch einmal „nicht nachteilig beeinflusst“.

Wird jedoch diese zulässige Nutzbarkeit durch Beschränkungen eingeengt, so wird ein Ausgleich fällig. Unsere Fraktion begrüßt diese Regelung, für die sie sich von Anfang an eingesetzt hatte, dass bei Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen kein Unterschied zwischen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft vorgesehen wird.

Dies entspricht im Übrigen auch der Ausgleichsregelung, wie sie in § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes enthalten ist. Frau Kollegin Weinandy, ich verstehe Ihre Bedenken und Kritik auch im Hinblick auf die Ausgleichsregelung, auf die Kritik zur Vorgehensweise in keinster Weise.

Ich möchte Ihnen, Frau Ministerin Conrad, an dieser Stelle ein großes Kompliment aussprechen und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses über die Art und Weise, wie man sehr früh versucht hat, alle Betroffenen mitzunehmen. Ich erinnere an die Suchkulisse und daran, wie man Bauern, Winzer, Fischereiwirtschaft und Forstwirtschaft sehr früh mit eingebunden hat. Ich selbst war bei vielen Diskussionen dabei.

Zu sagen, man habe die Betroffenen nicht entsprechend gehört – – – Ich kann Ihnen nur sagen, Hut ab, Kompliment für diese Vorgehensweise.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, man darf mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die aufzustellenden Bewirtschaftungspläne an der bisherigen fachlichen Praxis wenig ändern werden. Diese Praxis war es nicht zuletzt, welche die Gebiete erst zu Schutzgebieten werden ließ.

Meine Damen und Herren, dass damit das lang und heiß diskutierte Thema des europäischen Netzes „Natura 2000“ jetzt eine landesrechtliche Norm gefunden hat, empfindet unsere Fraktion als großen und begrüßenswerten Fortschritt im Umweltrecht.

Wir gehen davon aus, dass auch im Nachhinein – ich habe das vorhin schon gesagt – dieses Landespflegegesetz in ein entsprechendes Landesnaturschutzgesetz münden wird, in dem ähnlich dem Bundesnaturschutzgesetz all die Dinge geregelt sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Gesetzentwurf – Drucksache 14/2877 – wird an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dem so.

Wir kommen zu den **Punkten 18 und 19** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

Klimaschutz durch Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien in landeseigenen Immobilien

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2697 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten
– Drucksache 14/2878 –

**Fünfter Energiebericht der Landesregierung
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 14/2706)
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/2817 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2697 – Klimaschutz durch Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien in landeseigenen Immobilien, wurde durch Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2003 an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen.

Der Umweltausschuss hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 3. Februar dieses Jahres beraten. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat keine Mehrheit gefunden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

(Beifall im Hause –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Vielen Dank.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun für die Antragstellende Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erneuerbare Energien und das Einsparen von Energie haben verschiedene positive Effekte: zum einen den Effekt des Klimaschutzes, der unbestritten weltweit notwendig ist und den auch das Land Rheinland-Pfalz unterstützen will, und zum Zweiten den Effekt von Einsparungen von Finanzen des Landes. Ich glaube, wenn man Klima- und Umweltschutz mit der Einsparung von Steuermitteln kombinieren kann, so ist dies eine gute Sache. Prinzipiell dürfte sich in diesem Haus kein Einziger oder keine Einzige dagegen wehren, einerseits das Geld der Steuerzahler zu sparen und andererseits Entlastungseffekte für die Umwelt zu kreieren.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig! –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir beantragt, dass das Land in seinen eigenen Gebäuden einerseits mit effektiven Sparmaßnahmen im Heizungs- und Wärmedämmbereich, aber andererseits auch auf der Stromseite Beispiel gebend vorangeht, mit erneuerbaren Energien Geld einspart und in den landeseigenen Gebäuden für die Bürgerinnen und Bürger ein Beispiel dafür gibt, wie man effektiv heizen und Wärmedämmung betreiben kann und wie man effektiv Strom sparen kann, meine Damen und Herren. Ich glaube, dies wäre für die Vorbildfunktion des Landes durchaus positiv und würde von den Bürgerinnen und Bürgern auch als positiv anerkannt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dies ist keine rückwärts gewandte Sache, sondern eine Sache, die sehr modern ist, die modernste Technik erfordert und die den Mittelstand sowie die Forschung in Rheinland-Pfalz fördern würde und die die Stellung des Landes insgesamt nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch international voranbringen könnte, wenn wir ein Musterland der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der neuen Energiespartechnik wären, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Großchemie hat entsprechende Dämmstoffe entwickelt. Die Forschungsstandorte in Rheinland-Pfalz an den Fachhochschulen in Birkenfeld oder Bingen beschäftigen sich mit Energieeffizienz und neuen Energietechniken. Ich glaube, gerade das Land Rheinland-Pfalz könnte die Vorteile der neuen Forschung und die Vorteile der finanziellen Einsparungen und des Umweltschutzes kombinieren.

Aber dies geschieht nicht in Rheinland-Pfalz, weil im zuständigen Finanzministerium und beim LBB noch nicht die entsprechenden Programme umgesetzt wurden, weil nur Pilotprojekte durchgeführt wurden und bisher nur im kleinen Bereich innovative Techniken zur Anwendung gekommen sind. Wir haben eine Große Anfrage gestellt, die in die Richtung gehend beantwortet wurde, natürlich werde etwas getan, aber an die größeren Brocken gehe man erst in Zukunft heran. Die größte Solaranlage auf einem landeseigenen Gebäude ist auf dem Abgeordnetengebäude und dem Umweltministerium positioniert. Ich kann Ihnen noch einmal versichern, wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mindestens drei Jahre gebraucht, bis man diese Anlage genehmigt hat und sie überhaupt hat installieren lassen. Man musste sie vom LBB noch nicht einmal selbst installieren, sondern dies hat eine Firma übernommen. Man hat es fünf Jahre lang nicht geschafft, von sich aus aktiv zu werden, meine Damen und Herren. Daran sieht man, dass es Potenziale gibt, die noch schlummern. Ich glaube, inzwischen haben wir auch einige Potenziale wecken können. Inzwischen werden mehrere große Projekte auf landeseigenen Gebäuden geplant, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kleinere Projekte wie beispielsweise Ein- oder Zweikilowatt-Anlagen gibt es schon, aber es gibt noch keine größeren Projekte. Wir sprechen uns für die Kraft-Wärme-Kopplung und die Blockheizkraftwerke in den öffentlichen Gebäuden aus, sodass wir nicht nur heizen, sondern auch gleichzeitig Strom erzeugen können und dadurch aufgrund einer bundesweiten Planung mit der Kraft-Wärme-Kopplung enorme Klimaschutzeffekte haben könnten. Leider ist auch in diesem Bereich das Land noch nicht so weit. In der Antwort heißt es eindeutig, dass man die Technik bisher noch nicht für große, sondern eher für kleine Gebäude angewendet hat. Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, wir könnten in allen neuen Gebäuden bei den neuen Heizanlagen die Kraft-Wärme-Kopplung mit berücksichtigen. Als Energieträger könnten wir beispielsweise Biomasse, also Holz aus rheinland-pfälzischen Wäldern, mit berücksichtigen. Dies sollte kein Pilotprojekt, sondern Standard in allen öffentlichen Gebäuden in Rheinland-Pfalz sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sollte Standard sein, dass man auch die Kommunen entsprechend berät, weil auch in allen kommunalen Gebäuden wie Schulen, den Rathäusern und den kommunalen Ämtern ebenso wie auch beim Land Einsparpotenziale vorhanden sind. Eine Anfrage unsererseits hat ergeben, dass es durchaus möglich ist, an sanierten Schulen die Hälfte der Heizenergie einzusparen, und an Schulen, an denen die Schüler und auch die Lehrer mit

eingebunden werden, die Hälfte an Strom einzusparen. Wir haben festgestellt, dass die Kommunen dies durchaus schon tun, dass aber das Land hinterherhinkt. Herr Wirtschaftsminister, dafür ist die Energieoffensive Rheinland-Pfalz gegründet worden, aber sie muss nun auch offensiv werden. Das hat sie bisher nicht geschafft – leider, muss man sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Leider!)

Unser Antrag ist aus mir nicht verständlichen Gründen im Ausschuss für Umwelt und Forsten abgelehnt worden. Vielleicht können Sie noch einmal klar machen, warum Sie ihn abgelehnt haben. Eine Begründung lautete, im Land Rheinland-Pfalz geschehe alles schon. Ich habe soeben versucht darzustellen, dass dem nicht so ist, sondern dass es große Potenziale gibt, zu Einsparungen in Rheinland-Pfalz zu kommen, wenn man den Antrag umsetzen würde.

Wir diskutieren heute aber auch über den fünften Energiebericht der Landesregierung. Natürlich ist es für Parlamentarier enttäuschend, im Herbst oder Winter 2003 einen durchaus umfangreichen Energiebericht in die Hände zu bekommen, in dem die neuesten Zahlen über die Einspeisung von erneuerbaren Energien aus dem Jahr 2000 stammen. Meine Damen und Herren, es ist drei Jahre her, dass diese statistischen Daten erhoben wurden, und sie werden uns hier als neueste Zahlen des Landes Rheinland-Pfalz verkauft. Ich halte das nicht für zeitgemäß.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, weshalb dies keine gute Diskussionsgrundlage ist: Zwischenzeitlich hat sich die Einspeisung an Windenergie bestimmt mehr als verdoppelt, weil inzwischen die Windenergie die führende erneuerbare Energie in Rheinland-Pfalz ist und nicht mehr die Wasserkraft. Das gibt dieser Energiebericht der Landesregierung einfach nicht wieder. Er zeigt nicht deutlich auf, was Sache im Land ist. Herr Licht, auch wenn es Ihnen nicht passt, dass die Windenergie so erfolgreich ist, auch wenn Sie die Windenergie bekämpfen wollen, müssten Sie bei nüchterner Betrachtung der Zahlen doch anerkennen, dass es eine Erfolgsstory ohnegleichen ist,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

wie die Windenergie in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz ausgebaut wurde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen das noch einmal klar machen, weil Sie immer auf Solarenergie und Biomasse setzen. Ich sage Ihnen jedes Mal, wir brauchen einen Energiemix. Die Windenergie ist die effektivste und dazu auch eine der kostengünstigsten erneuerbaren Energien, die wir momentan haben.

(Dr. Altherr, CDU: Auch die teuerste!)

Es ist wichtig, sofort auf erneuerbare Energien umzusteigen und nicht erst in 20 oder 30 Jahren. Dazu dient die Windenergie. Ohne die Windenergie können wir nicht das umsetzen, was wir an Klimaschutz vorhaben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umso bedauerlicher ist es, dass die Landesregierung, wie man hört, im Moment plant, die Windenergie nicht nur über die Raumordnungspläne, sondern auch über die Abstandsregelung, die neu gefasst werden soll, stark einzuschränken. Zukünftig soll zwischen den Windenergieanlagen und der Bebauung nicht mehr nur 500 Meter, sondern 1.000 Meter Abstand herrschen. Wir halten diesen Vorschlag für absolut falsch, weil er nicht dem Rechnung trägt, was real im Land passiert.

Man kann keine 1.000-Meter-Abstandsregelung beispielsweise von einem Gehöft machen. Dann hat man am Ende überhaupt keine Möglichkeit mehr, Windenergie zu entwickeln. Das scheint das zu sein, was die Landesregierung zumindest von der FDP-Seite her momentan auch tun möchte. Wir halten diese Vorgehensweise für falsch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Möglichkeit. Bei der rotgrünen Regierung in Schleswig-Holstein wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der auch umgesetzt wurde, nach dem die Abstandsregelung flexibel zwischen 300 Metern und 1.000 Metern gehandhabt werden soll. Wir halten das für erfolgreich. In Schleswig-Holstein stehen nun wirklich viele Windkraftwerke. Ich glaube, Herr Licht würde es dort gar nicht mehr aushalten. Dann könnte natürlich der eine oder andere sagen, dass es zu viele sind. In Schleswig-Holstein hat man aber für den weiteren Ausbau der Windenergie eine flexible Regelung gefunden. Das ist wichtig.

(Glocke des Präsidenten)

Der fünfte Energiebericht zeigt auch, dass der Energieverbrauch im Verkehrsbereich steil ansteigt und dort eine absolute Handlungsnotwendigkeit gegeben ist, den Personennahverkehr auszubauen und den Autoverkehr zurückzudrängen.

(Glocke des Präsidenten)

Gleiches gilt auch für den Güterverkehr, Herr Präsident. Ich glaube, wir sind einer Meinung, Güter gehören auf die Bahn und nicht auf die Straße. Das zeigt der Energiebericht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sie sollen sich keine
Redezeit beim Präsident
erschleichen!)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, wenn ich mir Ihren Antrag anschauere, wundere ich mich ein bisschen. Das ist quasi ein Antrag zum Haushaltsgesetz. Sie haben Haushaltsstellen aufgeführt, die aufgestockt werden sollen. Der Antrag hat sich schon allein aus diesem Grund per se überholt. Das sagt nichts über den Inhalt, es sagt nur etwas über die Formalitäten.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt!)

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute im Zusammenhang mit dem Antrag der GRÜNEN im Wesentlichen über den fünften Energiebericht der Landesregierung. Wir kommen damit einer Forderung des Landtags aus dem Jahr 1993 nach, die besagt, dass die Landesregierung alle zwei Jahre einen Energiebericht vorzulegen hat. Er soll Auskunft über die Struktur und die Entwicklung der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs in unserem Bundesland geben.

Vergleicht man nun beide Energieberichte miteinander, so kann man deutlich feststellen, dass sich im Bereich Verbrauch und Versorgung mit Energie nicht viel geändert hat. Rheinland-Pfalz ist ein reines Energieimportland, das seine Energie aus einem Energiemix von außerhalb bezieht. Nur ein sehr kleiner Teil an Energie kommt aus dem eigenen Land.

Wir haben ganz kleine Erdgasenergievorkommen in der Vorderpfalz mit einer Förderung von 4 Millionen Kubikmetern bei einem Verbrauch von mehr als 7,4 Milliarden Kubikmetern. Wir haben an eigenen Energien neuerdings auch die erneuerbaren Energiequellen.

In dem Bericht zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung. Herr Dr. Braun hat bereits darauf hingewiesen, die Zahlen stammen leider aus dem Jahr 1998. Diese Entwicklung wäre gerade in Bezug auf die erneuerbaren Energien noch erfreulicher.

Ich muss mich auch auf 1998 beziehen. Seit dem vierten Energiebericht haben sich die Energieaufkommen aus Photovoltaik und Windkraft verdoppelt. Wenn wir das Bezugsjahr 2003 nehmen würden, wäre es sicherlich noch besser.

Lassen Sie mich zunächst zurück zum Verbrauch kommen. Er wird von der Struktur der klassischen Verbrauchssektoren wie Industrie, Haushalt und Verkehr bestimmt. Auch hier ist kein Paradigmenwechsel eingetreten. Der Primärenergieverbrauch 2000 liegt mit 185 Gigajoule in Rheinland-Pfalz über dem Durchschnitt der Bundesrepublik, wobei eine geringfügige Abnahme zu verzeichnen ist.

Vergleichbar liegt der Stromverbrauch auch über dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland. An den Zahlenwerten können wir deutlich erkennen, dass wir in unserem Land eine energieintensive Industrie haben. Positive Veränderungen sind in diesem Bereich über den Handel mit Emissionszertifikaten zu erwarten, die

auch im energetischen Bereich zu Veränderungen führen werden.

So wie es zurzeit aussieht, sind in Rheinland-Pfalz 100 Betriebe mit 140 Anlagen davon betroffen. In der nächsten Zeit wird die Diskussion zeigen, wohin uns der Weg führen wird. Meine Damen und Herren, grundsätzlich wird im Emissionshandel auch eine deutliche Chance für die Industrie und nicht nur für den Klimaschutz gesehen.

(Beifall im Hause)

Ich muss leider feststellen, dass Diskussionen auch in eine andere Richtung gehen. Dies ist hauptsächlich eine Sorge bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die hier eine Gefahr sehen. Wir müssen aber abwarten, wie das Ganze ausdiskutiert wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns den Endenergieverbrauch in unserem Land genauer anschauen, so stellen wir fest, dass neben den Einsparpotenzialen in der Industrie auch noch anderes vorhanden ist. Man muss in diesem Zusammenhang der Industrie auch einmal ein Lob zollen; denn beim Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 6 % ist der Energieverbrauch um 0,7 % zurückgegangen. Neben der Industrie liegen noch wesentliche Potenziale bei den privaten Haushalten und den Kleinverbrauchern, aber auch im Verkehr. Ich meine, das ist ein besonders interessanter Punkt, zumal die Energiepreise gerade in diesen Bereichen für Strom und Kraftstoff deutlich gestiegen sind. Es müsste also im Sinn des Verbrauchers sein, sparsamer vorzugehen.

Beim Kraftstoffverbrauch liegen wir leicht über dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland. Dies lässt sich dadurch erklären, dass wir durch den Flächenlandcharakter zwangsläufiger Weise eine höhere Mobilität aufweisen.

Die seit langem von der Landesregierung durchgeführten Maßnahmen zur Optimierung des Schienenpersonennahverkehrs – ich denke nur an die Einführung der S-Bahn, an den Rheinland-Pfalz-Takt und die Optimierung des ÖPNV – gehen unserer Meinung nach genau in die richtige Richtung und müssen mit der gleichen Intention weitergeführt werden.

Aber auch neue und sparsamere Antriebstechniken, an denen auch unsere Hochschulen im Land mitarbeiten – ich denke an den Maschinenbau in Kaiserslautern, aber auch an die TH in Bingen –, sind mit zu sehen. Es werden sicherlich in den nächsten Jahren auf diesem Verbrauchssektor ebenfalls positive Veränderungen eintreten, wenn sich der Hybridantrieb durchgesetzt hat oder auch die Brennstoffzelle, die mit sehr viel Euphorie versehen ist.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das dauert noch!)

– Das dauert noch, da bin ich Ihrer Meinung.

In den erneuerbaren Energien liegt die Zukunft; denn auf Energierohstoffe und stabile Ökosysteme werden künftige Generationen bei wachsender Weltbevölkerung und

ständig wachsendem Energiehunger noch mehr angewiesen sein als wir.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher müssen wir mit unseren natürlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen. Das bedeutet aber für uns in Rheinland-Pfalz, dass wir selbst nur dort etwas verändern können, wo wir auch selbst Einwirkungsmöglichkeiten haben.

Auf die Zusammensetzung der Importenergie haben wir als Land im Großen und Ganzen nur geringen Einfluss. Wir können jedoch die Importabhängigkeit durch den Ausbau der vorhandenen regenerativen Energiepotenziale vermindern. Hier gilt es weiterhin, eigene Potenziale auszuschöpfen.

Über das Landesprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien hat das Wirtschaftsministerium in den Jahren 1999 und 2000 215 Projekte gefördert. Seit 1990 waren es mehr als 5.000 Projekte.

Man muss aber auch bedenken, dass nicht alle regenerativen Energien mit dem gleichen Potenzial in allen Räumen und Regionen des Landes vorhanden sind. Deshalb müssen regionalspezifische und dezentrale Lösungen angestrebt und ausgebaut werden, so genannte Insellösungen.

(Beifall bei der SPD)

Die Energieversorgungsstruktur im Land wird sich durch diese zusätzliche dezentrale Energieeinspeisung längerfristig ändern können, aber auch ändern müssen.

Meine Damen und Herren, was heißt das „mit den dezentralen Lösungen“? Während in den agrarintensiveren und auch waldintensiveren und windhöflicheren Regionen des Landes der Schwerpunkt der Energieerzeugung mehr im Bereich der Verwendung von alternativen Kraftstoffen, von Wind und Biomasse, liegt, auch in Verbindung mit Kraft-Wärme-Kopplung, zeichnen sich andere Teile des Landes zum Beispiel für den Einsatz und Ausbau der Wasserkraft aus.

Ähnlich lokal beschränkt wie die Wasserkraft ist aber auch die Nutzung unserer geothermischen Energie. Was im Oberrheingraben energetisch ohne jede Emission genutzt werden kann, liegt im Hunsrück und in der Westpfalz so als Potenzial nicht vor.

(Schwarz, SPD: Im Westerwald
auch nicht!)

– Im Westerwald auch nicht.

Meine Damen und Herren, diese geothermische Energie bietet ein immenses Potenzial. Sie bietet ein Energiepotenzial im Oberrheingraben – mit den Stellen in Baden-Württemberg – von zusammen 18 Millionen Gigawatt. Das ist das 650-fache des Stromverbrauchs von Rheinland-Pfalz 2000.

(Licht, CDU: Hört, hört!)

Ich möchte nur noch ganz kurz sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz weiterhin auf einen Energiemix setzen, und – ich habe es angedeutet – wir streben auf längere Sicht diese Insellösungen an, die additiv dazu in unser Energienetz einspeisen.

Lassen Sie mich ebenfalls noch ganz kurz etwas zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Herr Dr. Braun, ich teile Ihre Auffassung. An diesem Antrag mag ich aber nicht, dass Sie immer alles sofort und auf der Stelle gelöst haben wollen.

(Zurufe der Abg. Frau Grützmacher und Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben selbst gesagt, beim LBB sind gute Ansätze vorhanden. Ich möchte sie im Einzelnen nicht noch einmal aufführen.

(Glocke des Präsidenten)

Es sind zwei Ministerien, die sich daran beteiligen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich unterstütze Sie und wünsche uns allen, dass das im Sinn des Klimaschutzes kontinuierlich weitergeführt wird.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht Herr Abgeordneter Alexander Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Debatte ist durch einen Antrag und durch den Energiebericht zu vermischen bzw. zu kombinieren. Zum Antrag will ich einige Sätze sagen.

Herr Dr. Braun das ist oft bei Ihren Anträgen so. Da sind ein bis zwei Punkte drin, die man so wirklich nicht unterschreiben kann. Ich hole nur die Haushaltsrelevanz mit hinein.

(Staatsminister Bauckhage: Jawohl!)

Da können wir heute nicht zustimmen. Es sind viele Punkte dabei, bei denen ich sagen kann, dazu gibt es sogar Vorbildliches in den Kommunen, die schon Ähnliches auf den Weg gebracht haben. Diese sind praktisch in Ihrem Sinn schon längst unterwegs und arbeiten damit. Aus der Antwort der Landesregierung im Energiebericht, aber auch aus der Ausschussdebatte ist herauszulesen, dass dort einiges getan wird. Wünschenswert wäre vielleicht das eine oder andere mehr darüber hinaus. Meines Erachtens müssen wir uns auch über die Finanzierung und über den Einsatz dessen unterhalten, was wir an Finanzkraft dort hineinbekommen.

Meine Damen und Herren, auch Frau Mohr hat es gesagt, bei der Zielrichtung des Antrags hätten wir schnell eine Einigung erzielen können. Über die Intensität und welchen Schritt man zuerst macht, darüber kann man streiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin, insofern sind wir auf einem Schritt unterwegs. Es sind ein paar Punkte dabei, bei denen wir sagen, so können wir dem nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, was es zusätzlich zu dem Energiebericht der Landesregierung zu sagen gilt, möchte ich mit einigen Ausführungen aus meiner Sicht darlegen. Der Energiebericht der Landesregierung zeigt eine Reihe von Fakten auf, die unterschiedlich zu bewerten sind und für die weitere Arbeit eine bemerkenswerte und wichtige Grundlage bedeuten. Dieses Zahlenwerk macht deutlich, dass in der Energieeinsparung ein großes, nicht ausreichend genutztes Potenzial liegt. Das sagen sicher alle.

Ich glaube, das kann durch die Übereinstimmung im Hause so unterschrieben werden. Was kann man in diesem Bereich tun? Eine Facette ist Ihr Antrag. Man könnte vielleicht etwas mehr in Sachen Dorferneuerung, Altbaubsubstanzenanierung tun. Es lässt sich darüber streiten, ob das in Programme mündet, die Geld kosten, das an anderer Stelle wieder weggenommen werden muss. In der Haushaltsrede habe ich von meiner Seite her deutlich gemacht, dass wir in dem Bereich gern verstärkt Schwerpunkte setzen wollen und möchten. Aber ich weiß auch, dass ich dann an anderer Stelle wieder etwas wegnehmen muss. Dem muss ich Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, der Energiebericht zeigt, dass Rheinland-Pfalz bei den Kennziffern des Energieverbrauchs über dem Durchschnitt der Vergleichszahlen in der Bundesrepublik liegt. Das gilt für den Primärenergieverbrauch je Kopf der Bevölkerung gemessen in Gigajoule. Das gilt bei dem Kraftstoffverbrauch. Das gilt auch beim Stromverbrauch der Industrie. Das ist in dem Bericht so zu lesen.

Herr Minister, ich habe Ihren Sprechvermerk zum Teil schon überflogen. Ich weiß sozusagen, was Sie gleich sagen möchten. In der Tat ist eine positive Tendenz in Rheinland-Pfalz zu sehen. Die beschränkt sich aber in besonderer Weise auf die letzten zwei bis drei Jahre. Nehme ich den gesamten Bericht und berücksichtige den Zeitraum von 1990 bis heute, dann ist das sehr vorsichtig auszudrücken. Wir liegen dann eigentlich immer noch sehr stark über dem Bundesdurchschnitt. Das muss man in die Betrachtung mit einbeziehen.

Was können wir und die Regierung insgesamt tun, um diese kurzfristige Tendenz und Entwicklung zu verstetigen? Ich meine, das muss debattiert und diskutiert werden. Nicht umsonst sagen wir in diesen Debatten immer, dass wir einen breiten Energiediskurs möchten. Die regenerativen Energien werden in Rheinland-Pfalz nicht nur von der Union strittig begleitet, sondern das wird breit durch alle Parteien und die Bevölkerung diskutiert

und debattiert. Das muss man aufnehmen, um es in ein breit aufgestelltes Energiekonzept der Landesregierung münden zu lassen. Ich denke es ist wichtig, dort die breite Bevölkerung stärker mit einzubauen.

Meine Damen und Herren, ich habe die Zahlen erwähnt, die im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland über dem Durchschnitt liegen. Sie machen deutlich, dass die Bürger und die Industrie von Rheinland-Pfalz bei der Ökosteuer und den weiteren Energie verteuernenden Maßnahmen stärker als der Durchschnitt belastet sind. Auch das entnehme ich zunächst einmal völlig neutral diesem Bericht.

Diese einseitige Verteuerung muss unter Wettbewerbsgesichtspunkten debattiert und diskutiert werden. Wir stellen fest, das, was Sie in den Jahren der Liberalisierung des Strommarkts als positiv herausgestellt haben, ist heute schon längst wieder aufgefressen. Wir sind heute schon wieder weit über den Kosten, die wir vorher zu verzeichnen hatten.

Meine Damen und Herren, wenn wir vor diesem Hintergrund das Ziel, zu dem ich mich bekenne, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten europäischen Brutto-Stromverbrauch bis 2010 auf 21 % zu erhöhen, nicht aus dem Auge verlieren wollen, brauchen wir endlich einen breiten Energiediskurs und dann auch ein breites Energiekonzept.

Warum sage ich das noch einmal? Weil mir zwei Punkte in besonderer Weise in dem Energiebericht aufgefallen sind.

Herr Kollege Dr. Braun, hören Sie zu. Das ist auch nicht nur 2000 als Zahl, sondern das ist auch heute als Zahl mit eingearbeitet. Dieser Satz gilt immer noch, der aus dem Bericht zu entnehmen ist. Dort heißt es – ich zitiere –: „Der dominierende regenerative Energieträger ist die Wasserkraft nach wie vor. Die Wasserkraft liefert je nach Flußgebiet und jahreszeitlichem Wasserangebot mehr oder weniger konstant Grundlast und trägt dadurch“ – jetzt höre man genau zu, nicht ich sage das, sondern das sagt die Landesregierung in ihrem Bericht – „entgegen anderen regenerativen Energien, wie zum Beispiel Photovoltaik oder Windkraft, zur Leistungsabsicherung der Energiegewinnung bei.“

Meine Damen und Herren, wenn sie das schon so schreibt, dann muss ich das auch in meine konzeptionellen Überlegungen einmal mit einbeziehen.

Frau Kollegin Mohr, Sie haben darauf verwiesen –ich nenne das auch noch einmal auch als Zitat –, wenn ich dem ein Zweites gegenüberstelle, das geothermische technische Potenzial zur Stromerzeugung für den gesamten Oberrheingraben, also einschließlich Baden-Württemberg, beträgt etwa 18 Millionen Gigawatt und damit rund das – Sie sagten die Zahl schon einmal, sie ist noch einmal erwähnenswert – 650-fache des rheinland-pfälzischen Stromverbrauchs im Jahr 2000.

Meine Damen und Herren, welches Potenzial ist das? Nur ein Prozent dieses Potenzials nutzbar zu machen, wäre immer noch das 6,5-fache. Wir gehen da in Richtung Grundlast. Darum sage ich, 600 Windräder bedeu-

ten 0,7 % bezogen auf den Stromverbrauch in Rheinland-Pfalz. Sie bedeuten – auch das muss man wissen – einen Anteil, der einfach nicht so deutlich steigerbar ist, um dort wirklich Energie in der Bundesrepublik Deutschland und Energie in Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in Rheinland-Pfalz auch darum zu bemühen, dass wir unsere Intensität in Richtung Grundlast legen und nicht beispielsweise in Richtung Windkraft, deren Auslastung in Rheinland-Pfalz maximal 16 % bringt und immer nur dann zur Verfügung steht, wenn man sie nicht braucht, und wenn man sie braucht, eben nicht verfügbar ist. Darum taugt sie auch nicht für eine Insellösung, Frau Kollegin.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herrn Abgeordneter Reinhold Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vermeidung von CO₂-Emissionen, sparsamer Einsatz fossiler und anderer Ressourcen sowie ein hoher Wirkungsgrad bei der Heizung sind die Anforderungen unserer Tage. Aus guten Gründen sind wir sensibler geworden für Fragen des Klimaschutzes und für den Umgang mit Energie. Das wurde auch von den Vorrednern schon sehr stark betont. Weltweite Konferenzen befassen sich nicht erst seit heute mit diesem Thema.

Meine Damen und Herren, was nun den Sektor energiesparender Maßnahmen in landeseigenen Immobilien angeht, so gibt die Antwort der Landesregierung vom 11. November 2003 auf die Große Anfrage des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meiner Meinung nach sehr ausführlich Auskunft. Das Land, insbesondere der LBB, hat bereits heute eine Fülle von Aktivitäten in die gewünschte Richtung entfaltet. Diese Aktivitäten dienen dem Energiecontrolling und der Reduzierung des Strom- und Wärmebedarfs. Regenerative Energien wie Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und Photovoltaikanlagen werden in einer Vielzahl öffentlicher Gebäude bereits eingesetzt.

Meine Damen und Herren, das Land ist auf diesem wichtigen Feld der Umweltpolitik außerordentlich aktiv. Herr Kollege Dr. Braun, für den Vorwurf von Ihrer Fraktion der mangelnden Aktivität habe ich kein Verständnis, weil es dafür keinen Grund gibt.

Meine Damen und Herren, nach Überzeugung unserer Fraktion bedarf es keines neuen formalen Klimaschutzprogramms, welches im Wesentlichen lediglich neue Bürokratie generieren würde. Aktionen und das entspre-

chende Controlling der Maßnahmen sind gewährleistet. Unsere Fraktion sieht keinen wirklichen Vorteil in einem Programm, wie dies von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen wird, und lehnt deshalb den Antrag von Ihnen ab.

Meine Damen und Herren, der Energieverbrauch in Deutschland und in Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren nur ganz leicht abgenommen. In Rheinland-Pfalz geschieht dies auf höherem Niveau als in der Bundesrepublik. Der Bestand an PKW in der Bundesrepublik ist in den letzten Jahren leicht steigend. In Rheinland-Pfalz dagegen ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen, und zwar auf 562 PKW pro 1.000 Einwohner.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Spitze!)

Das hängt mit der Struktur unseres Landes als Flächenland mit einem hohen Anteil der Wohnbevölkerung in ländlichen Räumen zusammen. Deshalb gibt es auch immer wieder unsere Forderung nach Mobilität. Umgekehrt ist der Motorisierungsgrad in den größeren Städten wesentlich niedriger als in den ländlichen Regionen.

Meine Damen und Herren, bei den regenerativen Energien hat sich im Einsatz dieser Energieträger von 2000 gegenüber 1998 eine deutliche Steigerung von 17,6 % ergeben. An der Spitze liegt bei der Zunahme die Windenergie mit 89 % vor der Zunahme der Energie aus Wasserkraftanlagen mit 22 %, wobei man natürlich immer dieses Prozentverhältnis von der Ausgangssituation her sehen muss. Das sollte man meines Erachtens schon berücksichtigen.

Bei der Stromerzeugung haben Windenergie und Photovoltaikanlagen derzeit zusammen einen Anteil von 5 %. Betrachtet man die Struktur des Energieverbrauchs im Jahr 2000, so kann man beim Vergleich der Werte mit denen von 1990 eine Abnahme von über 10 % bei Haushalten, eine leichte Steigerung dagegen bei Verkehr und Gewerbe feststellen. Das heißt, die Sparanstrengungen in den Haushalten zeigen mittlerweile deutliche Wirkung.

Ähnlich wie der Energieverbrauch verhalten sich logischerweise die CO₂-Emissionen. Hier gibt es deutliche Zunahmen beim Verkehr und merkliche Abnahmen bei Haushalten. Die Gesamtemission liegt fast gleichauf mit dem Wert von 1991. Das kann als relativer Erfolg gewertet werden.

Meine Damen und Herren, viel erfreulicher haben sich die SO₂-Emissionen, also die Schwefeldioxide entwickelt. Sie haben sich seit 1991 praktisch halbiert. Das ist auf die technische Maßnahme der TA-Luft bei den Feuerungsanlagen der Industrie zurückzuführen. Einen ähnlich günstigen Verlauf haben die NO_x-Stickstoffemissionen. Hierfür ist vorwiegend der Kraftfahrzeugverkehr verantwortlich.

Meine Damen und Herren, betrachtet man die Preisentwicklung beim elektrischen Strom, ist festzuhalten, dass im Vergleich von 2002 zu 1993 zwar ein Preisrückgang von insgesamt 22,5 % erfolgte, aber auf der anderen Seite im Zeitraum von 2000 bis Sommer 2003 ein Preis-

anstieg von über 10 % stattgefunden hat. Die Gründe hierfür sind Ihnen allen bekannt, wie ich denke. Ich möchte darauf heute auch nicht näher eingehen. Es sind dies Ökosteuer und die Zusatzkosten des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Meine Damen und Herren, was ist aus diesem Ergebnis zu schließen?

1. Weitere Energieeinsparung und sparsamer Einsatz von Brennstoffen müssen weiterhin das Oberziel bleiben. Damit sinken auch die Emissionen von Kohlendioxid, Schwefel und Stickstoff.

2. Ersatz der fossilen Brennstoffe durch regenerative Energien, wobei wir in Zukunft insbesondere auf die Brennstoffzelle und eine weitere Treibstoffreduzierung setzen.

Meine Damen und Herren, ein Vergleich mit bundesweiten Verhältnissen zeigt, dass Rheinland-Pfalz gut dasteht. Der Emissionsanteil liegt erheblich unter dem Bevölkerungsanteil bzw. dem Anteil am bundesweiten Gesamtverbrauch.

Meine Damen und Herren, das ist ein klarer Beweis für die vernünftige, innovative und nachhaltige Energiepolitik von Wirtschaftsminister Bauckhage.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Deubel das Wort.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung trägt seit Jahren durch vielfältige Maßnahmen in den Landesgebäuden konsequent zum Klimaschutz bei. Energiesparmaßnahmen, Energieeffizienztechnologie wurden und werden entsprechend der seit dem 1. Februar 2002 in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung bzw. der vorher geltenden Wärmeschutzverordnung in einem wirtschaftlich ausgewogenen Verhältnis umgesetzt und angewendet.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1998 bis Ende 2003, also in sechs Jahren, sind in Landesgebäuden insgesamt rund 152 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen im Energiebereich ausgegeben worden. Das sind jährlich mehr als durchschnittlich 25 Millionen Euro.

Herr Dr. Braun, bei solchen Summen davon zu reden, dass lediglich einige Pilotprojekte umgesetzt wurden, zeugt von einer massiv verzerrten Wahrnehmung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Beispielsweise wurden an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, wo Ihrer Meinung nach gar nichts passiert ist, rund 11 Millionen Euro unter anderem für energetische Sanierungsmaßnahmen aufgewendet. In den nächsten Jahren werden weitere Maßnahmen mit einem Volumen von rund 50 Millionen Euro erfolgen.

An den Schulen – auch ein Beispiel, das Sie gebracht haben, wo angeblich nichts passiert – wurden vom Landesbetrieb LBB von 1999 bis heute 17,1 Millionen Euro für energetische und bauphysikalische Optimierung investiert.

Selbstverständlich werden auch energieeffiziente Systeme und regenerative Techniken, so weit sinnvoll, das heißt, auch wirtschaftlich sinnvoll, eingesetzt. Nicht jeder Standort eignet sich dafür. Zum Beispiel betreibt das Land vier Liegenschaften mit Blockheizkraftwerken.

Seit 1993 wurden an verschiedenen Fachhochschulen sowie an der Universität Trier unterschiedlich leistungsstarke Photovoltaikanlagen eingesetzt. Darüber hinaus hat die Landesregierung weitere Standorte für entsprechende Anwendungen geprüft und wird auch weitere Projekte realisieren.

Dass das Land seine Vorbildfunktion bei den regenerativen und innovativen Technikanwendungen wahrnimmt, zeigt sich vor allem beim Umweltcampus der Fachhochschule Trier in Birkenfeld. Dem dortigen Schwerpunkt in Forschung und Lehre wurde baulich mit einer Palette von ökologischen Technikschwerpunkten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 3,3 Millionen Euro entsprochen.

Herr Dr. Braun, Fachhochschulen sind Landeseinrichtungen. Ich finde es dann schon merkwürdig, wenn Sie sagen, dass wir uns bei Landeseinrichtungen doch einmal anschauen sollten, wie das Land das vernünftigerweise macht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung erprobt seit 1997 auch ein Energieeinspar-Contracting-Modell und wird es nun entsprechend der gesammelten Erfahrungen auch auf geeignete Liegenschaften der Finanzverwaltung übertragen.

Parallel wird der Landesbetrieb LBB in diesem Jahr ein Energie-Controlling-Programm für energetisch am intensivsten genutzten Gebäude aufstellen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung praktiziert Klimaschutz durch effiziente Energienutzung in vielfältiger Weise und wird dies auch weiterhin tun.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich will es nicht versäumen, einen ehemaligen Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Dietmar Rieth, bei uns zu be-

grüßen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Deubel, wissen Sie, wenn Sie es nicht so gesagt hätten, wie Sie es gesagt haben, hätte ich keine Kurzintervention gemacht.

Aber wenn Sie davon ausgehen und sagen, an den Fachhochschulen wurden beispielsweise Photovoltaikanlagen eingerichtet, dann ist es richtig. Es sind vier Stück in Rheinland-Pfalz, zumindest nach der Antwort auf unsere Große Anfrage, und zwar zwischen einem und sechs Kilowatt Peak. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, die auf dem Ministeriumsgebäude hat 56 Kilowatt Peak. Jetzt werden welche um die 20/30 Kilowatt Peak eingerichtet. Das ist in Neustadt auf dem neuen Gebäude, das für die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt gebaut wird. Da kann man natürlich groß Werbung mit machen, wie Sie es jetzt hier versuchen.

Natürlich wurden 152 Millionen Euro – zumindest heißt es so in dem Sprechzettel, den ich vorliegen habe – für Sanierungsmaßnahmen ausgegeben. Sie haben uns nicht aufgelistet, welche Sanierungsmaßnahmen. In dem Sprechzettel stehen noch nicht einmal – so weit wir informiert sind – energetische Sanierungsmaßnahmen.

Natürlich wird viel für Sanierungsmaßnahmen ausgegeben. Ich will doch hoffen, wenn Sie ein Gebäude sanieren, dass jedes Mal auch zumindest neue Fenster mit besserem Wärmeschutz eingebaut werden, als vorher drin waren. Das ist doch vollkommen klar. Da können Sie aber doch nicht von einer Summe von 152 Millionen Euro reden, und dann sind ganz wenige dieser 152 Millionen Euro in die Energiesanierung geflossen.

Dass die EnEV, also die Energieeinsparverordnung, eingehalten wird, ist gesetzliche Grundlage. Ich gehe davon aus, dass das Land zumindest die gesetzlichen Grundlagen einhält. Da haben wir auch nicht mehr nachgefragt; denn das ist Stand der Technik und Gesetzesgrundlage. Das müssen Sie einfach tun.

Noch einen Satz zum Bereich der Johannes Gutenberg-Universität. Unserer Kenntnis nach, zumindest war das der Stand der Großen Anfrage, wurden bis dahin, bis zu unserer Anfrage keine Energiesparmaßnahmen durchgeführt. Es sind in diesem Jahr 2004 und im nächsten Jahr – so ist unser Kenntnisstand – je ein großes Contracting bei der Johannes Gutenberg-Universität geplant. Das ist dann ein Fortschritt. Wir halten uns zugute, dass wir immer nachfragen, damit die Fortschritte der Landesregierung von Ihnen auch verkündet werden können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Braun, Sie können ohne Sorge sein. Wir sind immer froh, wenn Sie nachfragen und wir Ihnen dann die positiven Meldungen und Botschaften übermitteln können. Das ist gar keine Frage.

Die Landesregierung hat am 28. November vergangenen Jahres den mittlerweile fünften Energiebericht vorgelegt. Der Bericht zeigt die langfristigen Tendenzen der Energieversorgung auf. Angesichts der Kürze der Zeit, will ich mich auf einige wenige Ergebnisse des Berichts beschränken.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Braun, es ist einfach nicht ganz seriös, wenn Sie sagen, es sind die Zahlen von 2000. Das ist keine Böswilligkeit, sondern das liegt schlicht daran, weil man die anderen Zahlen vorher verfügbar haben muss. Hierfür sind das Statistische Landesamt und das Statistische Bundesamt zuständig.

Meine Damen und Herren, gegenüber 1998 hat sich der Primärenergieverbrauch in Rheinland-Pfalz um rund 3,1 % verringert. Der Energieverbrauch ist im gleichen Zeitraum um 3,5 % gesunken. Der Bereich Haushalt und Kleinverbraucher weist mit 38,4 % den größten Anteil am Endenergieverbrauch in Rheinland-Pfalz auf. 1998 betrug der Anteil 41 %.

Eine erhebliche Bedeutung für die sparsame und rationelle Energienutzung in diesem Bereich kommt neben der Energieeinsparverordnung auch dem verbrauchs-bewussten Verhalten der Bürger zu.

Das verarbeitende Gewerbe ist mit einem Anteil von 34,7 % der zweitgrößte Energieverbraucher. Der Endenergieverbrauch in diesem Bereich war in den letzten zwei Jahren geringfügig rückläufig.

Einer Verringerung des Brennstoffeinsatzes bei Industrie und Kraftwerken zwischen 1998 und 2000 von 4,1 % steht eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von 8,7 % im gleichen Zeitraum gegenüber. Ich denke, das ist ein Datum. Der überproportionale Rückgang der CO₂-Emissionen zeigt, dass die Industrie in Rheinland-Pfalz die Energieeffizienz gesteigert hat und der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Reduzierung der CO₂-Emissionen wirkungsvoll nachgekommen ist.

Im Sektor Verkehr ist in Rheinland-Pfalz der Energieverbrauch im Jahr 2000 gegenüber dem Jahr 1998 um 2,6 % gestiegen. Der bundesweite Anstieg betrug 2 %. Dies hat seine Ursache in einer entsprechenden Erhöhung des rheinland-pfälzischen Pkw-Bestands.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt die sparsame und rationelle Energienutzung in allen Bereichen. Die Reduzierung des Energiever-

brauchs in den Privathaushalten und in der Wirtschaft zeigt, dass die Bemühungen der Landesregierung hinsichtlich einer effizienten Energienutzung erfolgreich sind.

Zum zweiten Schwerpunkt, der Preisentwicklung bei den verschiedenen Energieträgern: Die Preisentwicklung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, aber auch auf das Endverbraucherverhalten. Mit der Ausnahme von leichtem Heizöl haben sich die Verbraucherpreise erhöht. Dies ist zum einen auf die gestiegenen Erzeugerpreise, zum anderen auf die Wirkungen der Ökosteuer zurückzuführen. Beim Strompreis sind ferner die Zusatzkosten für das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz zu berücksichtigen.

Beim dritten Berichtsschwerpunkt, den Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energienutzung, möchte ich mich angesichts der Fülle der Maßnahmen auf die Darstellung der folgenden Aktivitäten beschränken:

Die Transferstelle für rationelle und regenerative Energienutzung und die EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz e. V. haben eine Untersuchung zur effizienten Energienutzung in Industrieanlagen in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Anhand von ausgewählten Beispielen sollen weitere Unternehmen angeregt werden, ebenfalls Energieeffizienzmaßnahmen zu ergreifen. Die EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz als Landesenergieagentur zeichnet sich darüber hinaus durch besonders gute Leistungen im Bereich der Energieeffizienz aus. Die EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz hat weitere Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt. Hierzu zählen beispielhaft die Erarbeitung typisierter energetischer Sanierungsempfehlungen für Wohngebäude, die Untersuchung der Eignung von Objekten für Wärmecontracting und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum energieoptimierten Bauen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in diesem Jahr vorgestellt.

Darüber hinaus kommt das Land seiner Vorbildfunktion nach und hat in landeseigenen Liegenschaften energiesparende Baumaßnahmen, wie zum Beispiel Wärmedämmmaßnahmen, die Erneuerung von Heizkesseln und den Einbau von Fenstern mit Wärmeschutzverglasung, durchgeführt.

Zum vierten Schwerpunkt des Berichts, den erneuerbaren Energien: Nach Auffassung der Landesregierung kommt dem Ausbau der erneuerbaren Energien nach den Maßnahmen zur effizienten Energienutzung und der Energieeinsparung eine besondere Bedeutung für Umweltschutz und Ressourcenschonung zu. Im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien hat das Wirtschaftsministerium im Zeitraum von 1990 bis 2001 5.424 Einzelprojekte mit Zuschüssen von insgesamt rund 30 Millionen Euro unterstützt.

Auf die Chancen einer erneuerbaren Energie, der Geothermie, möchte ich an dieser Stelle besonders hinweisen. Es sind beachtliche Zahlen genannt worden. Man muss aber berücksichtigen, dass das Unternehmen am Anfang zunächst sehr kostspielig ist. Rheinland-Pfalz hat

durch die geologischen Gegebenheiten des Oberrheingrabens besonders gute Voraussetzungen für eine Nutzung der Tiefengeothermie zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung. Der Erschließung dieses Potenzials kommt daher eine herausragende Bedeutung zu. Da die Absicherung des Bohrrisikos eines der größten Hindernisse zur Nutzung der Tiefengeothermie darstellt, hat das Wirtschaftsministerium ein Projekt in Speyer mit einem Zuschuss von 525.600 Euro unterstützt. Die bisherigen Ergebnisse sind vielversprechend. Weitere Projekte zur energetischen Nutzung der Tiefengeothermie sind in Planung.

Neben der Geothermie kommt den Energieträgern Biomasse und Biogas eine besondere Bedeutung zu. Sie sind wie die Geothermie nicht witterungsabhängig und daher – wie Herr Kollege Licht sagte – grundlastfähig. Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschaftsministerium zwischen 1990 und 2001 292 Biomasseprojekte und zehn Biogasanlagen mit einem Gesamtvolumen von rund 6,3 Millionen Euro gefördert.

Im Jahr 2000 betrug die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien 1.706 Gigawattstunden. Dies entspricht 6,1 % des Stromverbrauchs aus dem Netz der allgemeinen Versorgung. Gegenüber dem Jahr 1998 (1.297 Gigawattstunden) konnte somit die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien um 31,5 % gesteigert werden.

Wasserkraft ist immer noch die bedeutendste regenerative Energie in Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von rund 71,5 %. Die größten Zuwächse verzeichnen allerdings die Windkraft und die energetische Abfallverwertung.

Ich möchte zum fünften und letzten Schwerpunkt des Energieberichts kommen, zur Entwicklung des Schadstoffausstoßes.

Die größte CO₂-Emission entfällt in Rheinland-Pfalz auf die Industrie – einschließlich Kraftwerke mit 36,2 % (1998: 36,7 %), gefolgt vom Kfz-Verkehr mit 31,7 % (1998: 28,2 %). Die Haushalte und Kleinverbraucher tragen mit 31,1 % (1998: 33,9 %) zu den CO₂-Emissionen bei. Gegenüber dem Jahr 1998 hat sich

damit eine spürbare Verschiebung des Anteils von Haushalten und Kleinverbrauchern zum Kfz-Verkehr gezeigt.

Im Berichtszeitraum sind die energetisch bedingten Gesamtemissionen von Kohlendioxid um rund 4,3 % zurückgegangen, während die Reduktion beim Schwefeldioxid sogar bei etwa 27,4 % und bei Stickoxiden bei ca. 7,3 % liegt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich folgende Bilanz ziehen: Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist im Berichtszeitraum von 1998 bis 2000 um rund 6 % gewachsen. Darüber freuen wir uns alle. Dennoch gehen der Energieeinsatz und die Umweltbelastungen zurück. Das ist auch erfreulich. Dies spricht für eine umwelt- und wirtschaftsverträgliche Energiepolitik des Landes. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir weitergehen und unsere sachlich fundierte Energiepolitik mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der wesentlichen wirtschaftlichen Faktoren fortsetzen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2697 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen diesen Antrag? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, **Punkt 20** von der Tagesordnung abzusetzen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie herzlich ein zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 17. März 2004.

Ende der Sitzung: 18:08 Uhr.